



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 22.12.2015 – 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

38. Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

SONSTIGE INFORMATIONEN

39. Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2016–2018

ORGANISATION UND STRUKTUR

38. Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2015 auf Vorschlag des Rektorats und nach Zustimmung durch den Senat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Änderungen des Organisationsplans der Universität Wien genehmigt:

Der Organisationsplan der Universität Wien, Mitteilungsblatt vom 14. 11. 2012, wird wie folgt geändert:

1. *Nach § 5 Abs. 4 wird folgender Absatz eingefügt:*

„(4a) Das Rektorat kann nach Anhörung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren die Funktion der Leiterin oder des Leiters eines Zentrums einmalig um bis zu ein Jahr verlängern.“

2. *§ 9 Abs. 1 und 2 lauten:*

„§ 9. (1) Zur Förderung des interdisziplinären Profils der Universität Wien steht das Instrument der Forschungsplattformen zur Verfügung, die in der Regel Forscherinnen und Forscher aus mindestens zwei Fakultäten oder Zentren zur gemeinsamen Forschung zusammenführen. Die Einrichtung und Finanzierung erfolgt nach Ausschreibung basierend auf einer internationalen Begutachtung der Anträge durch Beschluss des Rektorats. Die Leitungen der betroffenen Fakultäten bzw. Zentren sind vor der Einrichtung anzuhören. Forschungsplattformen werden für die Dauer von drei Jahren mit der Option einer Verlängerung auf insgesamt maximal sechs Jahre eingerichtet, wobei im dritten Jahr eine Evaluation zu erfolgen hat. Nach Ablauf der sechs Jahre kann eine Anschlussverlängerung um bis zu zwei Jahre erfolgen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Realisierung eines gleichrangigen Anschlussprojekts gegeben ist. Über die Finanzierung durch das Rektorat hinaus arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Forschungsplattform beteiligt sind, im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit auch für die Plattform. Sie können dafür mit Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans/der Zentrumsleiterin bzw. des Zentrumsleiters und der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Ressourcen der Fakultät/des Zentrums (Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Sachmittel) verwenden, soweit sie ihnen an der Fakultät/am Zentrum zur Verfügung stehen. Diese Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Geräte und sonstigen Sachmittel bleiben der Fakultät/dem Zentrum zugeordnet. Der Forschungsplattform werden nur jene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Sachmittel zugeordnet, die aus den eigenen Mitteln der Forschungsplattform (Finanzierung des Rektorats, eingeworbene Drittmittel) finanziert werden.

(2) Nach Abschluss der maximal möglichen Förderung können Forschungsplattformen in Forschungszentren überführt werden. Ebenso können erfolgreiche FWF-Spezialforschungsbereiche oder ähnliche kompetitiv eingeworbene Großprojekte nach Abschluss der Förderung in Forschungszentren überführt werden. Forschungszentren finanzieren sich zu einem erheblichen Anteil aus eingeworbenen Drittmitteln. Sie sind Subeinheiten einer Fakultät oder eines Zentrums, welche oder welches sich an der Finanzierung beteiligt. Beteiligen sich an der Finanzierung auch weitere Fakultäten oder Zentren, ist ihnen eine angemessene Partizipation zu ermöglichen. Die Einrichtung erfolgt nach Vorlage eines international zu begutachtenden Konzepts (inkl. Ressourcen) durch die Leitung der Forschungsplattform bzw. des Großprojekts, aus dem die Notwendigkeit der Verstetigung des Forschungsansatzes hervorgeht, durch Beschluss des Rektorats nach Anhörung der Leitungen der betroffenen Fakultäten bzw. Zentren. Der Finanzierungsplan darf Ressourcen einer Fakultät/eines Zentrums nur dann beinhalten, wenn zuvor das Einvernehmen mit dieser Fakultät/mit diesem Zentrum hergestellt worden ist. Forschungszentren werden an der Universität Wien befristet eingerichtet. Verlängerungen sind nach Evaluierungen möglich, längstens auf die Dauer des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses der Leiterin oder des Leiters an der Universität Wien.“

3. *An § 17 wird folgender Absatz angefügt:*

„(3) Das 1854 gegründete Institut für Österreichische Geschichtsforschung, dessen Aufgaben insbesondere in § 40a Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 festgelegt sind, ist eine Organisationseinheit gemäß § 40a Universitätsgesetz 2002 im Rahmen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Die Direktorin oder der Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung wird vom Rektorat nach Anhörung der Dekanin oder des Dekans der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät bestellt (§ 40a Abs. 3 Universitätsgesetz 2002). Zu den Aufgaben der Direktorin oder des Direktors des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung zählt insbesondere die Koordination der Herausgabe international sichtbarer Publikationen entsprechend § 40a Abs. 2 UG nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Rektorat und der Dekanin oder dem Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät wird ein spezielles Kapitel betreffend das Institut für Österreichische Geschichtsforschung vorgesehen. Verhandlung und Unterzeichnung dieses Kapitels erfolgen durch das Rektorat, die Dekanin oder den Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und die Direktorin oder den Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Änderungen der Personalzuordnung bestehender MitarbeiterInnen innerhalb der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät dürfen, soweit sie auch das Institut für Österreichische Geschichtsforschung berühren, von der Dekanin oder vom Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät nur mit Zustimmung des Rektorats vorgenommen werden.“

4. *An § 20 wird folgender Absatz angefügt:*

„(6) § 5 Abs. 4a, § 9 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 3 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 22. 12. 2015 treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.“

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny

SONSTIGE INFORMATIONEN

39. Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2016–2018

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2016 bis 2018 kundgemacht.

Der Rektor:
Engl

Universität Wien

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Leistungsvereinbarung 2016 - 2018

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl.
2. Universität Wien, vertreten durch den Rektor O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl.

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 (2) Z. 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliches Engagement
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalentwicklung/-struktur
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur
- B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur
- B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation
- B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Universitäten sind in der Wissensgesellschaft für die Weiterentwicklung des Landes in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von großer Bedeutung. Für die Universität Wien als die bei weitem größte und fachlich breiteste Universität Österreichs gilt dies in besonderer Weise.

Neben der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für alle Bereiche der Gesellschaft und ihrer international orientierten und sichtbaren Forschungstätigkeit trägt die Universität Wien für 56 Bachelor-, 104 Master-, sowie 2 Diplomstudien und 13 Doktoratsstudien mit insgesamt rund 93.000 Studierenden die Verantwortung. Sie ist damit nicht nur die größte Forschungs-, sondern auch die größte Bildungsstätte des Landes und des deutschsprachigen Raums. Darüber hinaus bildet sie die meisten LehrerInnen des Landes aus. Es studieren rund 30% aller Universitätsstudierenden in Österreich an der Universität Wien. Sie ist zugleich auch Arbeitgeberin von 9.700 Personen.

Der Entwicklungsplan definiert in der Forschung ein sich dynamisch entwickelndes Profil und betont anwendungsorientierte Grundlagenforschung, das Vordringen in neue Forschungsgebiete und Interdisziplinarität als besondere Chance der Universität Wien. An der Universität Wien sind derzeit rund 100 fakultäre Forschungsschwerpunkte eingerichtet, die im „bottom-up“-Prinzip auf Basis der Forschungsleistung einzelner sowie kleinerer Gruppen von WissenschaftlerInnen entstehen (vgl. Kapitel B1.). Sie werden im Rahmen der Entwicklungsplanung in einem Diskussionsprozess zwischen Rektorat und Fakultäten und Zentren festgelegt und im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Organisationseinheiten sowie im Rahmen der periodischen Evaluierungen durch externe Peers überprüft. Auch die Ratschläge der fakultären Scientific Advisory Boards (vgl. Vorhaben A3.2.4) werden bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte berücksichtigt. Fakultäre Forschungsschwerpunkte, die sich darüber hinaus auch durch die Einwerbung großer kompetitiver Drittmittelprojekte (z.B. EU, FWF, WWTF, CDG), renommierter Wissenschaftspreise (ERC-Grants, START-Preise) und/oder durch besonders gutes Abschneiden in internationalen Fachrankings (QS, THES, Shanghai) bewährt haben, werden in besonderen Stärkefeldern der Universität Wien zusammengefasst (vgl. Vorhaben B1.2.1). Diese Stärkefelder haben sich nicht nur für sich bewährt, sondern sind auch inneruniversitär durch die Beteiligung von WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen an FWF-Spezialforschungsbereichen, FWF-Doktoratskollegs, Forschungsplattformen und Forschungsverbänden mannigfaltig miteinander vernetzt.

Die Universität Wien nimmt die interdisziplinäre Forschung insbesondere im Rahmen von Forschungsplattformen wahr, die vom Rektorat für die Dauer von bis zu sechs Jahren (Zwischenevaluierung nach drei Jahren) basierend auf einem kompetitiven Verfahren mit externer Peer Review eingerichtet werden können (vgl. Vorhaben B1.2.2).

Im Sinne des Grundprinzips der Verbindung von Forschung und Lehre spiegelt sich diese Breite auch in interdisziplinären Masterprogrammen wider.

Die Bologna-Studienarchitektur wird für verstärkte vertikale und horizontale Mobilität genutzt. Die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Doktoratsstudiums wird fortgesetzt. Die Universität Wien will mit ihrer Forschung in die Gesellschaft hineinwirken. Dies soll im Bereich der Forschung insbesondere durch die Heranbildung innovationsfähiger junger Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft, durch die Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen, durch die Präsentation von Forschungsergebnissen für eine breite Öffentlichkeit sowie durch gesteigerte Wissenstransferaktivitäten und Kooperationen mit der Wirtschaft erfolgen. Die im Jubiläumsjahr gestarteten Initiativen werden fortgesetzt.

Wettbewerb ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung, zu der sich die Universität Wien in allen ihren Handlungsfeldern bekennt. Sowohl innerhalb der Universität als auch im Verhältnis zu anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen muss zugleich aber auch auf die richtige Balance zwischen Wettbewerb und Kooperation geachtet werden.

Für die Universität sind das Engagement aller ihrer Angehörigen und deren Verbundenheit mit der Universität ein entscheidender Erfolgsfaktor. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit und tritt gegen direkte oder indirekte Diskriminierungen auf.

Die Herstellung von international vergleichbaren Studienbedingungen bleibt Ziel der Universität Wien; dazu bedarf es immer wieder politischer Entscheidungen hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und Finanzierung. Im Entwicklungsplan der Universität Wien (Abschnitte 3.2 und 3.3) wird die diesbezügliche Problematik in Hinblick auf die Entwicklung der quantitativen Betreuungsrelationen in stark nachgefragten Studien und auf Ausstattung und Infrastruktur im Bereich der naturwissenschaftlichen Studienfächer dargestellt.

Für die Universität Wien ist die Weiterentwicklung der Beratung von Studieninteressierten und der ersten Phase des Studiums auch in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung (siehe Entwicklungsplan, Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3): Die Studierenden sollen neben einer inhaltlichen Orientierung auch die Studienbedingungen im gewählten Fach kennenlernen. Die Universität Wien sieht die 2011 neu gestaltete Studieneingangs- und Orientierungsphase als adäquates Mittel, um die wechselseitige Verbindlichkeit zwischen Studierenden und Universität herzustellen und gleichzeitig einen strukturierten Studieneinstieg zu ermöglichen (siehe Vorhaben C1.3.3.3).

Ein zentrales Anliegen der Universität Wien bleibt die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Großlehrveranstaltungen und im Bereich studierendenzentrierter Lehre inkl. Prüfungsdidaktik weiterentwickelt und fortgeführt werden. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots für Lehrende. Die Universität Wien versteht sich als wesentliche Trägerin des Prozesses des lebensbegleitenden Lern- und Qualifizierungsprozesses. Deshalb legt sie im Bereich Weiterbildung den Fokus auf die Weiterentwicklung des Programmportfolios mit dem Anspruch, qualitativ hochwertige Formate anzubieten.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Organisationsentwicklung	<p>Die sich immer schneller verändernden komplexen Entwicklungen und Zusammenhänge in der Wissenschaft bedingen das Entstehen von sich rasch verändernden Forschungsfeldern und Themenbereichen. In begründeten Fällen sind neue, auch temporäre Formen der wissenschaftlichen Organisation, die im Rahmen späterer etwaiger Organisationsplandiskussionen überprüft werden sollen, erforderlich. Das erfolgt in umfangreicher Diskussion mit den betroffenen Gremien.</p>	<p>laufend 2016: Detailplanung des Vorhabens Information im Rahmen der LV-Begleitgespräche</p>
2	Weiterentwicklung Zielvereinbarungs-Kultur	<p>Das zentrale Instrument zur Umsetzung der Ziele des Entwicklungsplans und der Vorgaben der Leistungsvereinbarung ist der inneruniversitäre Zielvereinbarungsprozess mit allen Organisationseinheiten.</p> <p>Zielvereinbarungen und die damit einhergehende Vereinbarungskultur sind an der Universität Wien als strategisches Steuerungsinstrument etabliert.</p> <p>Das Verhandlungssetting der Zielvereinbarungen macht diesen Prozess zu einem geeigneten Instrument, um in diesem Rahmen die fakultätsspezifische Umsetzung genereller Strategien des Rektorats zu erörtern und fakultätsspezifische Umsetzungen zu vereinbaren (z.B. Forschungsstrategie im Wechselspiel zentral – dezentral).</p> <p>Das Instrument der inneruniversitären Zielvereinbarungen wird regelmäßig weiterentwickelt, beispielsweise um Elemente der stärkeren Berücksichtigung der Möglichkeiten der Anwendungsorientierung.</p> <p>In der gegenständlichen LV Periode werden mehrjährige Zielvereinbarungen, verbunden mit Zwischengesprächen auch unter Einbeziehung der Fakultäts- und Zentrumskonferenzen ins Auge gefasst.</p>	<p>Das Instrument wird wie in der Vergangenheit auch laufend weiterentwickelt. Nach jedem Durchlauf erfolgt gem. dem Qualitätsregelkreis (Plan-Do-Check-Act) eine Reflexion und Anpassung (vgl. aaq-Bericht „Quality Audit der Universität Wien“)</p> <p>Umsetzungsbericht (incl. Überblick über die abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten) erfolgt jährlich im ersten BG</p>

A2. Gesellschaftliches Engagement

A2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Universitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung der Gesellschaft, in der Region und darüber hinaus. Dies erfolgt im engeren Sinne mittels Umsetzung ihrer Kernaufgaben Forschung und Lehre, die insbesondere der Generierung und Weitergabe von neuem Wissen dienen. Darüber hinaus interagieren und kommunizieren Universitäten in vielfältiger Weise mit Wirtschaft, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik und übernehmen somit eine wichtige Impulsgeberfunktion (siehe EP Abschnitt 4.4).

Die Universität Wien will die Relevanz von Forschung und Lehre für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und die Bildung künftiger Generationen stärker vermitteln und dadurch auch aufzeigen, welche Bedeutung eine international orientierte Universität für die Region, für den Standort hat. Ausgehend vom Jubiläumsjahr 2015 wird die „Wirkung von Universität“ präsentiert. Diese umfasst neben den Kernaufgaben Forschung und Lehre auch eine aktive Interaktion und Kommunikation mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch und gerade in der Grundlagenforschung, die einen Großteil der Forschung an der Universität Wien ausmacht, sind Offenheit gegenüber Anwendungen und Strukturen zum Transfer von Wissen nötig. Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft geben immer wieder auch Anstöße zu interessanten Entwicklungen in der Grundlagenforschung.

Die Universität Wien fokussiert in diesem Bereich auf die stärkere Kooperation mit der Wirtschaft insbesondere in der Region und auf Wissenstransfer und Innovation für die Gesellschaft (vgl. Vorhaben A2.2.3). Dies erfolgt aufbauend auf etablierten Formaten wie z.B. Kinderuni (vgl. Vorhaben A2.2.4) sowie mittels Erprobung innovativer Konzepte wie Citizen Science (vgl. Vorhaben A2.2.1) unter Beachtung der Chancen, welche die Diversität der Universitätsangehörigen bietet (vgl. Vorhaben A2.2.2). Ein aktives Diversitätsmanagement und insbesondere ein Fokus auf Gleichstellung der Geschlechter (incl. Berücksichtigung der Genderforschung) finden sich auch in weiteren Vorhaben (vgl. Vorhaben A4.2.8, A4.2.9, A4.2.10). Maßnahmen zur Gleichstellung und Frauenförderung werden auch im Rahmen der inneruniversitären Zielvereinbarungen besprochen.

A2.2. Vorhaben zum gesellschaftlichen Engagement

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Citizen Science und Service Learning (EP, Abschnitt 4.4.2)	Durchführung von wissenschaftlichen Projekten mit hohem Potenzial an direkter gesellschaftlicher Beteiligung durch Partizipation von NichtwissenschaftlerInnen, insbesondere von SchülerInnen, wie z.B. im Rahmen des geplanten HRSM-Projekts ABOL (Austrian Barcode of Life), zur Erforschung der heimischen Biodiversität. Durchführung von Lehrveranstaltungen, die universitäre Lehre mit gesellschaftlichem Engagement (Service Learning) verbinden, wie etwa die Einbindung von SchülerInnen und Studierenden in die Entwicklung des Hauses der Geschichte.	2016: Weiterführung bestehender Formate ggf. Entwicklung weiterer Pilotprojekte 2017: Umsetzung und Bericht im Rahmen des LV-Begleitgesprächs
2	„Diversity-Management“ (EP, Abschnitte 2.6, 2.7, 4.6.3)	Die Universität Wien legt Diversity Management als ein wichtiges Handlungsfeld im Hinblick auf das Konzept einer Responsible University fest. Im Leistungsvereinbarungszeitraum soll neben der Fortführung von Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung der Fokus auf folgende zwei unterrepräsentierte Personengruppen erweitert werden: 1. Erhöhung der sozialen Mobilität (Studierende aus bildungsfernen Schichten) sowie 2. Maßnahmen zur Steigerung der Anteile von Studierenden und AbsolventInnen mit Migrationshintergrund. Entsprechende Maßnahmen werden datengestützt auf Basis einer universitätsweiten Studierendenumfrage erarbeitet und in weiterer Folge umgesetzt. Es soll zudem die Datenbasis für ein kontinuierliches Monitoring dieser Personengruppen geschaffen werden.	2016: Schaffung der Grundlagen für regelmäßiges Daten Monitoring; Festlegung der Maßnahmen zur Umsetzung 2017/18: Umsetzung der Maßnahmen; Zielgruppen: Studierende aus bildungsfernen Schichten und Studierende/AbsolventInnen mit Migrationshintergrund
3	Verbindung zur Wirtschaft und innerhalb der Region stärken (EP, Abschnitte 2.6, 4.4.1)	Verstärkung der Kooperation mit Industrie und Wirtschaft und der Interaktion innerhalb der Region. Auslotung des Potenzials für CD-Labors, COMET und FFG-Projekte durch das Technologietransferoffice; Einbindung im Rahmen der fakultären Zielvereinbarungen. Abhalten gemeinsamer Veranstaltungen mit Fördergebern, die anwendungsorientierte Programmlinien anbieten (FFG, CDG...) und mit Wirtschaft und Industrie. Siehe dazu auch Abschnitt B4.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation.	laufend ab 2016: Screenings und Technologieverwertungsgespräche mit Fakultäten und Zentren
4	Wissenschaft & Öffentlichkeit (EP, Abschnitt 4.4)	Ausgehend von den Jubiläumsaktivitäten 2015 will die Universität über verschiedenste Formate vermitteln, welche Relevanz Forschung und Lehre für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und die Bildung künftiger Generationen haben. Das Maßnahmenpektrum reicht von der Kinderuni bis zu Beiträgen von WissenschaftlerInnen in Medien. Erfolgreiche Formate aus dem Jubiläumsjahr sollen auch in den Folgejahren Realisierung finden. Aufbauend auf diesen Vermittlungsaktivitäten wird die Universität Wien die bestehenden Sponsoring-Aktivitäten bündeln, professionalisieren und entsprechende Strukturen zur Umsetzung von Sponsoring- und Fundraisingkampagnen aufbauen.	2016: Weiterführung von Formaten aus dem Jubiläumsjahr basierend auf einer abschließenden Einschätzung Ende 2015 2017/18: Konzeption und Umsetzung einer Sponsoring-/Fundraisingkampagne

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

5	<p>Umsetzung Islamgesetz (Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015)</p>	<p>Das Islamgesetz von 2015 sieht vor, dass der Bund ab 1. Jänner 2016 zum Zwecke der theologischen Forschung und Lehre und für die wissenschaftliche Heranbildung des geistlichen Nachwuchses islamischer Religionsgesellschaften den Bestand einer theologischen Ausbildung an der Universität Wien zu erhalten hat und definiert auch dafür vorgesehene professorale Personalressourcen.</p> <p>Die Universität Wien wird die entsprechenden Punkte schrittweise umsetzen und dabei auch den Kontakt zu den staatlich anerkannten Religionsvertretungen pflegen.</p> <p>Zur Qualitätssicherung wird die Umsetzung unter Einbeziehung internationaler ExpertInnen erfolgen.</p> <p>Ziel der Universität Wien ist eine qualitätsorientierte Umsetzung.</p>	<p>ab 2016: Grundsatzabstimmung des Projekts mit Einbeziehung von Senat, Fakultäts-/Zentrumsleitungen und Universitätsrat; Auf Basis der Ergebnisse Umsetzung der nächsten Schritte: Ausschreibung von 2 befristeten Professuren; Beginn der Curricularentwicklung;</p> <p>ab 2017: Ausschreibung der ersten § 98 Professur;</p> <p>ab 2018: Weitere Professuren-Ausschreibungen</p>
----------	--	---	--

A2.3. Ziel(e) zum gesellschaftlichen Engagement

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Wecken von Interesse für Wissenschaft insbesondere bei Kindern und SchülerInnen (EP, Abschnitt 4.4.2)	TeilnehmerInnen (Kinder und Jugendliche) an Formaten wie Führungen im Hauptgebäude und Führungen bzw. Projekten im Botanischen Garten	7170	mehr als 7000	mehr als 7000	mehr als 7000
2	Gemeinsame Veranstaltungen mit anwendungsorientierten Fördergebern (FFG, CDG), Wirtschaft und Industrie (EP, Abschnitt 4.4.1)	Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen	0	3	3	3

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Qualitätssicherung an der Universität Wien verfolgt das Ziel, die permanente Orientierung an Qualität und an internationalen Standards zur gelebten Praxis zu machen. In einem umfassenderen Verständnis sind qualitätssichernde Elemente an vielen Stellen integriert oder zu integrieren: bei Personalentscheidungen, insbesondere in Berufungsverfahren und bei Laufbahnstellen, bei der Bewertung von Forschung und Lehre, bei Prozessen der curricularen Entwicklung, bei Steuerungsinstrumenten wie Zielvereinbarungen und bei der kontinuierlichen Verbesserung der Servicequalität (Entwicklungsplan, Abschnitt 2.8., Abschnitt 4.5).

Alle Organisationseinheiten werden weiterhin regelmäßig alle sieben Jahre in einer mehrstufigen „comprehensive evaluation“ evaluiert, wobei das mittlerweile optimierte Verfahren den jeweiligen Fächern so angepasst wird, dass insbesondere bei großen heterogenen Fakultäten ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag erzielt wird.

Zentral ist für die Universität Wien die permanente Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystems und der etablierten Instrumente der Qualitätssicherung selbst. Das erfolgt insbesondere auf Basis der Ergebnisse des 2014/2015 stattgefundenen Quality Audits (vgl. Vorhaben A3.2.1). Im Bereich der Nachwuchsförderung erfolgt die Vergabe von individuellen DoktorandInnenförderung im Rahmen des uni:docs-Programm (siehe Vorhaben A4.2.6) bereits auf Basis eines aufwändigen mehrstufigen Verfahrens. Dieses Verfahren soll für zukünftige Ausschreibungen weiter verbessert werden. Für Unterstützungsstrukturen im Doktoratsbereich wie etwa im Rahmen von Vienna Doctoral Academies/Vienna Doctoral Schools (siehe Vorhaben A3.2.2) werden begleitende qualitätssichernde Verfahren zur Aufnahme von DoktorandInnen und BetreuerInnen passend zum jeweiligen Modell entwickelt. Die Universität Wien legt weiterhin großen Wert auf den wichtigen Input von außen etwa durch internationale ExpertInnen in Scientific Advisory Boards (vgl. Vorhaben A3.2.4) und wird auch weiterhin mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zusammenarbeiten (Vorhaben A3.2.3).

Bei allen Evaluierungen angefangen von der individuellen Ebene über die periodische Evaluierung von Organisationseinheiten oder die Verfahren bei der Einrichtung neuer Forschungsplattformen oder Forschungsclustern werden quantitative bibliometrische und szientometrische Verfahren als unterstützendes Element eingesetzt. Diese Verfahren können aber nur Auskunft über wissenschaftliche Aktivität und Sichtbarkeit geben. Sie werden nicht als Möglichkeit zur Feststellung wissenschaftlicher Qualität betrachtet, die nur durch die Kombination von quantitativen Verfahren mit der qualitativen Einschätzung durch Peers erfolgen kann.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluierungen der Fakultäten und Zentren werden mit deren Leitungen diskutiert; es werden Umsetzungsvereinbarungen abgeschlossen, über die im Rahmen der Zielvereinbarungen berichtet wird.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung Qualitätssicherungssystem auf Basis des Quality Audits (EP, Abschnitte 2.8 u.4.5)	<p>Die Universität Wien wird ihr Qualitätssicherungssystem (Prozesse und Instrumente) im LV-Zeitraum stetig weiterentwickeln. Das erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Quality Audits, internationalen Entwicklungen im Bereich QS sowie der Empfehlungen des Scientific Advisory Boards der Universität Wien.</p> <p>Ein besonderer Fokus soll dabei insbesondere auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Bereich Lehre (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierung, Standards von Prüfungen) liegen.</p> <p>Siehe dazu auch Vorhaben A1.2 „Weiterentwicklung Zielvereinbarungs-Kultur; C1.3.3.6 „Qualität in der Lehre“</p>	<p>2016: Diskussion Ergebnisse Quality Audit mit univ. Stakeholdern und SAB und Entwicklung Maßnahmenplan</p> <p>2017-18: Umsetzung von Weiterentwicklungen</p> <p>laufend: Bericht im Rahmen der Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung</p>
2	Qualitätssichernde Maßnahmen in der Nachwuchsförderung (EP, Abschnitte 2.8 u.4.5)	<p>Laufende Verbesserung der Verfahren und Diskussion der Kriterien für das uni:docs-Programm und für Vienna Doctoral Academies/Vienna Doctoral Schools (siehe Vorhaben in A4.2. und B1.2.).</p>	<p>ab 2016: Qualitätssichernde Maßnahmen bei der Vergabe individueller Förderung von DoktorandInnen (uni:docs)</p> <p>ab 2016: Evaluierung des uni:docs Programms (zeitgerechte Abschlüsse).</p> <p>ab 2016: Monitoring und Einsatz qualitätssichernder Maßnahmen bei der Aufnahme von DoktorandInnen und BetreuerInnen in die VDA/VDS.</p> <p>ab 2018: Evaluierung der Budgetverwendung der eingerichteten VDA/VDS</p>
3	Beteiligung an den Aktivitäten der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) (EP, Abschnitte 2.8 u.4.5)	<p>Die Universität Wien ist bereits Mitglied; sie wird mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zusammenarbeiten, ihre Arbeit mitgestalten und ihre Empfehlungen beachten.</p>	<p>laufend</p>
4	Begleitung der Fakultäten/Zentren und der Universität durch Scientific Advisory Boards (SAB) (EP, Abschnitte 2.8 u.4.5)	<p>Scientific Advisory Boards (SAB) begleiten Fakultäten und Zentren sowie die Universitätsleitung bei der Entwicklungsplanung und bei der strategischen Profilbildung.</p>	<p>laufend</p>
5	Steigerung der Wertigkeit und Sichtbarkeit von Publikationen in den Geistes-, Sozial-, und Kulturwissenschaften (EP, Abschnitte 2.8 u.4.5)	<p>Entwicklung von Maßnahmen um die Wertigkeit der Publikationen in den Geistes-, Sozial und Kulturwissenschaftlichen Fächern zu steigern und um wissenschaftliche Leistungen nach außen hin sichtbarer darzustellen.</p> <p>Das Rektorat fördert über die Vienna University Press nur noch Publikationen mit Peer Review und hat einen Open-Access-Publikationsfonds eingerichtet (siehe Vorhaben in D2.1.). Die Umstellung von Zeitschriften auf Open-Access wird nur verbunden mit der Umstellung auf ein Peer-Review-Verfahren gefördert.</p> <p>Die nationale Vernetzung und Kooperation im Bereich der Bibliometrie soll verstärkt werden, z.B. im Rahmen eines in Planung befindlichen „Austrian Bibliometric Assessment Centers“ (Anm. mögli-</p>	<p>laufend</p> <p>2017: Bericht über die entwickelten Maßnahmen beim zweiten Begleitgespräch zur Leistungsvereinbarung.</p>

		che Bewerbung im Rahmen der HRSM-Ausschreibung).	
--	--	--	--

A4. Personalentwicklung/-struktur

A4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Autonomie der Universitäten und die Einführung des Kollektivvertrags für das Universitätspersonal bildeten die Grundlage einer inneruniversitären Stärkung von Personalplanung, Personalauswahl und Personalentwicklung. Seit der Erlangung der Vollrechtsfähigkeit mit 1. 1. 2004 nutzt die Universität Wien die ihr durch die Universitätsautonomie gegebenen Optionen und Chancen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation. So konnte die Universität Wien seitdem die Beschäftigung von (insbesondere wissenschaftlichem) Universitätspersonal deutlich steigern, und zwar sowohl im Bereich des drittmittelfinanzierten als auch im Bereich des globalbudgetfinanzierten Personals. Die Professurenwidmungen im Entwicklungsplan und die daraus resultierende Berufungspolitik leiten sich im Rahmen der rollierenden Entwicklungsplanung aus dem Anspruch hochqualitativer Forschung auch unter besonderer Berücksichtigung der gesamtuniversitären Stärkefelder und aus dem Bedarf in der Lehre ab (vgl. oben A1. Leitende Grundsätze der Universität). Der Stellenwert der Personalentwicklung wurde ausgebaut, Mechanismen der Personalstrukturplanung wurden institutionalisiert, die Qualitätssicherungsmechanismen bei Personalentscheidungen wurden verbessert. Der Erfolg der von der Universität Wien im Rahmen ihrer Autonomie gesetzten Maßnahmen im Personalbereich wird insbesondere auch an den Leistungen der WissenschaftlerInnen in Forschung und Lehre deutlich. Die Universität steht unter dem Anspruch, eine Personalstruktur zu verwirklichen, die zugleich effizient und kostengünstig sowie generationengerecht, geschlechtergerecht und langfristig nachhaltig ist und die im wissenschaftlichen Universitätspersonal auch künftigen Generationen eine faire Chance auf Anstellung offeriert (siehe EP, Abschnitt 4.6.1.).

Das Engagement und der Einsatz der MitarbeiterInnen sind wichtige Voraussetzungen für eine wettbewerbsstarke und attraktive Universität. Die Universität Wien lebt von den Talenten, Qualifikationen und vom Engagement aller in der Institution Tätigen, der Lehrenden und Forschenden gleichermaßen wie des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden. Ohne das außergewöhnliche Engagement von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen könnte die Universität unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen ihre Aufgaben in Forschung und Lehre nicht so erfolgreich erfüllen wie es der Fall ist. Sie alle sind unter Berücksichtigung der notwendigen Funktionsdifferenzierung, die ein arbeitsteiliges System mit sich bringt, für die Aufgabenerfüllung und die Weiterentwicklung der Institution mitverantwortlich (EP, Abschnitt 4.6.). Ihre besondere Verbundenheit mit „ihrer“ Universität und „ihrer“ Wissenschaft ist ein unabdingbarer und nicht hoch genug einzuschätzender Erfolgsfaktor (EP, Abschnitt 2.6.).

Die Universität Wien zählt zu den größten ArbeitgeberInnen am Standort Wien. Personalpolitische Maßnahmen müssen allein aufgrund dieser Größe immer allgemein anwendbar sein, und sie sind hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Zahl der davon betroffenen Personen aufmerksam zu prüfen (EP, Abschnitt 4.6.). Der Einsatz des allgemeinen Universitätspersonals soll stärker aufgabenorientiert erfolgen, und traditionelle Organisationsprinzipien (Koppelung an Einzelpersonen) sind soweit fachlich angemessen schrittweise zu modernisieren (EP, Abschnitt 4.6.1.). Die Personalautonomie und die im Rahmen der Autonomie entwickelten Rekrutierungsverfahren sind mit entscheidend für die internationale Wettbewerbs-

fähigkeit der Universität (EP, Abschnitt 2.5).

A4.2. Vorhaben zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Dynamische Personal- und Personalstrukturplanung (vgl. EP, Abschnitt 4.6.1)	Die Rekrutierung neuer MitarbeiterInnen, die Höher- und Weiterqualifizierung des bestehenden Personals, die belastungs- und leistungsorientierte Verteilung von MitarbeiterInnenstellen innerhalb der Universität und die Ermöglichung von Berufslaufbahnen für das wissenschaftliche, aber auch das allgemeine Universitätspersonal im Wechselspiel zwischen Mobilität und institutioneller Zugehörigkeit sind zentrale Elemente des Systems der dynamischen Personal- und Personalstrukturplanung: regelmäßige Gespräche mit den Fakultäts- und Zentrumsleitungen über Verwendung freierwerdender Personalressourcen in Abstimmung mit den Forschungs- und Lehraufgaben sowie disziplinären Notwendigkeiten. Dabei steht auch das Verhältnis zwischen unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen im Blick; es wird darauf geachtet, dass neben Karrierechancen für WissenschaftlerInnen (z. B. Tenure-Track, ggf. Senior Scientist/Senior Lecturer) ausreichend Mobilität im Sinne der Generationengerechtigkeit vorliegt, wobei in Bereichen mit einer nachhaltig hohen Beschäftigung von DrittmittelmitarbeiterInnen ein höherer Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse im globalbudgetfinanzierten Personal sachgerecht sein kann. Weiters wird dabei auch berücksichtigt, dass der Einsatz des allgemeinen Universitätspersonals stärker aufgabenorientiert erfolgen soll und traditionelle Organisationsprinzipien (Koppelung an Einzelpersonen) soweit fachlich angemessen schrittweise weiter abzubauen sind.	im Regelfall jährlich
2	Verbesserung der IT-Unterstützung im HR-Bereich (vgl. EP, Abschnitt 4.6.2)	Mit den gewachsenen Anforderungen an das Personalmanagement sollen mit der Einführung einer modernen Softwarelösung mittel- bzw. langfristig alle relevanten Prozesse im HR-Bereich automationsgestützt durchgeführt werden. MitarbeiterInnen sollen dadurch auf allen Funktionsebenen bei Routinearbeiten entlastet und effizient unterstützt werden, Geschäftsprozesse sollen vereinheitlicht, gestrafft und beschleunigt werden. Die Größe der Universität sowie die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, welcher MitarbeiterInnen unterliegen (BDG, VBG, KV), und die daraus resultierende Komplexität der Anforderungen an ein etwaiges neues System erfordern eine Implementierung von Softwaremodulen in einem mehrstufigen Phasenplan.	2016: Marktrecherche und Abschätzung von Implementierungskosten ab 2017: Entscheidung über weitere Schritte, insbesondere auch abhängig von der budgetären Situation einschließlich eines Ausblicks auf die Folgejahre
3	Weiterbildung der (zukünftigen) Führungskräfte	Workshopreihe insb. für neuberufene ProfessorInnen, auch mit dem Ziel, Leadershipkompetenz zu stärken. Workshopreihe für LeiterInnen wissenschaftlicher Einrichtungen (Subeinheiten). Zu anderen Aspekten von Weiterbildungsangeboten für das wissenschaftliche Personal vgl. auch unten das Vorhaben C1.3.3.6 (Qualität in der Lehre).	regelmäßig, zumindest ein Mal jährlich: Beobachtung und ggf. Anpassung

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

4	Weiter- und Höherqualifikation des allgemeinen Universitätspersonals (vgl. EP, Abschnitt 4.6)	Die Universität Wien wird ihre MitarbeiterInnen weiterhin über Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer umfassenden, am jeweiligen Bedarf ausgerichteten Personalentwicklung unterstützen und fördern. Ziele sind die weitere Professionalisierung der MitarbeiterInnen und damit eine persönliche Weiterentwicklung in Form einer breiteren Verwendbarkeit über inneruniversitäre Grenzen hinweg sowie die dauerhafte Erneuerung der berufs- und arbeitsplatzspezifischen Qualifikationen. Eine hohe Professionalität im allgemeinen Universitätspersonal hat positive Auswirkungen auf die Erbringung der Leistungen der Universität in Forschung und Lehre.	semesterweises Seminarprogramm ergänzt durch spezielle bedarfsorientiert konzipierte Maßnahmen
5	Weiterentwicklung des Tenure-Track (vgl. EP, Abschnitt 4.5.2)	Laufende Verbesserung der qualitätssichernden Maßnahmen bei Laufbahnstellen.	ab 2016: Weiterentwicklung des Laufbahnstellenmodells im Lichte der neuen gesetzlichen Regelung. Vorlage eines Satzungsentwurfs an den Senat im Zusammenhang mit § 99 Abs.4 UG
6	uni:docs (vgl. EP, Abschnitt 4.2.2)	Das uni:docs Förderprogramm fördert einzelne exzellente DoktorandInnen für einen Zeitraum von drei Jahren. Ziel ist, für herausragende NachwuchswissenschaftlerInnen Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie befähigen, wesentliche Beiträge für die Wissenschaft zu leisten. Das Förderprogramm wird jährlich ausgeschrieben. Zu den flankierenden qualitätssichernden Maßnahmen siehe B1. Übersicht über die Maßnahmen der Universität Wien zur Förderung von DoktorandInnen im Kapitel B.	jährlich ab 2016: Weitere Ausschreibung für uni:docs 2017: Analyse der Zielerreichung der ersten Ausschreibungsrunden
7	Forschungsservice und Nachwuchsförderung (vgl. EP, Abschnitt 4.2.2)	Die Aktivitäten der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung werden um unterstützende Maßnahmen für early Post-Docs erweitert. Es werden weiterhin DoktorandInnen durch Informationen über administrative Abläufe des Studiums und Workshops zum Erwerb und zur Vertiefung von Schlüsselkompetenzen (transferable skills) unterstützt.	laufend: Weiterführung der Analyse der Performanz der Doktoratsstudierenden der Universität Wien, insb. hinsichtlich der zeitgerechten Abschlüsse von DoktorandInnen auf Prädoc-Stellen. ab 2016: Veranstaltungen, die sich explizit an early Postdocs richten. bis 2018: Durchführung einer Erhebung der Bedürfnisse von incoming Post-Docs (insb. Marie-Skłodowska-Curie) und einer Analyse ihrer Karrierewege.
8	Weiterentwicklung der „Berta Karlik“-Initiative (vgl. EP, Abschnitt 4.6.3)	Weiterentwicklung des Programms in Richtung jener Phasen, die im Zusammenhang mit Karrierebrüchen besonders auffällig sind.	2016: Evaluierung des bisherigen Programms, Analyse von Alternativen 2017: Entscheidung über die weitere Entwicklung des Programms 2018: Ausschreibung
9	Monitoring des Gender Pay Gap (vgl. EP, Abschnitte 2.7 und 4.6.3)	Ausgehend von der genderspezifischen Lohngefälle-Kennzahl der Wissensbilanz führt die Universität Wien seit mehreren Jahren vertiefte Gender-Pay-Gap-Analysen durch. Dafür wurde ein eigenes, universitätsinternes Gender-Monitoring-System entwickelt. Die Universität Wien wird dieses Monitoring weiterführen, um die Ursachen des (vergleichsweise geringen) Gender Pay Gap zu klären. Die Universität Wien wird weiters einen universitätsinternen Leitfaden für Führungskräfte ausarbeiten, der Empfehlungen und Hinweise	im 2-Jahres-Rhythmus bis 2018

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

		für diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungen im Zuge der Personalaufnahmen beinhaltet.	
10	Monitoring des Frauenanteils ProfessorInnen und des Frauenanteils bei KV-Laufbahnstellen (vgl. EP, Abschnitte 2.7 und 4.6.3)	Die Universität Wien wird ihre Bestrebungen zur Identifikation geeigneter Frauen für ausgeschriebene Professuren und Laufbahnstellen fortführen. Sie wird folgenden Indikator berechnen: Frauenanteil unter den ProfessorInnen (auf Basis Kopfzahlen ohne gänzlich karezierte Personen; Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni idF BGBl. II Nr. 71/2010). Dieser Indikator betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 27% (= 114/417). Die Universität Wien wird weiters folgenden Indikator berechnen: Frauenanteil unter den Laufbahnstellen (auf Basis Kopfzahlen ohne gänzlich karezierte Personen; Verwendungen 82 und 83 sowie postdocs, für die eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommt). Dieser Indikator betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 38% (= 31/82). Die Universität Wien ist bestrebt, dass der Frauenanteil unter den ProfessorInnen und auch der Frauenanteil unter den Laufbahnstellen (weiter) steigt. vgl. A4.3.6	jährlich: Erörterung der aktuellen Indikatorwerte zum Stichtag 31. Dezember im Gespräch zur Begleitung der Leistungsvereinbarung
11	Monitoring des Anteils ProfessorInnen oder Laufbahnstellen am wissenschaftlichen Personal (adaptiert) (vgl. EP, Abschnitte 4.6.1 und 5.)	Die Universität Wien wird folgenden Indikator berechnen: Anteil der ProfessorInnen und Laufbahnstellen am wissenschaftlichen Personal (adaptiert: Summe der Verwendungen 11, 12 und 81, 82 und 83 sowie der postdocs, für die eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommt, als Anteil an allen Verwendungen des wissenschaftlichen Personals, ausgenommen Verwendungen 17, 18, 24, 25 und 30, gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni idF BGBl. II Nr. 71/2010 in Vollzeitäquivalenten). Dieser Indikator betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 26,6% (= 486,5/1826,9). Die Universität Wien ist bestrebt, dass dieser Anteil nicht in nennenswertem Ausmaß sinkt.	jährlich: Erörterung der aktuellen Indikatorwerte zum Stichtag 31. Dezember im Gespräch zur Begleitung der Leistungsvereinbarung
12	Monitoring des Anteils Laufbahnstellen am wissenschaftlichen Personal (adaptiert) (vgl. EP, Abschnitt 4.6.1)	Die Universität Wien wird folgenden Indikator berechnen: Anteil der Laufbahnstellen am wissenschaftlichen Personal (adaptiert: Summe der Verwendungen 82 und 83 sowie der postdocs, für die eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommt, an allen Verwendungen des wissenschaftlichen Personals, ausgenommen Verwendungen 17, 18, 24, 25 und 30, gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni idF BGBl. II Nr. 71/2010 in Vollzeitäquivalenten). Dieser Indikator betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 4,3% (= 78,7/1826,9). Die Universität Wien ist bestrebt, dass dieser Anteil steigt.	jährlich: Erörterung der aktuellen Indikatorwerte zum Stichtag 31. Dezember im Gespräch zur Begleitung der Leistungsvereinbarung
13	Monitoring des Anteils Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal am Gesamtpersonal (vgl. EP, Abschnitte 4.1.5, 4.6.1 und 4.6.2)	Die Universität Wien wird folgenden Indikator berechnen: Anteil Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal am Gesamtpersonal (Summe der Verwendungen 50 und 60 als Anteil an allen Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni idF BGBl. II Nr. 71/2010 in Vollzeitäquivalenten). Dieser Indikator betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 26% (= 1391,5/5294,7). Die Universität Wien strebt im Bereich der Verwaltung die Beibehaltung der effizienten Personalstruktur an. Die Universität Wien ist bestrebt, dass sich dieser Wert gegenüber dem jeweiligen Vorjahr	jährlich: Erörterung der aktuellen Indikatorwerte zum Stichtag 31. Dezember im Gespräch zur Begleitung der Leistungsvereinbarung

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

		um nicht mehr als einen Prozentpunkt ändert.	
--	--	--	--

A4.3. Ziel(e) zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	<p>Steigerung der Anzahl der ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen (vgl. EP, Abschnitte 1, 2, 4.5.2 und 5)</p> <p>Die Universität Wien strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine stärkere Steigerung an.</p> <p>Die Steigerung der Anzahl der ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen dient der Profilbildung (unter Berücksichtigung der fakultären Forschungsschwerpunkte und der gesamtuniversitären Stärkefelder, vgl. B1.) sowie der Erschließung neuer Forschungsfelder gemäß Entwicklungsplan, der Verbesserung der Betreuungssituation nach der Studieneingangsphase in Bachelor- und Diplomstudien sowie in Master- und Doktors-Studien. Die Erhöhung der Anzahl der Laufbahnstellen ist auch im Sinne der Förderung der NachwuchswissenschaftlerInnen und der Schaffung von Karriereperspektiven ein zentrales Anliegen.</p> <p>Die Erhöhung der Anzahl der ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen erhöht auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftlerinnen.</p> <p>ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen werden hier gemeinsam betrachtet, da sie ähnlichen Qualitätsanforderungen unterliegen und unterschiedliche Einstiegsstufen auf einer gemeinsamen Skala darstellen.</p>	<p>Anzahl der besetzten oder in Besetzung befindlichen ProfessorInnen (§ 98 UG, Köpfe) und Assoziierten ProfessorInnen, AssistenzprofessorInnen nach Kollektivvertrag sowie postdocs, für die eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommt (Köpfe, ohne gänzlich karezierte Personen).</p> <p>Daneben bestanden zum 31. Dezember 2014 303,2 Ao. UniversitätsprofessorInnen (Vollzeitäquivalente); die freiwerdenden Ressourcen sollen zur Verjüngung und Stärkung des „Post-doc-Bereichs“ und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere durch Schaffung von Laufbahnstellen) verwendet werden.</p>	463	465	467	469

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

<p>2</p>	<p>Laufende Ausschreibung von ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen (vgl. EP, Abschnitte 4.5.2, 4.6.1 und 5.)</p> <p>Die Ausschreibung von ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen erhöht auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftlerinnen.</p> <p>Davon unabhängig sollen in Bereichen, in denen dies sachgerecht erscheint, durch budgetneutrale Umschichtung innerhalb des jeweiligen Lehrbudgets Senior-Lecturer-Stellen geschaffen werden.</p> <p>Je nach budgetärer Lage und zu erwartender Bewerbungslage können als Professuren vorgesehene Stellen auch zunächst als Laufbahnstelle ausgeschrieben werden (vgl. das Laufbahnstellen-Modell oben A4.2.5 mit einem Tenure-Track hin zur Professur). (vgl. EP, Abschnitt 4.6.1)</p>	<p>Mindestanzahl der pro Jahr ausgeschrieben Professuren (§ 98 UG) und Laufbahnstellen (Schaffung von Karrieremöglichkeiten) gemeinsam.</p>	<p>26</p>	<p>20</p>	<p>20</p>	<p>20</p>
<p>3</p>	<p>Steigerung der Anzahl der Laufbahnstellen (vgl. EP, Abschnitte 1, 2, 4.5.2 und 5)</p> <p>Die Universität Wien strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine stärkere Steigerung an.</p>	<p>Anzahl der Assoziierten ProfessorInnen, AssistenzprofessorInnen nach Kollektivvertrag sowie postdocs, für die eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommt (Köpfe, ohne gänzlich karenzierte Personen)</p>	<p>82</p>	<p>94</p>	<p>106</p>	<p>118</p>
<p>4</p>	<p>uni:docs (vgl. EP, Abschnitt 4.2.2)</p>	<p>Anzahl der über das uni:docs-Programm ausgeschrieben Stellen pro Jahr für DoktorandInnen</p>	<p>25</p>	<p>20-25</p>	<p>20-25</p>	<p>20-25</p>
<p>5</p>	<p>Steigerung der Lehrendenmobilität (outgoing) (vgl. EP, Abschnitt 4.3.2)</p>	<p>Anzahl Lehrende Erasmus Teaching Mobility outgoing pro Studienjahr</p>	<p>117 (Stj. 2013/14)</p>	<p>>120</p>	<p>>120</p>	<p>>120</p>
<p>6</p>	<p>Erhöhung des Professorinnenanteils (vgl. EP, Abschnitte 2.7 und 4.6.3)</p>	<p>Frauenanteil unter den Professor/innen (auf Basis Kopfzahlen ohne gänzlich karenzierte Personen; Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni idF BGBl. II Nr. 71/2010).</p>	<p>27%</p>	<p>27-28%</p>	<p>27-28%</p>	<p>28%</p>
<p>7</p>	<p>Erhöhung des Frauenanteils an KV-Laufbahnstellen (vgl. EP, Abschnitte 2.7 und 4.6.3)</p>	<p>Frauenanteil an Laufbahnstellen (auf Basis Kopfzahlen ohne gänzlich karenzierte Personen; Verwendungen 82 und 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni idF BGBl. II Nr. 71/2010).</p>	<p>38%</p>	<p>38-39%</p>	<p>38-39%</p>	<p>38-39%</p>

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

8	Entwicklung der Anzahl des universitär hochqualifizierten Personals	Anzahl der Professor/innen oder Äquivalente [Professor/innen oder Äquivalente auf Basis der Vollzeitäquivalente aus den Verwendungen 11, 12 und 81, 14 und 82-gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni. Ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.]	745,1	Vorjahr +/- 3%	Vorjahr +/- 3%	Vorjahr +/- 3%
9	Möglichst keine weitere Steigerung der Anzahl der Lektor/innen ¹	Anzahl der Lektor/innen [Lektor/innen auf Basis der Vollzeitäquivalente der Verwendungen 17 und 18 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni. Ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.]	438	438	438	438

A4.4. Vorhaben zur Internationalisierung in Zusammenhang mit dem europäischen Hochschul- und Forschungsraum

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Horizon 2020: Verbesserung der Forschungs- und Mobilitätsservices (EP, Abschnitte 2.4, 4.2.3)	Zur Hebung der großen Potentiale im Rahmen von Horizon 2020 und im Bereich der WissenschaftlerInnenmobilität sind abgestimmte Services und Unterstützungsprogramme erforderlich. Die Universität Wien wird daher im Leistungsvereinbarungszeitraum ihre diesbezüglich Services und Instrumente noch stärker zielgruppenorientiert konzipieren (z.B. Unterstützung und Anschubfinanzierung von WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der Marie Skłodowska Curie-Programmlinie in Horizon 2020 aus dem Ausland an die Universität Wien kommen). Zum Bereich Mobilitätsförderung vgl. auch die beiden Vorhaben zur „Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie“.	2016: Definition Schwerpunkt und Erarbeitung von Maßnahmen laufend: Umsetzung Maßnahmen
2	Professionalisierung und Internationalisierung des allgemeinen Personals: ERASMUS Staff Exchange (EP, Abschnitt 2.4)	Im Sinne der Internationalisierung und Professionalisierung im Bereich des allgemeinen Personals wird im Leistungsvereinbarungszeitraum ein besonderer Schwerpunkt auf der Nutzung des Erasmus Staff Exchange Programms (incoming und outgoing) gelegt werden. Ziel ist, dass die MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Bereichen in Erfahrungsaustausch mit internationalen KollegInnen treten.	laufend

¹ Dieses Ziel wird in Begleitgesprächen regelmäßig diskutiert.

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zur Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Universität als Leit-institution für den Standort (Standortwirkung)

Die Universität Wien trägt in Erfüllung ihrer Kernaufgaben Forschung und Lehre, wesentlich zur langfristigen positiven Entwicklung, und zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum von Stadt und Region Wien bei. Die von der Universität Wien 2012 bei der österreichischen Akademie der Wissenschaften beauftragte Wertschöpfungsstudie zeigt auf, dass die Universität einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt und der Stadt Wien insgesamt eine Kaufkraft von rund 1,13 Milliarden Euro pro Jahr bringt. Mit über 9.000 MitarbeiterInnen zählt die Universität Wien zu den größten ArbeitgeberInnen in der Region Wien, die Ausgaben der Studierenden, MitarbeiterInnen sowie die Investitionen und Sachausgaben schaffen zusätzlich rund 6.700 Arbeitsplätze.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung des Standortkonzeptes im Rahmen des Entwicklungsplanes	Verschriftlichung eines Standortkonzeptes und Integration des Standortkonzeptes in den nächsten Entwicklungsplan 2017 der Universität	Ende 2017
2	Beteiligung an der Schaffung einer gemeinsamen Abstimmungsstruktur der Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen im Wiener Raum mit dem Ziel der Entwicklung eines Standortkonzeptes	In Abstimmung mit allen Beteiligten unter Koordination durch das BMWFW	Ende 2017

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Bezug zum Bauleitplan

Im Sinne der rollierenden Planung wird die Universität während der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2016-2018 an den diesbezüglichen Aktivitäten, die von der Planungsgruppe Ost in Angriff genommen werden, teilnehmen.

A5.2.2. Umsetzung bereits freigegebener bzw. ausfinanzierter Bau-/Immobilienprojekte

In der LV-Periode 2016-2018 wird die Universität Wien folgendes Immobilienprojekt, für das in Abstimmung mit dem BMWFW von der Bundesimmobilien GmbH eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, umsetzen:

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWF(W)	Meilensteine zur Umsetzung
1	Konjunkturpaket für Sicherheit Bereich Bibliothek	Gemäß Rahmenvereinbarung von 2014	2019: Fertigstellung

Durch die Realisierung dieses Bauvorhabens werden maßgebliche Schritte zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz) im Bibliotheksbereich des Hauptgebäudes der Universität Wien gesetzt.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Grundbudget bedeckt.

Darüber hinausgehender wesentlicher Sanierungsbedarf bedürfte zusätzlicher finanzieller Mittel.

A5.2.3. Nächste gemeinsame Schritte zur Umsetzung des Bauleitplanes

Auf Basis des Bauleitplans Ost soll in der LV-Periode 2016-2018 folgendes Immobilienprojekt in Angriff genommen und in gesonderten Gesprächen mit dem BMWFW weiterentwickelt werden:

Ersatzneubau Biologiezentrum in St. Marx in einem Bauabschnitt

Projektbeschreibung

- Das bestehende Biologiezentrum im UZA 1 ist aufgrund des hohen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwandes und der erforderlichen Maßnahmen für Brandschutz und ArbeitnehmerInnensicherheit technisch und wirtschaftlich nicht weiter betreibbar.
- Eine vergleichende Studie hat gezeigt, dass die Realisierung eines Ersatzneubauprojekts in einem Bauabschnitt die kostengünstigste Variante ist, eine Generalsanierung wäre die bei weitem ungünstigste Lösung und würde außerdem zu einer starken Beeinträchtigung der Lehr- und Forschungstätigkeit führen.
- Besiedelungsbeginn des Ersatzneubaus in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 - 2021

Notwendige Voraussetzungen

- Das Projekt war ursprünglich im Bauleitplan OST (Stand November 2011) zur Realisierung in mehreren Stufen vorgesehen und war an den Stellen 1, 3 und 8 gereiht. In einer weiteren Bauleitplanrunde OST wurde aus Kosteneffizienzgründen der Realisierung in einem Bauabschnitt zugestimmt (Schreiben an BM Mitterlehner vom 28.11.2014).
- Raum- und Funktionsprogramm (wurde mit BMWFW abgestimmt)
- Planungsvereinbarung mit BIG wurde unterschrieben
- Finanzierungszusage des BMF

- Unterschriebener Mietvertrag mit BIG

Zu erreichende Ziele in Bezug auf Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung

- Nur bei einem Ersatzneubau ist die ungestörte Aufrechterhaltung der Biologiestudien und Modernisierung der Infrastruktur für die biologische Forschung möglich. Verzögerungen bei Entscheidung, Planung, Realisierung würden zu einer schweren Beeinträchtigung von Lehre und Forschung führen (verzögerte Studienabschlüsse wegen mangelnder Laborarbeitsplätze, Durchführung von die Forschungseinrichtungen beeinträchtigenden Notmaßnahmen) und zieht die Gefahr der Abwanderung der bestqualifizierten Studierenden/StudieninteressentInnen wie auch WissenschaftlerInnen nach sich.

Ziele gemäß Wirkungsfolgenabschätzung (mit Messgröße)

- Vermeidung der laut BIG-Studie wesentlich höheren Kosten für eine Generalsanierung, die eine phasenweise Auslagerung und Unterbrechung von Forschungs- und Lehrtätigkeit erfordern würde.
- Hohe Synergien mit dem Vienna Biocenter im 3. Bezirk
- Compliance mit den gesetzlichen Auflagen und Erhalt einer Arbeitsstättenbewilligung
- Verbesserung des Flächennutzungsgrades

Die Vertragspartner gehen in Bezug auf den budgetären Teil dieser Leistungsvereinbarung von der Annahme einer baldigen Freigabe durch das BMWFW in Einvernahme mit dem BMF aus.

A5.2.4. Ausblick

Die Universität Wien wird gemäß ihrer im Entwicklungsplan festgehaltenen Ziele (siehe Entwicklungsplan, Abschnitt 4.7.2) weiterhin konsequent die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Standorte gemäß Standortkonzept vorantreiben. Damit sollen der funktionale Nutzwert für die Universitätsangehörigen und die Flächeneffizienz gesteigert werden. Im Zuge der generellen Standortplanung bestehen auch Überlegungen zur Zusammenführung von Standorten gemeinsam mit der BIG.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Universität Wien die beteiligten Abteilungen des BMWFW bezüglich der angestellten Überlegungen am Laufenden halten wird.

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

Fakultäre Forschungsschwerpunkte entwickeln sich auf Basis der Forschungsleistung einzelner sowie kleinerer Gruppen von WissenschaftlerInnen. Sie entstehen im Wettbewerb untereinander und unterliegen der externen Evaluierung, wie sie vor allem im Rahmen der periodischen Evaluierung der Fakultäten und Zentren stattfindet, auch unter Einbeziehung der Expertise der an den Fakultäten und Zentren eingerichteten Scientific Advisory Boards. Deshalb sind eingeworbene Drittmittel, Preise und internationale Forschungskooperationen Ausdruck von Stärken, die zur Schwerpunktbildung beitragen können. Derzeit bestehen rund 100 fakultäre Forschungsschwerpunkte an den 19 Fakultäten und Zentren der Universität Wien (EP, Abschnitt 4.2.1 und Abschnitt 5).

Fakultäre Forschungsschwerpunkte, die sich bei der Einwerbung großer kompetitiver Drittmittelprojekte (EU, FWF, WWTF, CDG,...), renommierter Wissenschaftspreise (ERC-Grants, START-Preise) und/oder durch besonders gutes Abschneiden in internationalen Fachrankings (QS, THES, Shanghai) bewährt haben, werden in besonderen Stärkefeldern der Universität Wien zusammengefasst (Vorhaben B1.2.1). Diese Stärkefelder haben sich nicht nur für sich bewährt, sondern sind auch inneruniversitär durch die Beteiligung von WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen an FWF-Spezialforschungsbereichen, FWF-Doktoratskollegs, Forschungsplattformen und Forschungsverbänden mannigfaltig miteinander vernetzt.

Die Stärkefelder und die in ihnen zusammengefassten fakultären Forschungsschwerpunkte, Stand März 2015, sind wie folgt definiert:

1) Modelle und Algorithmen

- Arithmetik, Algebra und Diskrete Mathematik (Fakultät für Mathematik)
- Biomathematik und dynamische Systeme (Fakultät für Mathematik)
- Stochastik und Finanzmathematik (Fakultät für Mathematik)
- Algorithms, Software and Computing Technologie (Fakultät für Informatik)
- Computational Sciences (Fakultät für Mathematik)
- Analysis, Geometrische Strukturen und Mathematische Physik (Fakultät für Mathematik)
- Particle Physics, Gravitational Physics and Mathematical Physics (Fakultät für Physik)

2) Quanten und Materialien

- Quantum Optics, Quantum Nanophysics and Quantum Information (Fakultät für Physik)
- Complex Nanoscale Matter (Fakultät für Physik)
- Chemie funktioneller und nachhaltiger Materialien (Fakultät für Physik)

3) Moleküle, Zellen und ihre Interaktion

- Chromosomen-Dynamik (Zentrum für Molekulare Biologie)

- RNA-Biologie (Zentrum für Molekulare Biologie)
- Zelluläre Signalübertragung (Zentrum für Molekulare Biologie)
- Integrative Strukturbiologie (Zentrum für Molekulare Biologie)
- Computergestützte Chemie und biomolekulare Simulation (Fakultät für Chemie)

4) Food and Drugs

- Biologische und Medizinische Chemie (Fakultät für Chemie)
- Drug Discovery from Nature (Fakultät für Lebenswissenschaften)
- Lebensmittelchemie und Physiologische Chemie (Fakultät für Chemie)

5) Ökosysteme

- Microbial Ecology and Ecosystems (Fakultät für Lebenswissenschaften)
- Patterns and Processes in Plant Evolution and Ecology (Fakultät für Lebenswissenschaften)

6) Identität, Gemeinschaft und Partizipation

- Gemeinschaftskonzepte, Identitäten und politische Integration (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
- Gender and Transformation (Fakultät für Sozialwissenschaften)
- Migration, Citizenship and Belonging (Fakultät für Sozialwissenschaften)
- Politische Parteien, Wahlen und Repräsentationen (Fakultät für Sozialwissenschaften)
- Kulturen des euromediterranen Raums und Altertumswissenschaften (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
- Globale Kulturen und Identitäten (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)

7) Kognition, Kommunikation und Reflexion

- Cognitive- (and Neuro) Science* (Fakultät für Lebenswissenschaften/Fakultät für Psychologie)
- Kommunikation: Systemische und funktionale Dimensionen (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät)
- Begründung und Kritik von Normen in Ethik, Recht, Politik (Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft)
- Theorien des Wissens, der Wissenschaften und der sozialen Welt (Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft)

8) Wirtschaft und Recht

- Märkte und Institutionen (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
- Die Europäisierung des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts (Rechtswissenschaftliche Fakultät)
- Schutz der Grund- und Menschenrechte durch nationale und internationale Instanzen (Rechtswissenschaftliche Fakultät)

9) Umwelt und Weltraum

- Umweltprozesse und Naturgefahren des Systems Erde (Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie)
- Physics and the Environment (Fakultät für Physik)
- Planeten, Sterne und Galaxien als Bausteine des Kosmos Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie)

Eine graphische Darstellung findet sich am Ende des Dokuments.

* Im neuen Entwicklungsplan wird der Aufbau eines Neurowissenschaftlichen Schwerpunkts ins Auge gefasst.

DoktorandInnen bilden eine Gruppe von jungen ForscherInnen, die für die Entwicklung der Forschung an der Universität Wien von zentraler Bedeutung sind. Sie können in verschiedenen Formen finanzielle Unterstützung für ihre Promotionsprojekte erlangen, wobei eine Kombination aus extern und intern finanzierten gruppenorientierten/themenfokussierten und individuellen Förderungen notwendig ist, um das breite Fächerspektrum der Universität Wien entsprechend abzudecken.

Gruppenorientierte Förderungen erhöhen die Sichtbarkeit der Universität Wien als internationales Nachwuchsförderzentrum und ziehen die talentiertesten NachwuchswissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland an, sie vermitteln erfolgreich interdisziplinäre Arbeitsweisen, fördern Gruppenidentität und inter- und transdisziplinäre Kommunikation und begünstigen durch Kohorteneffekte das erfolgreiche und qualitätsvolle Abschließen der Doktoratsarbeiten und die Einbindung in die wissenschaftliche Community. Gruppenorientierte Doktoratsförderung erfolgt durch die extern finanzierten und qualitätsgesicherten FWF-Doktoratskollegs (Vorhaben B1.3.2) und EU-Initial Training Networks (Vorhaben B5.3.2) und die von der Universität Wien eingerichteten Vienna Doctoral Academies und Vienna Doctoral Schools (VDA/VDS, siehe Vorhaben B1.2.3).

FWF-Doktoratskollegs haben als gruppenorientierte und enger themenfokussierte Fördermaßnahme einen besonderen Stellenwert, da durch die Förderung und Betreuung von größeren Gruppen von DoktorandInnen kritische Masse in strategisch wichtigen Forschungsbereichen aufgebaut wird. Die finanziellen Rahmenbedingungen des FWF werden höchstwahrscheinlich in den kommenden Jahren zu einer Lücke bei der Förderung von Doktoratskollegs in Österreich führen. Die Universität Wien strebt aber, vorausgesetzt der entsprechenden Mittelausstattung des FWF, eine weiterhin möglichst hohe Beteiligung an thematisch strukturierten Doktoratsprogrammen an (Ziel B1.3.2) und ermutigt darüber hinaus ihre WissenschaftlerInnen, auch Initial Training Networks (ITN) des EU-Rahmenprogramms Horizon 2020 einzuwerben (Vorhaben B5.3.2), die einen vergleichbaren Effekt, wenn auch zahlenmäßig in weit aus geringerem Ausmaß, aufweisen.

Die individuellen Förderungen für DoktorandInnen bestehen aus drittmittel- und globalbudgetfinanzierten Prädocstellen und dem uni:docs-Programm (Vorhaben A4.2.6; zur begleitenden Qualitätssicherung siehe Vorhaben A3.2.2). Mit uni:docs werden talentierte und engagierte DoktorandInnen aus dem In- und Ausland basierend auf einem kompetitiven Auswahlverfahren mit externer Peer Review und Auswahljury für einen Zeitraum von drei Jahren finanziert. Dies ermöglicht es ihnen, sich ihren individuellen Dissertationsvorhaben voll zu widmen und wesentliche Beiträge für die Wissenschaft zu leisten.

Als Ergänzung zu den thematisch fokussierten und extern finanzierten Förderinstrumenten werden von der Universität Wien mit den VDA/VDS eigene interne Unterstützungsstrukturen für DoktorandInnen eingeführt (Vorhaben B1.2.3). In den VDA/VDS werden die engagiertesten DoktorandInnen und BetreuerInnen zusammengeführt und es wird über das Angebot der jeweiligen Doktoratsstudienprogramme hinaus, die Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeitsweise und Kommunikation gefördert. Die qualitätssichernden Maßnahmen zur Einrichtung von VDA/VDS und zur Aufnahme von DoktorandInnen und BetreuerInnen werden begleitend entwickelt und evaluiert (Vorhaben A3.2.2). VDA/VDS sollen als Plattform für fachübergreifende, transdisziplinäre Gespräche dienen, die die Sichtbarkeit der Universität Wien nach außen erhöhen und die interne Kohortenbildung und Gruppenidentität der aufgenommenen DoktorandInnen und BetreuerInnen gewährleisten. Die Auswahl der VDA/VDS erfolgt in einem zweistufigen Verfahren unter Beiziehung einer international besetzten Jury.

In den VDS sollen bestehende DoktorandInnenstellen zusammengeführt und neue Stellen gebündelt ausgeschrieben werden. VDS fördern deshalb insbesondere die Gruppenidentität und Kohortenbildung durch institutionalisierten fachlichen Austausch sowie die Qualitätssicherung nach innen, die Sichtbarkeit der Doktoratsförderung nach außen und die nachhaltige Verankerung profilgebender Forschungsstärken der Universität Wien.

VDA werden in Bereichen eingerichtet, in der eine Vielzahl von DoktorandInnen finanziell gar nicht oder über sehr vielfältige Formen gefördert werden, die nur im Ausnahmefall von der Universität Wien ausgeschrieben werden. Bei den VDA steht neben Förderung der Gruppenidentität und Kohortenbildung die zeitgerechte und qualitätsgesicherte Durchführung des Doktorats durch verbesserte Betreuungsmechanismen im Vordergrund.

B1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Im Mittelpunkt der weiteren Entwicklung der Forschung an der Universität Wien steht das Bestreben, die Forschungszusammenarbeit in der Universität auf Basis starker disziplinärer Forschung zu fördern und Querschnittsthemen zu identifizieren, die über die Grenzen von Fächern und Fakultäten hinaus bearbeitet werden können (EP, Abschnitt 4.2.1). Zur Anschubförderung von innovativen interdisziplinären Kooperationen innerhalb der Universität hat sich das Instrument der Forschungsplattform (Vorhaben B1.2.2) bewährt und soll weiterhin genutzt und den Erfordernissen der Forschung flexibel angepasst werden (EP, Abschnitt 4.2.1). Zu Doktorat und Nachwuchsförderung siehe Darstellung unter B1 sowie den entsprechenden Abschnitt im Entwicklungsplan (EP, Abschnitt 4.2).

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkefelder der Universität (EP, Abschnitt 2.1)	Die universitären Stärkefelder werden laufender Beobachtung hinsichtlich ihrer definierenden Kriterien wie Einwerbung großer kompetitiver Drittmittelprojekte und renommierter Wissenschaftspreise unterzogen und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt.	laufend Jährlicher Bericht in Begleitgesprächen
2	Förderung interdisziplinärer Forschung (EP, Abschnitt 4.2.1)	Fortführung des Instruments der Forschungsplattformen. Forschungsplattformen werden im Rahmen von Ausschreibungen und nach internationaler Begutachtung für drei Jahre vom Rektorat eingerichtet, mit der Option auf eine Verlängerung um weitere drei Jahre im Falle einer positiven Zwischenevaluierung.	bis Ende 2018: Durchführung von Ausschreibungen zum Erhalt der angestrebten Anzahl an Forschungsplattformen (maximal 18 gleichzeitig aktive Forschungsplattformen pro Jahr)
3	Vienna Doctoral Academies und Vienna Doctoral Schools (EP, Abschnitt 4.2.2)	Es werden zwei Modelle zur institutionellen DoktorandInnenförderung ab 2016 eingeführt: Vienna Doctoral Academies (VDA) und Vienna Doctoral Schools (VDS). VDS werden in Bereichen eingerichtet, in denen viele Doktoranden durch Anstellungsverhältnisse gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Sichtbarkeit nach außen und die Kohortenbildung nach innen. VDA werden in Bereichen eingerichtet, wo eine Vielzahl von DoktorandInnen finanziell gar nicht oder über sehr vielfältige Formen gefördert werden. Hier spielt die Kohortenbildung und die Verbesserung der Betreuung der DoktorandInnen eine maßgebliche Rolle.	ab 2016: Einrichtung von Vienna Doctoral Academies und Vienna Doctoral Schools

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

		Zu den flankierenden qualitätsichernden Maßnahmen siehe A3.2.2	
4	Stärkung der MINT-Fächer (EP, Abschnitte 4.7.1 und 4.7.2)	Aufgrund des Erfolgs der durchgeführten MINT-Initiativen, die erfolgreiche Berufungspolitik, die daraus resultierenden erhöhten Drittmitteleinwerbungen und steigenden Studierendenzahlen, die auch zu mehr Raumbedarf insb. für Laborpraktika führen, sind Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Chemie und der Physik dringend notwendig.	laufend
5	QUESS - Quantum Experiments at Space Scale	Das Vorhaben Quantum Experiments at Space Scale umfasst Forschungen zur Quantenphysik und Quantenkommunikation über große Entfernungen durch den Einsatz eines Satelliten. Der Beitrag der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Wien in diesem Projekt gemeinsam mit der Chinesischen Akademie der Wissenschaften sowie der University of Science and Technology of China umfasst die Zulieferung von Expertise zum Design des Forschungssatelliten sowie die Entwicklung physikalischer Quantenhardware für die Satelliten- Bodenstationen in Europa.	bis 2017 2. BG 2016: Vorlage Bericht 4. BG 2017: Vorlage Bericht

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Vienna Doctoral Academies/Vienna Doctoral Schools (EP, Abschnitt 4.2.2)	Gemäß des unter B1.2.3 beschriebenen Vorhabens eingerichtete VDA/VDS	0	7	7	7
2	Beteiligung an strukturierten, extern (national) finanzierten Doktoratsprogrammen (EP, Abschnitt 4.2.2)	Zahl der Beteiligungen der Universität Wien an laufenden, extern finanzierten strukturierten Doktoratsprogrammen (unter der Annahme einer ausreichenden Mittelausstattung des FWF und entsprechend dimensionierter Ausschreibungen)	10	10	10	10

B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Für das Funktionieren der Großforschungsinfrastruktur ist es notwendig, auch weiterhin in die Basisausstattung zu investieren. Angesichts der notwendigen Investitionen in leistungsfähige Großgeräteinfrastrukturen, auch im Rahmen von hochkarätigen Neuberufungen im Bereich der MINT-Fächer und den Lebenswissenschaften (Vorhaben B2.3.1 und B2.3.2), sind in den nächsten Jahren jedenfalls zusätzliche Mittel erforderlich. Bei der Anschaffung von Großinfrastrukturen achtet die Universität Wien weiterhin verstärkt auf Möglichkeiten zur gemeinsamen Anschaffung über Fächergrenzen hinweg, auf kooperative Nutzung und auf zentrale Unterbringung (EP, Abschnitt, 4.7.1).

Aus Ressourcengründen und zur Hebung synergetischer Potenziale sollen Forschungs Großgeräte verstärkt auch über institutionelle Grenzen hinweg gemeinsam angeschafft und betrieben werden. Aufgrund des Volumens vieler derartiger Kooperationsprojekte sind diese nur mittels Zusatzfinanzierung z.B. im Rahmen der Hochschulraumstrukturmittelausschreibung realisierbar (EP, Abschnitte 4.3.3. und 4.7.1).

Im Bereich der wissenschaftlichen IT-Großinfrastruktur ist das zentrale Projekt der

Vienna Science Cluster (VSC). Der VSC beruht auf einer Kooperation zwischen der Technischen Universität Wien, der Universität Wien und der Universität für Bodenkultur. Die TU Graz repräsentiert und koordiniert die Beteiligung für die Universitäten der Süd-Region (Graz, Leoben, Klagenfurt). Die Universität Innsbruck repräsentiert und koordiniert die Beteiligung der Universitäten des West-Verbundes (Innsbruck, Salzburg, Linz). Die Nutzung des VSC soll für weitere interessierte Universitäten grundsätzlich möglich sein. Um im Bereich Supercomputing auf wissenschaftlicher Ebene wettbewerbsfähig zu bleiben und WissenschaftlerInnen der Universität Wien weiterhin dazu notwendige Rechnerkapazitäten zur Verfügung stellen zu können, werden auch in der bevorstehenden Leistungsvereinbarungsperiode regelmäßige Investitionen notwendig sein (Vorhaben B2.3.3; EP, Abschnitt 4.7.1).

Eine Kooperation mit dem Ziel einer Nutzung der meteorologischen und geophysikalischen Infrastruktur (z.B. Sonnblick, Conrad Observatorium) und Datenbestände wird nach Absprache mit der ZAMG und nach Maßgabe der Möglichkeiten geprüft.

B2.2. Deskriptive Darstellung der bestehenden nationalen Großforschungsinfrastruktur und der nationalen Forschungsinfrastrukturkooperationen an den Forschungseinrichtungen der Universität (gem. § 7 UG in den einzelnen Wissenschaftsgebieten)

1. (Deskriptive) Darstellung der **Nutzung der nationalen Großforschungsinfrastruktur** für die unter B1. beschriebenen Forschungsstärken

Die Core-Facilities der Universität Wien stehen allen WissenschaftlerInnen der an ihnen beteiligten Fakultäten und Zentren zur Verfügung, wobei Bedarf und Qualität der

wissenschaftlichen Projekte für den Zugang zu den Geräten ausschlaggebend ist. Darüber hinaus sollen Core-Facilities Anknüpfungspunkt für Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen am Standort sein. Core-Facilities können nicht einem oder mehreren Forschungsschwerpunkten zugeordnet werden. Von den unter B1. beschriebenen Stärkefeldern der Universität Wien profitieren aber insbesondere diejenigen stark von der Nutzung der an der Universität Wien vorhandenen Geräteinfrastruktur, die einen hohen Anteil an MINT-Fächern und den Lebenswissenschaften aufweisen: *Modelle und Algorithmen; Quanten und Materialien; Moleküle, Zellen und ihre Interaktion; Food and Drugs; Ökosysteme; Kognition, Kommunikation und Reflexion; Umwelt und Weltraum.*

2. (Deskriptive) Darstellung der mit der nationalen Großforschungsinfrastrukturnutzung in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen

Laut VSC-Publikationsdatenbank (Stand: März 2015) wurden von den WissenschaftlerInnen der Partneruniversitäten über 440 Publikationen basierend auf am VSC gerechneten Projekten veröffentlicht. Von WissenschaftlerInnen der Universität Wien alleine wurden über 200 Publikationen, darunter Artikel in namhaften Journals mit hohem Impact-Faktoren, wie z.B. „Nature“, „PNAS“, „Physical Review Letters“ oder „Genetics“ veröffentlicht. Darüber hinaus nutzen die WissenschaftlerInnen eines gemeinsam mit der TU-Wien betriebenen FWF-Spezialforschungsbereiches und eines EU-geförderten Initial Training Networks im Bereich der Computergestützten Physik die Ressourcen des VSC intensiv.

B2.3. Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur

(insb. Ausbau bestehender Großforschungsinfrastrukturen, Reinvestitionen, Neuschaffungen sowie Beteiligungen)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beibehaltung der Konkurrenzfähigkeit in der Forschung durch laufende Investitionen in leistungsfähige Großgeräteinfrastrukturen (EP, Abschnitte 2.5 und 4.7.1)	Für das Funktionieren der Großforschungsinfrastruktur ist es notwendig, auch weiterhin in die Basisausstattung zu investieren. Zugang zu moderner Geräteinfrastruktur wirkt sich in geräteintensiven Disziplinen (MINT, life sciences) direkt auf die Möglichkeit aus, in wissenschaftlichen Journals mit hohem Impact zu publizieren, Drittmittelprojekte in Konkurrenz mit anderen Institutionen einzuwerben, kompetitive Wissenschaftspreise zu gewinnen und damit den Wissenschaftsstandort zu stärken.	bis 2018

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

<p>2</p>	<p>Investitionen in Geräteinfrastruktur zur Ermöglichung hochkarätiger Neuberufungen (EP, Abschnitte 2.5, 4.7.1, 5.14.4, 5.12.4, 5.Z3.4)</p>	<p>Für eine Forschungsuniversität mit internationaler Sichtbarkeit ist es wichtig, Top-ForscherInnen aus dem In- und Ausland neu berufen zu können. Dafür ist die Möglichkeit, modernste Geräteinfrastruktur zur Verfügung stellen zu können, entscheidend.</p> <p>Im Rahmen von Berufungszusagen sollen Investitionen in Großgeräteinfrastruktur getätigt werden, um neuberufenen ProfessorInnen Forschung auf internationalem Top-Niveau zu ermöglichen.</p> <p>In der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode sind in den geräteintensiven Wissenschaftsdisziplinen mehrere Professuren in Verhandlung/Besetzung bzw. werden in Umsetzung des Entwicklungsplans neu ausgeschrieben. Es sind beispielsweise die Berufungen „Allgemeine Meteorologie“, „Anorganische Chemie“, „Niedrigdimensionaler Transport und Nanotechnologie“, „Experimental Quantum Physics“, „Biophysical Imaging“ und „Molecular Biology“ vorgesehen.</p>	<p>bis 2018</p>
<p>3</p>	<p>High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften (EP, Abschnitt: 4.7.1)</p>	<p>Die dritte Ausbaustufe (VSC-3) steht seit März 2015 im vollen Umfang zur Verfügung. Die Detail-Planung der weiteren Ausbaustufe VSC-4 soll im Sommer 2015 starten. Die Inbetriebnahme des VSC-4 soll 2017 erfolgen. Der VSC beruht auf einer Kooperation zwischen der Technischen Universität Wien, der Universität Wien und der Universität für Bodenkultur. TU Graz koordiniert und repräsentiert die Beteiligung der Universitäten der Süd-Region (Graz, Leoben, Klagenfurt). Die Universität Innsbruck ist Repräsentantin und Koordinatorin für die Universitäten des West-Verbundes (Innsbruck, Salzburg, Linz). Die Nutzung des VSC soll für weitere interessierte Universitäten, wie etwa die Medizinuniversität Wien oder die Universität Bozen ermöglicht werden, wobei die entsprechenden Modalitäten noch zu verhandeln sind. Die Infrastrukturinvestitionen (insbesondere die Auswahl der Rechnerarchitekturen) in VSC und MACH sollen im Hinblick auf ein gesamtösterreichisches Konzept einander abgestimmt ergänzen.</p>	<p>2016: Ausschreibung und Vergabe des VSC-4 nach Abstimmung innerhalb des VSC-Steering-Committee</p> <p>voraussichtlich 2017: Installation und Abnahme des VSC-4</p> <p>voraussichtlich 2018: Vollbetrieb des VSC-4</p>

B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur

B3.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universität Wien sieht ihre internationale Ausrichtung als wichtigen Ausgangspunkt um Kooperationsmöglichkeiten zu eröffnen und Wettbewerbschancen aktiv zu nutzen. Sie strebt den Aufbau neuer Kooperationen mit international attraktiven Wissenschaftsinstitutionen an, aufbauend auf vorhandenen Kooperationsbeziehungen einzelner Bereiche oder Personen (siehe EP, Abschnitt 2.4).

B3.2. Deskriptive Darstellung zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

1. (Deskriptive) Darstellung des Mehrwerts der Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen für die unter B1. beschriebenen Forschungsstärken

Die Mitgliedschaft bei ESO und die damit einhergehende Möglichkeit zur Einwerbung von Beobachtungszeiten auf den Observatorien der ESO führten in der vergangenen Leistungsvereinbarungsperiode zu einer enormen Stärkung der Sichtbarkeit der Wiener Astronomie/Astrophysik und zu exzellenten wissenschaftlichen Ergebnissen. Darüber hinaus konnten sich die WissenschaftlerInnen der Universität Wien in die Entwicklung von Messinstrumenten für die Entwicklung von Hochleistungsteleskopen (VLT, ALMA) der ESO einbringen. Die Universität Wien will sich über die Einwerbung von Messzeiten hinaus auch weiterhin federführend an ESO-Projekten beteiligen, ESO-Kooperationsprojekte koordinieren und weiterhin im Rahmen von gemeinsamen Hochschulraumstrukturprojekten zur Infrastruktur und Instrumentierung von ESO beitragen (Vorhaben B3.3.1). In der vorliegenden Leistungsvereinbarungsperiode soll die Anzahl der eingeworbenen Beobachtungszeiten auf dem bisher erreichten hohen Niveau gehalten werden (siehe Ziel B3.4.1).

Die Universität Wien und die Technische Universität Wien bleiben weiterhin Mitglied bei CECAM, einer europäischen Organisation zur Förderung der Grundlagenforschung und Anwendungen auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften mit Hauptfokus auf der atomistischen Simulation (siehe Vorhaben B3.3.2). Im Rahmen des gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur betriebenen CECAM-Knotens DaCAM (Danube Center for Atomistic Modelling) sollen die wissenschaftlichen Aktivitäten der Wiener Forschungsgruppen im Bereich der atomistischen Simulationen weiterhin akkordiert und gestärkt werden.

Durch die angestrebte Mitgliedschaft bei CESSDA (Consortium of European Social Science Data Archives), Vorhaben B3.3.3, einer europaweiten Initiative zur Vernetzung von elektronischen Repositorien, soll auch den WissenschaftlerInnen der Universität Wien im Bereich der Sozialwissenschaften große, vernetzte Datenservices zur Verfügung gestellt werden.

2. (Deskriptive) Darstellung der mit der internationalen Großforschungsinfrastrukturnutzung in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen

Die Mitgliedschaft bei ESO und CECAM sowie die Möglichkeit zur Beteiligung an weiteren internationalen Kooperationsprojekten zur Nutzung von Großinfrastruktur,

z.B. auch durch Nutzung von Reindräumen in den USA und Israel, erwiesen sich von großer Bedeutung für die internationale Konkurrenzfähigkeit, die Sichtbarkeit und die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen. Dies wird an der Zahl und Qualität der Publikationen insbesondere mit ausländischen KollegInnen sowie an den eingeworbenen Beobachtungszeiten deutlich.

B3.3. Vorhaben zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung		
			2016	2017	2018
1	Beteiligung an ESO (EP, Abschnitt 5.14.1)	Die erfolgreiche Beteiligung an ESO soll weiter fortgeführt werden. Durch die Beteiligung an ESO-Projekten ist die Universität Wien federführend in diesem Bereich geworden. Über die Universität Wien werden gemeinsame ESO-Kooperationsprojekte koordiniert werden. Darüber hinaus sollen Instrumentierungsprojekte im Rahmen zukünftiger HRSM-Ausschreibungen beantragt werden.	bis 2018		
2	Beteiligung an CECAM (EP, Abschnitt 5.12.2)	Weitere Beteiligung der Universität Wien an CECAM (Centre Européen de Calcul Atomique et Moléculaire) und Weiterführung des CECAM-Knotens am Standort Wien unter Beteiligung der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien (DaCAM).	bis 2018		
3	Beteiligung an CESSDA (EP, Abschnitt 4.3.3)	Die Universität Wien will sich an CESSDA (Consortium of European Social Science Data Archives) beteiligen, einer europaweiten Initiative zur Vernetzung von elektronischen Repositorien im Bereich der Sozialwissenschaften. In einem ersten Schritt wird auf nationaler Ebene ein sozialwissenschaftliches Datenarchiv aufgebaut, das federführend die Universität Wien in Kooperation mit den Universitäten Linz und Graz im Rahmen der budgetären Möglichkeiten realisiert. Diese Kooperation soll offen sein für die Teilnahme weiterer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Durch die Beteiligung würden den WissenschaftlerInnen der Universität Wien große, vernetzte Datenservices im Bereich der Sozialwissenschaften zur Verfügung stehen, die etwa auch zur Wahlforschung genutzt werden könnten.	2016: Aufbau der Strukturen und Inbetriebnahme des Archivs sowie der Kooperation mit den Universitäten Linz und Graz 2017-2018: Betrieb des Archivs, Kooperation mit den Universitäten Linz und Graz über deren Koordinationsstellen		

B3.4. Ziel(e) zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	ESO-Messzeiten (EP, Abschnitt 5.14.1)	Eingeworbene ESO-Messzeiten (1n=8h) Da die Angabe der Beobachtungszeiten (PI-Zeit) in Perioden erfolgt, die nicht genauen Kalenderjahren entsprechen, wird für die Berechnung der Beobachtungszeiten jeweils der Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des aktuellen Jahres heran-	27	18	18	18

gezogen.

B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation

B4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Um sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen und um die Entwicklung in Richtung „Industrie 4.0“, die das Zusammenwachsen

modernster Informations- und Kommunikationstechnologien mit Produktions- und

Logistikprozessen („intelligente Fabriken“) beinhaltet, aufzunehmen, bedarf es einer Innovationsstrategie, die diesen Entwicklungen auch gerecht wird. Die Universität bekennt sich in ihrem Entwicklungsplan und in ihrer 2014 veröffentlichten Innovationsstrategie einerseits zur anwendungsoffenen Grundlagenforschung, möchte aber andererseits auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich anwendungsorientierte und angewandte Forschung weiter entwickeln können. Die Universität Wien positioniert sich als verlässlicher Partner für Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft und will die Zusammenarbeit, wo sie sich bewährt hat, auch durch längerfristige strategische Partnerschaften verfestigen (EP, Abschnitte 2.3 und 4.2.3).

Die universitäre Innovationsstrategie setzt sich das Ziel, die Haltung der Universität Wien zu grundsätzlichen Fragen der Innovation, wie z.B. Definition und Kostenersatz von Leistungen, IPR, Umgang mit Dienstleistungen und Patenten, Förderung von Firmengründungen, sowie die daraus abgeleiteten Handlungsmaximen zu definieren. Die Innovationsstrategie soll in der vorliegenden Leistungsperiode umgesetzt und nötigenfalls weiterentwickelt werden (Vorhaben B4.2.1); sie ist auch ein Beitrag zum Konzept der „unternehmerischen Universität“. Darüber hinaus will die Universität Wien weiterhin ihre führende Funktion am Life-Science Transferzentrum ausüben und sich auch weiterhin am Wissenstransferzentrum Ost beteiligen (Vorhaben B4.2.2). Sie will weiterhin ihre WissenschaftlerInnen durch ihr Technologietransferoffice unterstützen (Vorhaben B4.2.3) und Ausgründungen und Spin-offs im Rahmen der bestehenden Kooperation mit dem Inkubator Inits fördern (Vorhaben B4.2.4, Ziel B4.3.2).

B4.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Umsetzung und Weiterentwicklung der Innovationsstrategie (EP, Abschnitt 4.2.3)	<p>Die Universität Wien will eine aktive Rolle im Innovationsprozess übernehmen, sowohl bei technologischer als auch bei sozialer Innovation. Die universitäre Innovationsstrategie wird in der vorliegenden LV-Periode umgesetzt und nötigenfalls weiterentwickelt.</p> <p>Es sollen mehr WissenschaftlerInnen zur Meldung von Dienstleistungen ermutigt werden, auch wenn nicht in jedem Fall von einem Aufgriff durch die Universität ausgegangen werden kann.</p> <p>Durchführung weiterer Veranstaltungen zum Zweck des Awareness-Rising im Bereich Technologietransfer gemeinsam mit dem Inkubator INiTs. Zu weiterführenden Maßnahmen zur Steigerung der Technologietransferaktivitäten siehe auch Vorhaben in</p>	laufend 2017: Statusbericht der Umsetzung und Weiterentwicklung der Innovationsstrategie

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

		A2.2 und Ziel in A2.3.	
2	Beteiligung an Wissenstransferzentren (EP, Abschnitt 4.2.3)	Die Universität Wien ist an zwei Wissenstransferzentren beteiligt, dem WTZ Ost und dem Life-Science Transfer Zentrum. Die Universität Wien wird sich auch in der vorliegenden LV-Periode an den beiden Wissenstransferzentren beteiligen.	laufend
3	Technology Transferoffice (EP, Abschnitt 4.2.3)	Das an der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung eingerichtete Technologietransferoffice (TTO) unterstützt die WissenschaftlerInnen der Universität bei Fragen zum Technologietransfer. Konzeption eines Projekts zur Schaffung von befristeten Trainee-Stellen für WissenschaftlerInnen mit Perspektive auf eine Karriere im Bereich Technologietransfer.	laufend
4	Unterstützung von Spin-offs (EP, Abschnitt 4.2.3)	Die Unterstützung von Spin-offs erfolgt weiterhin über die Kooperation mit dem Inkubator INiTs, den die Universität Wien, die Technische Universität Wien und die Wirtschaftsagentur der Stadt Wien gemeinsam betreiben.	laufend
5	Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.3	Bericht über die Kennzahl, ihre Untergliederungen und ihre inhaltliche Erläuterung	jährlich im 2. Begleitgespräch

B4.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Anzahl der Dienstleistungen (EP, Abschnitt 4.2.3)	Anzahl der gemeldeten Dienstleistungen	18	15	17	19
2	Veranstaltungen im Bereich Technologietransfer (EP, Abschnitt 4.2.3)	Anzahl der gemeinsam mit Inits abgehaltenen Veranstaltungen	5	5	7	8

→

B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B5.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Angesichts der stagnierenden nationalen Drittmittel ist für die Universität Wien auch der europäische Forschungsraum von zentraler Bedeutung, nicht zuletzt, weil ein Erfolg in diesem Bereich für die beteiligten ForscherInnen sowie die Universität Wien einen besonderen Reputationsgewinn mit sich bringt und die Sichtbarkeit der Forschung an der Universität Wien erhöht (EP, Abschnitt 4.2.3).

Die 2014 publizierte universitäre Horizon2020-Strategie dient dabei als Grundlage für Maßnahmen, um die erfolgreiche Beteiligung der Universität Wien in diesem Rahmenprogramm weiter zu steigern. Sie soll in der vorliegenden Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden (Vorhaben B5.3.1). Einerseits plant die Universität Wien die Weiterführung der erfolgreichen

Schwerpunktsetzung im Bereich der thematisch offenen Exzellenz- und Mobilitätspro-

gramme (ERC, Marie Skłodowska Curie), andererseits strebt sie eine hohe Beteiligung an Kooperationsprojekten an. Die Vernetzung verschiedener Disziplinen soll dahingehend verstärkt genutzt werden, um an der Universität Wien insbesondere in gesellschaftlich relevanten Themenbereichen interne Sichtbarkeit und kritische Masse zu schaffen, die Ausgangspunkt für Anträge in konkreten Ausschreibungen von Horizon 2020 sein können. Trotz der Förderlücke bei den Projekten der Marie Skłodowska Curie-Programmlinie will die Universität die Beteiligung an Initial Training Networks (ITN) steigern, insbesondere auch um die Lücke bei der thematisch strukturierten Doktoratsausbildung (Ziel B1.3.2) zu schließen, die durch die befürchtete Sistierung der FWF-Doktoratskollegs erwartet wird (Vorhaben B5.3.2). Die Förderlücke bei der Marie Skłodowska Curie-Programmlinie, die sich aus den niedrigen Pauschalförderungen gegenüber den aus den Kollektivvertrag resultierenden Verpflichtungen ergibt, stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Universität Wien dar, die sich je ITN Prä-Doc auf etwa 15.000 Euro beläuft, bei Marie Curie Postdocs auf etwa 9.000 Euro, jeweils über 3 Jahre Anstellungszeitraum gerechnet.

Die Universität Wien ist darum bemüht, externe ERC-AntragstellerInnen zu motivieren, ihre Projekte an der Universität Wien durchzuführen. Um diesen AntragstellerInnen eine längerfristige Perspektive zu schaffen, stellt ihnen die Universität Wien eine Laufbahnstelle für die Zeit nach Ende des ERC-Projekts in Aussicht.

Horizon 2020 fokussiert auf intersektorale und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Um in der Antragstellung erfolgreich zu sein, wird die Universität Wien vermehrt mit regionalen, nationalen und internationalen Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten. Eine besondere Rolle wird dabei die Kooperation mit der TU-Wien im Bereich „Industrie 4.0“ spielen (siehe EP, Abschnitt 4.4.1).

Die Bemühungen der Universität Wien zur stärkeren Beteiligung an Horizon 2020 sollen sich auch in der steigenden Anzahl an EU-Anträgen widerspiegeln (Ziel B5.4.1).

B5.2. Beschreibung des Ist-Standes / Ausgangslage

1. Darstellung der Umsetzung von Maßnahmen im Kontext des Europäischen Forschungsraums² aus der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode

Bereits in der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode hat die Universität Wien bei der Betreuung der AntragstellerInnen stark auf die thematisch offenen Programmlinien des 7.EU-Rahmenprogramms (ERC, Marie Curie) fokussiert. Es wurden potenzielle KandidatInnen identifiziert, zur Antragstellung ermuntert und unterstützt. Darüber hinaus wurden die dezentralen und zentralen Unterstützungsstrukturen ausgebaut. Neben dem Ausbau des Forschungsservices verfügen mittlerweile zahlreiche drittmittelstarke Fakultäten über zusätzliche Unterstützung bei der Einwerbung und Implementierung von EU-Projekten. Insbesondere dezentrale Unterstützungsstrukturen (z.B. Grant Manager) werden in vielen Fällen aus Overheads von Drittmittelprojekten finanziert. Ein Ausbleiben von Overheadmitteln (z.B. durch Sistierung der FWF-Overheads) würde sich hier sehr negativ auswirken.

Die universitäre EU-Drittmittelstrategie hat sich jedenfalls bewährt, was sich an der kontinuierlich steigenden Zahl an EU-Anträgen im Leistungsvereinbarungszeitraum gezeigt hat (2014: 167 Anträge). Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Exzellenzprogramme zeigt sich auch an der Anzahl von mittlerweile 31 ERC-Grants (Stand: März 2015). Im Rahmenprogramm Horizon2020 zeichnet sich trotz hoher Budgetierung eine sehr hohe Überzeichnung in vielen Förderlinien ab, was auch durch die Unterfinanzierung der nationalen Fördergeber bedingt ist, weswegen europaweit viele ForscherInnen auf europäische Förderungen ausweichen. Einige Förderlinien wie Future and Emerging Technologies (FETOpen) haben dadurch Bewilligungsquoten von <2 %, was sich auch auf die Motivation der AntragstellerInnen auswirkt. Auch konnten durch die Informations- und Unterstützungsmaßnahmen an der Universität Wien in der letzten LV-Periode zahlreiche WissenschaftlerInnen, die bis dahin in diesem Bereich nicht aktiv waren, auf EU-Förderungen hingewiesen und zur Antragstellung motiviert werden. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass die starke Steigerung bei den EU-Anträgen der letzten LV sich auch in der vorliegenden LV-Periode fortsetzen lässt. In diesem Zusammenhang sollte auch erneut auf die Förderlücke bei den Marie Curie Förderungen hingewiesen werden, da die Universität Wien zu jedem Marie Curie Projekt dazuzahlen muss, würde sich eine Steigerung der Anträge finanziell negativ auf das Globalbudget auswirken.

Die besondere fachliche Breite der Universität Wien bietet für die Wahrnehmung der Chancen, die das EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 eröffnet, eine gute Ausgangsposition. Das Rektorat richtet im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten und Zentren Forschungsverbünde ein, um an der Universität Wien kritische Masse in gesellschaftlich relevanten Themenbereichen zu schaffen, die Ausgangspunkt für Anträge auf Forschungsplattformen und Drittmittelprojekte in der Säule „große, gesellschaftliche Herausforderungen“ des EU-Rahmenprogramms „Horizon2020“ sein sollen (vgl. Vorhaben B5.3.1).

² z.B. 7. Rahmenprogramm, ERA, Joint Programming, EIT,...

2. Darstellung der wichtigsten Umsetzungsziele der Internationalisierungsstrategie der Universität mit Bezug zum Europäischen Forschungsraum

Siehe B5.1. und Beschreibung des Vorhabens B5.3.1

B5.3. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung		
			2016	2017	2018
1	Umsetzung und Weiterentwicklung der Horizon2020 Strategie mit dem Ziel der Steigerung der Beteiligung an Horizon 2020 (EP, Abschnitt 4.2.3)	<p>Die Universität Wien plant neben der Weiterführung der erfolgreichen Schwerpunktsetzung im Bereich der thematisch offenen</p> <p>Exzellenz- und Mobilitätsprogramme (ERC, Marie Curie) weiterhin eine hohe Beteiligung an Kooperationsprojekten.</p> <p>Potenzielle interne und externe KandidatInnen für ERC-Grants sollen identifiziert und zur Antragstellung aufgefordert werden.</p> <p>Das Potenzial zur Beteiligung an Kooperationsprojekten soll durch das Instrument des Forschungsverbundes verstärkt werden. Insbesondere in gesellschaftlich relevanten Themenbereichen soll interne Sichtbarkeit und kritische Masse geschaffen werden, die Ausgangspunkt für Anträge in konkreten Ausschreibungen von Horizon 2020 sein sollen.</p> <p>Die Betreuung der AntragstellerInnen und ProjektleiterInnen von der Antragstellung bis zum Ende der Projektlaufzeit wird sichergestellt.</p>	laufend	ab 2016: Einrichtung weiterer Forschungsverbünde	
2	Beteiligung an Initial Training Networks (Horizon 2020) (EP, Abschnitt 4.2.3)	Als Reaktion auf die öffentlich diskutierte Sistierung der Doktoratskollegs des FWF (vgl. Ziel B1.3.1) wird eine starke Zunahme an Anträgen für Initial Training Networks (ITN, Horizon 2020) beobachtet. Die Universität Wien will sich weiterhin an dieser europäischen Nachwuchsfördermaßnahme beteiligen.		ab 2016: Steigerung der Anzahl an Anträgen an Initial Training Networks	

B5.4. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Beteiligung an EU-Förderprogrammen (EP, Abschnitt 4.2.3)	Anzahl der gestellten Anträge	167	160	160	160

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universität Wien ist mit rund 93.000 Studierenden in 56 Bachelorstudien, 104 Masterstudien, zwei Diplomstudien und 13 Doktoratsstudien³ die größte Bildungseinrichtung Österreichs und des deutschsprachigen Raums. Es studieren somit rund 30 % aller Universitätsstudierenden in Österreich an der Universität Wien. Die aktuelle Hochschulprognose 2014 geht von weiterhin anwachsenden Studierendenzahlen bis zum Studienjahr 2018/19 aus (vgl. Universitätsbericht 2014: S. 204).

Im Entwicklungsplan der Universität Wien (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3) werden die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Betreuungssituation und auf Ausstattung bzw. Infrastruktur (z.B. Laborarbeitsplätze) auch im Bereich der natur- und lebenswissenschaftlichen Studienfächer dargestellt. Die Herstellung von international vergleichbaren Studienbedingungen bleibt Ziel der Universität Wien; dazu bedarf es immer wieder politischer Entscheidungen hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und Finanzierung. Die Professuren aus dem Qualitätspaket Lehre aus der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode bestehen weiterhin.

Für die Universität Wien ist die Weiterentwicklung der Beratung von Studieninteressierten und Studierenden in der ersten Phase des Studiums von besonderer Bedeutung (siehe EP, Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3): Den Studierenden sollen neben einer inhaltlichen Orientierung ein realistisches Bild über das Studium und seine Anforderungen vermittelt werden. Die Universität Wien sieht in der 2011 neu gestalteten Studieneingangs- und Orientierungsphase ein adäquates Mittel, um die wechselseitige Verbindlichkeit zwischen Studierenden und Universität herzustellen und gleichzeitig einen guten Weg, um einen strukturierten Studieneinstieg zu ermöglichen (siehe Vorhaben C1.3.3.3). Neben der Verbesserung der Informationsangebote für Studieninteressierte (siehe Vorhaben C1.3.3.2 und C1.3.3.4) setzt sich die Universität Wien beispielsweise für die Weiterentwicklung und Ausweitung der Online-Self-Assessments auf freiwilliger Basis ein (siehe Vorhaben C1.3.3.2). Das Prinzip der Chancengleichheit ist auch während des Studiums zu beachten (siehe EP, Abschnitt 2.7; vgl. Vorhaben C1.3.3.5) und die universitäre Lehr- und Lernkultur hat sich den aktuellen Anforderungen zu stellen (siehe EP, Abschnitt 4.1.5; vgl. Vorhaben C1.3.3.1 und C1.3.3.6).

Für die Möglichkeit, über das Fach hinaus Qualifikationen, und so beispielsweise den Zugang zu weiteren Masterstudien zu erlangen, hat die Universität Wien die „Erweiterungscurricula“ in Bachelorstudien geschaffen: gebündelte Lehrveranstaltungs- bzw. Modulkombinationen im Umfang von je 15 oder 30 ECTS-Punkten für den Erwerb von Kompetenzen, die im gewählten Studium nicht abgedeckt werden. Für die Nutzung von Synergien strebt die Universität Wien die Erschließung neuer Koopera-

³ Stand: Wintersemester 2015/16 – Wissensbilanzkennzahl 2.A.2

tionen auch im Bereich Lehre an. Bestehende Kooperationen und Abstimmungen sollen weiterentwickelt und gestärkt werden.

Nachdem die Implementierung der Bologna Studienarchitektur an der Universität Wien weitgehend abgeschlossen ist, liegt der Fokus der Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre insbesondere auf der Qualitätsverbesserung auf Basis der Ergebnisse der Qualitätssicherungsprozesse. Dies umfasst sowohl die strategische Weiterentwicklung des Studienportfolios insgesamt als auch Verbesserungen der einzelnen Studien hinsichtlich der Inhalte, Anforderungen/Studierbarkeit und Administration (siehe EP, Abschnitt 4.1). Diese Schwerpunktsetzungen bilden die Grundlage für die untenstehenden Vorhaben.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien⁴

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
142	Erziehungswissenschaft	Bildungswissenschaft	645	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich
142	Erziehungswissenschaft	Bildungswissenschaft	848	Master	berufsbegleitendes Studium möglich
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Katholische Religion	055	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Katholische Religion	055	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Religionspädagogik	195	Bachelor	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Religionspädagogik	796	Master	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Evangelische Religion	047	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Evangelische Religion	047	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Informatikdidaktik	950	Master	gemeinsam mit TU Wien eingerichtetes Studium
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	050	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	050	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Griechisch	051	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Griechisch	051	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Latein	056	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Latein	056	Master Lehramt	

*

⁴ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 3, Stand: 30. Juni 2015.

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Deutsch	045	Bachelor Lehramt	berufsbegleitendes Studium möglich; Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Deutsch	045	Master Lehramt	berufsbegleitendes Studium möglich
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Französisch	048	Bachelor Lehramt	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich; Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Französisch	048	Master Lehramt	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Italienisch	054	Bachelor Lehramt	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich; Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Italienisch	054	Master Lehramt	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Spanisch	064	Bachelor Lehramt	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich; Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Spanisch	064	Master Lehramt	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Englisch	046	Bachelor Lehramt	englischsprachig geführtes Studium, Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Englisch	046	Master Lehramt	englischsprachig geführtes Studium
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Ungarisch	066	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Ungarisch	066	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Psychologie und Philosophie	060	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Psychologie und Philosophie	060	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Darstellende Geometrie	044	Bachelor Lehramt	berufsbegleitendes Studium möglich; Eignungsüberprüfung (Lehramt); in Kooperation mit der TU Wien eingerichtetes Studium

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Darstellende Geometrie	044	Master Lehramt	berufsbegleitendes Studium möglich; in Kooperation mit der TU Wien eingerichtetes Studium
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Mathematik	057	Bachelor Lehramt	berufsbegleitendes Studium möglich; Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Mathematik	057	Master Lehramt	berufsbegleitendes Studium möglich
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Physik	058	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Physik	058	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Chemie	043	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Chemie	043	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Geographie und Wirtschaftskunde	049	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Geographie und Wirtschaftskunde	049	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Biologie und Umweltkunde	041	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Biologie und Umweltkunde	041	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Haushaltsökonomie und Ernährung	052	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Haushaltsökonomie und Ernährung	052	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Bewegung und Sport	040	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (körperlich-motorisch, Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Bewegung und Sport	040	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	042	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	042	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Polnisch	059	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Polnisch	059	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Russisch	061	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Russisch	061	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Slowakisch	062	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Slowakisch	062	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Slowenisch	063	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Slowenisch	063	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Tschechisch	065	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Tschechisch	065	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Erweiterungsstudium Bachelor Lehramt	053	Bachelor Lehramt	für 3. Unterrichtsfach; vorausgesetzt ist die Zulassung zu einem Lehramtsstudium oder ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Erweiterungsstudium Master Lehramt	056	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Informatik	053	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Informatik	053	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Bachelorstudium Lehramt	193	Bachelor Lehramt	Eignungsüberprüfung (Lehramt)
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Masterstudium Lehramt	196	Master Lehramt	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Islamische Religionspädagogik	874	Master	berufsbegleitendes Studium möglich
211	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelor	
211	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	835	Master	

*

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

212	Musik und darstellende Kunst	Musikwissenschaft	636	Bachelor		*
212	Musik und darstellende Kunst	Musikwissenschaft	836	Master		
212	Musik und darstellende Kunst	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	580	Bachelor		*
212	Musik und darstellende Kunst	Theater-, Film- und Medientheorie	582	Master		
220	Geisteswissenschaften, allgemein	Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft	676	Master	qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG)	
220	Geisteswissenschaften, allgemein	Interdisziplinäre Osteuropastudien	610	Master	qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG)	
220	Geisteswissenschaften, allgemein	Kultur und Gesellschaft des modernen Südasien	685	Master		
221	Religion	Katholische Fachtheologie	011	Diplom	berufsbegleitendes Studium möglich	
221	Religion	Theologische Spezialisierungen (Advanced Theological Studies)	795	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
221	Religion	Religionswissenschaft	800	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
221	Religion	Evangelische Fachtheologie	190	Bachelor		
221	Religion	Evangelische Fachtheologie	790	Master		
222	Fremdsprachen	Judaistik	639	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Judaistik	839	Master		
222	Fremdsprachen	Byzantinistik und Neogräzistik	669	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Klassische Philologie	681	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Byzantinistik und Neogräzistik	869	Master		
222	Fremdsprachen	Klassische Philologie (Gräzistik)	881	Master		
222	Fremdsprachen	Klassische Philologie (Latinistik)	882	Master		
222	Fremdsprachen	Lat. Phil. d. Mittelalters u. d. Neuzeit	883	Master		
222	Fremdsprachen	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	814	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
222	Fremdsprachen	Romanistik	149	Master	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich	
222	Fremdsprachen	Romanistik	646	Bachelor	fremdsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich	*
222	Fremdsprachen	English and American Studies	612	Bachelor	englischsprachig geführtes Studium	*

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

222	Fremdsprachen	English Language and Linguistics	812	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG)	
222	Fremdsprachen	Anglophone Literatures and Cultures	844	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG)	
222	Fremdsprachen	Hungarologie	653	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Fennistik	654	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Nederlandistik	660	Bachelor	DCC-Track (30 ECTS, Wahlmöglichkeit im Studium): internationale Kooperation mit Partneruniversitäten	*
222	Fremdsprachen	Skandinavistik	668	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Hungarologie	853	Master		
222	Fremdsprachen	Finno-Ugristik	854	Master		
222	Fremdsprachen	Nederlandistik	860	Master		
222	Fremdsprachen	Skandinavistik	868	Master		
222	Fremdsprachen	Orientalistik	600	Bachelor		
222	Fremdsprachen	Sprachen u. Kulturen Südasiens u. Tibets	629	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Turkologie	675	Master		
222	Fremdsprachen	Sprachen und Kulturen Südasiens	697	Master		
222	Fremdsprachen	Afrikawissenschaften	697	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Afrikawissenschaften	897	Master		
222	Fremdsprachen	Sinologie	611	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Japanologie	643	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Koreanologie	671	Bachelor		*
222	Fremdsprachen	Sinologie	811	Master		
222	Fremdsprachen	Japanologie	843	Master		
222	Fremdsprachen	Koreanologie	871	Master		
222	Fremdsprachen	Transkulturelle Kommunikation	032	Bachelor		
222	Fremdsprachen	Translation	070	Master	qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG)	
222	Fremdsprachen	Slawistik	650	Bachelor		*

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

222	Fremdsprachen	Slawistik	250	Master		
223	Muttersprache	Deutsche Philologie	617	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich	*
223	Muttersprache	Deutsche Philologie	817	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
223	Muttersprache	Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft	599	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
223	Muttersprache	Sprachwissenschaft	667	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich	*
223	Muttersprache	Allgemeine Linguistik: Grammatiktheorie und kognitive Sprachwissenschaft	867	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
223	Muttersprache	Angewandte Linguistik	899	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
225	Geschichte und Archäologie	Urgeschichte und Historische Archäologie	601	Bachelor		*
225	Geschichte und Archäologie	Ägyptologie	698	Bachelor		*
225	Geschichte und Archäologie	Urgeschichte und Historische Archäologie	801	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Ägyptologie	898	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelor		*
225	Geschichte und Archäologie	DDP MATILDA: Women's and Gender History	608	Master	gemeinsam mit der Sofia Universität St. Kliment Ohridski, Universität Lumière Lyon 2 und der Central European University (CEU) in Budapest eingerichtetes Studium	
225	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft	804	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Globalgeschichte und Global Studies	805	Master	englischsprachig geführtes Studium; gemeinsam mit der Universität Leipzig, der London School of Economics and Political Science und der Universität Wrocław als Erasmus Mundus-Programm eingerichtet; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG)	

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

225	Geschichte und Archäologie	Alte Geschichte und Altertumskunde	607	Bachelor		*
225	Geschichte und Archäologie	Klassische Archäologie	685	Bachelor		*
225	Geschichte und Archäologie	Alte Geschichte und Altertumskunde	807	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Klassische Archäologie	885	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Vergleichende Literaturwissenschaft	670	Bachelor		*
225	Geschichte und Archäologie	Vergleichende Literaturwissenschaft	870	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie	672	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Theater-, Film- und Medien-geschichte	581	Master		
225	Geschichte und Archäologie	Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte	944	Master		
226	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelor		
226	Philosophie und Ethik	Philosophie	941	Master		
310	Sozial- und Verhaltenswissen-schaften, allgemein	Joint Degree Programme MEI:CogSci Cognitive Science	013	Master	englischsprachig geführtes Studium, in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien, der Comenius Univer-sität in Bratislava, der Eötvös Loránd Universität Budapest, der Universität Ljubljana und der Universität Zagreb; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 64 Abs. 6 UG)	
310	Sozial- und Verhaltenswissen-schaften, allgemein	Gender Studies	808	Master		
311	Psychologie	Psychologie	640	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 124b UG)	*
311	Psychologie	Psychologie	840	Master	berufsbegleitendes Studium möglich; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 124b UG)	
312	Soziologie und Kulturwissen-schaften	Austrian Studies - Cultures, Literatures, Languages	818	Master		

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Tibetologie und Buddhismuskunde	698	Master		
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	505	Bachelor		*
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	905	Master		
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Science-Technology-Society	906	Master	englischsprachig geführtes Studium; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 64 Abs. 6 UG)	
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Kultur- und Sozialanthropologie	610	Bachelor		*
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP CREOLE-Cultural Differences and Transnational Processes	656	Master	gemeinsam mit der Universität Autònoma de Barcelona, der Universität Lumière Lyon-2, der National University of Ireland-Maynooth, der Universität Ljubljani und der Universität von Stockholm eingerichtetes Studium	
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Kultur- und Sozialanthropologie	810	Master		
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP Urban Studies	664	Master	englischsprachig geführtes Studium; Joint-Curriculum des UNICA-Netzwerks	
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Europäische Ethnologie	623	Bachelor		*
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	Europäische Ethnologie	823	Master		
313	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	Internationale Entwicklung	589	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
313	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens	864	Master	englischsprachig geführtes Studium; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 64 Abs. 6 UG)	
313	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	Politikwissenschaft	624	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich	*
313	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	Politikwissenschaft	824	Master	berufsbegleitendes Studium möglich	
314	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaftslehre	513	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG	*
314	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaftslehre	913	Master		

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

321	Journalismus und Berichterstattung	Publizistik-u. Kommunikations- wissenschaft	641	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 124b UG)
321	Journalismus und Berichterstattung	Publizistik-u. Kommunikations- wissenschaft	841	Master	berufsbegleitendes Studium möglich
321	Journalismus und Berichterstattung	Communication Science	550	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG)
345	Management und Verwaltung	Internationale Betriebswirtschaft	514	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG
345	Management und Verwaltung	Betriebswirtschaft	515	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG
345	Management und Verwaltung	Internationale Betriebswirtschaft	914	Master	qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG);
345	Management und Verwaltung	Betriebswirtschaft	915	Master	qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG);
380	Recht, allgemein	Rechtswissenschaften	101	Diplom	
421	Biologie und Biochemie	Biologie	630	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG
421	Biologie und Biochemie	Anthropologie	827	Master	
421	Biologie und Biochemie	Evolutionsbiologie	829	Master	
421	Biologie und Biochemie	Zoologie	831	Master	
421	Biologie und Biochemie	Botanik	832	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG)
421	Biologie und Biochemie	Ecology and Ecosystems	833	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG)
421	Biologie und Biochemie	Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie	878	Master	
421	Biologie und Biochemie	Naturschutz und Biodiversitäts- management	879	Master	
421	Biologie und Biochemie	Molekulare Mikrobiologie, Mikrobielle Ökologie und Immunbiologie	830	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG)
421	Biologie und Biochemie	Molekulare Biologie	834	Master	englischsprachig geführtes Studium möglich
421	Biologie und Biochemie	Genetik und Entwicklungsbiologie	877	Master	englischsprachig geführtes Studium möglich

*

*

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

421	Biologie und Biochemie	Ernährungswissenschaften	638	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG	*
421	Biologie und Biochemie	Ernährungswissenschaften	838	Master		
441	Physik	Physik	676	Bachelor		
441	Physik	Physik	876	Master	englischsprachig geführtes Studium möglich	
441	Physik	Astronomie	661	Bachelor		
441	Physik	Astronomie	861	Master		
442	Chemie	Chemie	662	Bachelor		
442	Chemie	Chemie	862	Master		
442	Chemie	Biologische Chemie	863	Master		
443	Geowissenschaften	Meteorologie	604	Bachelor		
443	Geowissenschaften	Meteorologie	614	Master		
443	Geowissenschaften	Erdwissenschaften	615	Bachelor		
443	Geowissenschaften	Erdwissenschaften	815	Master		
443	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelor		*
443	Geowissenschaften	Geographie	855	Master		
443	Geowissenschaften	Kartographie und Geoinformation	856	Master		
443	Geowissenschaften	Raumforschung und Raumordnung	857	Master		
443	Geowissenschaften	Physics of the Earth (Geophysics)	680	Master	gemeinsam mit der Comenius Universität Bratislava eingerichtetes Studium; englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 5 UG)	
461	Mathematik	Mathematik	621	Bachelor	berufsbegleitendes Studium möglich	
461	Mathematik	Mathematik	821	Master	englischsprachig und berufsbegleitendes Studium möglich	
462	Statistik	Statistik	551	Bachelor		*
462	Statistik	Statistik	951	Master		
481	Informatik	Informatik	521	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG (Aufnahmeverfahren in den Studienjahren 13/14, 14/15 und 15/16 ausgesetzt)	

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

481	Informatik	Wirtschaftsinformatik	526	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG (Aufnahmeverfahren in den Studienjahren 13/14, 14/15 und 15/16 ausgesetzt)
481	Informatik	Wirtschaftsinformatik	926	Master	
481	Informatik	Medieninformatik	935	Master	
481	Informatik	Scientific Computing	940	Master	
481	Informatik	Computational Science	910	Master	englischsprachig geführtes Studium
524	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemie und Technologie der Materialien	658	Master	gemeinsam mit der TU Wien eingerichtetes Studium
723	Krankenpflege und Pflege von Personen	Pflegewissenschaft	330	Master	
727	Pharmazie	Pharmazie	305	Bachelor	Zugangsregelung nach § 14h UG
727	Pharmazie	Pharmazie	605	Master	
813	Sport	European Master of Public Health and Physical Activity	350	Master	englischsprachig geführtes Studium; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG); gemeinsam mit der Universität Rome Foro Italico (IUSM), der Universität Southern Denmark, der Deutsche Sporthochschule Köln und der Norwegian School of Sport Sciences eingerichtetes Studium
813	Sport	Sportwissenschaft	628	Bachelor	Eignungsprüfung (körperlich-motorisch)
813	Sport	Sportwissenschaft	826	Master	qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 5 UG); Eignungsprüfung (körperlich-motorisch)
850	Umweltschutz, allgemein	Environmental Sciences	299	Master	englischsprachig geführtes Studium; Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 64 Abs 6 UG)

In allen aufgelisteten Bachelorstudien sind Mobilitätsfenster vorzusehen. Die mit „*“ gekennzeichneten Studien enthalten jedenfalls die Möglichkeit, Studienanteile, die durch Erweiterungscurricula zu erfüllen sind, im Rahmen von Mobilitätsprogrammen zu absolvieren.

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Informatikdidaktik	950	Master	gemeinsam mit TU Wien eingerichtetes Studium
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Darstellende Geometrie	044	Bachelor Lehramt	in Kooperation mit der TU Wien eingerichtetes Studium
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Darstellende Geometrie	044	Master Lehramt	in Kooperation mit der TU Wien eingerichtetes Studium
222	Fremdsprachen	Nederlandistik	660	Bachelor	DCC-Track (30 ECTS, Wahlmöglichkeit im Studium): internationale Kooperation mit Partneruniversitäten
225	Geschichte und Archäologie	DDP MATILDA: Women's and Gender History	608	Master	gemeinsam mit der Sofia Universität St. Kliment Ohridski, Universität Lumière Lyon 2 und der Central European University (CEU) in Budapest eingerichtetes Studium
225	Geschichte und Archäologie	Globalgeschichte und Global Studies	805	Master	gemeinsam mit der Universität Leipzig, der London School of Economics and Political Science und der Universität Wroclaw als Erasmus Mundus-Programm eingerichtet
310	Sozial- und Verhaltenswissenschaften, allgemein	Joint Degree Programme MEi :CogSci Cognitive Science	013	Master	in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien, der Comenius Universität in Bratislava, der Eötvös Loránd Universität Budapest, der Universität Ljubljana und der Universität Zagreb
312	Kulturwissenschaften	DDP CREOLE-Cultural Differences and Transnational Processes	656	Master	gemeinsam mit der Universität Autònoma de Barcelona, der Universität Lumière Lyon-2, der National University of Ireland-Maynooth, der Universität Ljubljani und der Universität von Stockholm eingerichtetes Studium
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP Urban Studies	664	Master	Joint-Curriculum des UNICA-Netzwerks
443	Geowissenschaften	Physics of the Earth (Geophysics)	680	Master	gemeinsam mit der Comenius Universität Bratislava eingerichtetes Studium
524	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemie und Technologie der Materialien	658	Master	gemeinsam mit der TU Wien eingerichtetes Studium
813	Sport	European Master of Public Health and Physical Activity	350	Master	gemeinsam mit der Universität Rome Foro Italico (IUSM), der Universität Southern Denmark, der Deutsche Sporthochschule Köln und der Norwegian School of Sport Sciences eingerichtetes Studium

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ1	SKZ2	Studienart	Anmerkungen
Advanced Theological Studies/Religionspädagogik	794	145	PHD-Studium	berufsbegleitendes Studium möglich; fremdsprachiges Studium möglich; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs. 4 UG)
Doktoratsstudium der Evangelischen Theologie	782		Doktoratsstudium	berufsbegleitendes Studium möglich; fremdsprachiges Studium möglich
Doktoratsstudium der Katholischen Theologie	780		Doktoratsstudium	berufsbegleitendes Studium möglich; fremdsprachiges Studium möglich
Doktoratsstudium der NAWI aus d. Bereich Lebenswissenschaften	796	610	Doktoratsstudium	fremdsprachiges Studium möglich
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	796	605	Doktoratsstudium	fremdsprachiges Studium möglich
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften	783		Doktoratsstudium	berufsbegleitendes Studium möglich; fremdsprachiges Studium möglich
Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften	796	310	Doktoratsstudium	berufsbegleitendes Studium möglich; fremdsprachiges Studium möglich
Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften	796	305	Doktoratsstudium	fremdsprachiges Studium möglich
Dr.-Studium der Philosophie	792		Doktoratsstudium	berufsbegleitendes Studium möglich; fremdsprachiges Studium möglich
Dr.-Studium der technischen Wissenschaften	786		Doktoratsstudium	fremdsprachiges Studium möglich
Interdisciplinary Legal Studies	794	242	PHD-Studium	fremdsprachiges Studium möglich; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 4 UG)
NAWI Bereich Lebenswissenschaften	794	685	PHD-Studium	fremdsprachiges Studium möglich
Wirtschaftswissenschaften	794	370	PHD-Studium	fremdsprachiges Studium möglich; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 Abs 4 UG)

4. Kennzahlen im Studienbereich

a) ausgewählte Kennzahlen im Bereich Lehre auf Universitätsebene

Kennzahl	
Wintersemester 2014	
Studierende ¹	92.993
ord. Studierende	88.480
ao. Studierende	4.513
Neuzugelassene ¹	14.960
ord. Neuzugelassene	13.308
davon Incoming-Studierendenmobilität	1.028
ao. Neuzugelassene	1.652
Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ²	102.527
Bachelorstudien	57.367
Diplomstudien	28.670
Masterstudien	16.490
Studienjahr 2013/14	
Studienabschlüsse ³	9.169
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	7.745
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	1.424
Studienabschlüsse in Toleranzstudiendauer ⁴	2.436
Anteil der Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer in %	26,6
Prüfungsaktive Studien ⁵	52.418
Bachelorstudien	25.987
Diplomstudien	17.917
Masterstudien	8.515

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien

4) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien

5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

b) ausgewählte Kennzahlen auf ISCED Studienfeldebene

ISCED-3	ISCED-3-Bezeichnung	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2014/15	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2013/14	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2013/14	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2013/14	VZÄ ProfessorInnen oder Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2014)	Prüfungsaktive je ProfessorIn oder Äquivalente ⁶
142	Erziehungswissenschaft	2.950	318	84	1.481	9,0	165
	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	14.655	507	145	-	-	-
145							
211	Bildende Kunst	2.474	168	35	1.033	9,0	114
212	Musik und darstellende Kunst	3.877	528	96	1.863	13,3	140
221	Religion	709	38	7	513	35,8	14
222	Fremdsprachen	13.557	866	237	7.682	95,3	81
223	Muttersprache	2.774	266	43	2.427	37,0	66
225	Geschichte und Archäologie	4.788	372	95	3.316	69,1	48
226	Philosophie und Ethik	2.379	92	21	768	11,8	65
	Sozial- und Verhaltenswissenschaften, allgemein	472	19	6	161	1,0	161
310							
311	Psychologie	4.285	749	253	4.085	15,5	264
312	Soziologie und Kulturwissenschaften	5.391	466	140	2.539	22,1	115
	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	5.661	1.309	317	2.934	14,0	210
313							
314	Wirtschaftswissenschaft	889	97	43	440	12,1	37
321	Journalismus und Berichterstattung	4.747	651	164	2.769	10,1	273
345	Management und Verwaltung	3.998	390	139	2.419	27,0	90
380	Recht, allgemein	11.042	592	189	6.190	73,6	84
421	Biologie und Biochemie **	6.750	1.049	214	4.485	72,0	62
441	Physik	1.522	85	32	858	44,6	19
442	Chemie**	1.286	91	54	698	29,0	24
443	Geowissenschaften	1.564	140	48	1.459	38,5	38
461	Mathematik	969	57	17	851	42,8	20
462	Statistik	371	15	8	118	9,0	13
481	Informatik	1.882	77	23	885	19,5	45
524	Chemie und Verfahrenstechnik	14	2	1	9	0,0	-
723	Krankenpflege und Pflege von Personen	89	3	0	50	1,0	50
727	Pharmazie	2.481	136	18	1.453	25,0	58
813	Sport	923	86	7	907	8,2	111
850	Umweltschutz, allgemein	28	0	0	17	0,0	-
	Gesamt *	102.527	9.169	2.436	52.418	745,1	70

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-3.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-3.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-3.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-3 mit Zuordnungsausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.

5) Daten der Universität auf Basis BidokVUni – nach ISCED-3 mit Zuordnungsausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.

6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je ProfessorIn oder Äquivalente – nach ISCED-3 mit Zuordnungsausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

** Die hier verwendeten Zahlen weichen von den bisher verwendeten (zuletzt für den Stichtag 31.12.2014) deswegen ab, weil nun der starke Leherexport von der Chemie in die Biologie berücksichtigt wird.

Aus Sicht der Universität Wien ist in diesem Kontext anzumerken:

- Betreuungskapazitäten definieren sich insbesondere in laborintensiven Studien nicht nur durch Vollzeitäquivalente wissenschaftlichen Personals, sondern wesentlich auch durch zur Verfügung stehende Labor- und Raumkapazitäten.
- Auch Studierende, die nach der hier angewendeten Definition nicht als prüfungsaktiv zählen, aber Lehrveranstaltungen besuchen und Prüfungen ablegen, nehmen Ressourcen, beispielsweise auch Laborressourcen, der Universität in Anspruch. Das Ausmaß, in dem dies erfolgt, ist je nach Studium unterschiedlich; in Studien mit Auswahlverfahren vor der Zulassung ist das Ausmaß vergleichsweise gering.

In dieser Tabelle wird das mit Ende des Studienjahrs 2013/14 ausgelaufene Individuelle Diplomstudium Internationale Entwicklung (Studienjahr 2013/14: 507 Studienabschlüsse, davon 13 in Toleranzstudien-dauer; 187 prüfungsaktive Studien) unter dem ISCED-Code „313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde“ angeführt, damit es ungeachtet der für dieses Studium früher vergebenen Studienkennzahl unter dem gleichen ISCED-Code angeführt wird wie das Masterstudium Internationale Entwicklung. Dies stellt eine Abweichung zu den vom BMWFV verwendeten Zuordnungen dar, die auf der Grundlage der entsprechenden Studienkennzahlen das ausgelaufene Individuelle Diplomstudium Internationale Entwicklung anders als das Masterstudium Internationale Entwicklung nicht beim ISCED-Code „313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde“, sondern unter dem ISCED-Code „222 Fremdsprachen“ ausweisen.

Das BMWFV wird auf Basis der in Tabelle C1.2.4b enthaltenen Kennzahlenwerte weiterhin die Berechnung von kalkulatorischen Über-/Unterkapazitäten vornehmen und diese Kapazitätsszahlen laufend in den LV-Monitoringprozess einspielen.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich⁵

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Die hier aufgezählten Vorhaben geben den Stand der Entwicklungsplanung an der Universität Wien mit dem Stand 30. Juni 2015 wieder. Die konkrete Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der oben genannten Kriterien und auf Grund der gesetzlichen Regelungen über die Einrichtung und Auflassung von Studien, § 22 Abs. 1 Z 12 UG. Umstrukturierungen aufgrund curricularer Änderungen sind in der folgenden Auflistung nur enthalten, wenn dadurch neue Studien eingerichtet werden.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Erforderlicher Ressourceneinsatz Anmerkungen ^{6*}
1	Einrichtung des Masterstudiums „Banking and Finance“ (ISCED 343, Kredit- und Versicherungswesen)	offen	siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln.
2	Einrichtung des Masterstudiums „Informatik“ (ISCED 481, Informatik)	spätestens mit Studienjahr 2016/17	siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, und Abschnitt 6.4	Im Rahmen der bereits laufenden Curricularentwicklung zu ermitteln.
3	Einrichtung des Masterstudiums „Lebensmittelchemie“ (ISCED 421, Biologie und Biochemie)	Einrichtung mit Studienjahr 2016/17 wird angestrebt	siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, sowie Abschnitt 6.6	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln.
4	Einrichtung des fremdsprachigen Masterstudiums „Evolutionary Systems Biology“ (ISCED 421, Biologie und Biochemie)	1. Oktober 2016	siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, Abschnitt 4.3, sowie Abschnitt 6.6; Anmerkung: Weiterentwicklung des Masterstudiums „Evolutionssystembiologie“ zu einem fremdsprachigen; wird gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien eingerichtet	Ressourcen wurden im Rahmen der abgeschlossenen Curricularentwicklung ermittelt.
5	Einrichtung des Joint-Masterstudiums „Dutch Language, Literature and Culture“ (ISCED 222, Fremdsprachen)	offen	siehe EP, Abschnitt 2.4, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, sowie Abschnitt 6.5	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln, abhängig von Kooperationen mit internationalen Bildungseinrichtungen.

⁵ insbesondere Innovationen und Veränderungen im Studienangebot

⁶ Angabe zu Studien mit Relevanz für den Bereich „Internationalisierung“

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

6	<p>Einrichtung folgender interdisziplinärer Masterstudien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium „Bioinformatik“ (in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien) (ISCED, 421 Biologie und Biochemie) • Masterstudium „Philosophy and Economics“ (ISCED 226, Philosophie und Ethik) • Masterstudium „Ethik für Schule und Beruf“ (ISCED 226, Philosophie und Ethik) • Masterstudium „Mittelalterstudien“ (ISCED 225, Geschichte und Archäologie) • Masterstudium „Zeitgeschichte und Medien“ (ISCED 225, Geschichte und Archäologie) 	offen	Geplante interdisziplinäre Masterstudien nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten (siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, sowie Abschnitt 6.6).	Im Rahmen der teils bereits laufenden Curricularentwicklung zu ermitteln.
7	Einrichtung des Unterrichtsfachs „Türkisch“	offen	Abhängig von Einrichtungszeitpunkt eines entsprechenden lehrplandefinierten Schulfaches für die gesamte Sekundarstufe und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.4, sowie Abschnitt 6.8).	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln.
8	Einrichtung des Schwerpunktfachs „Inklusive Pädagogik“	offen	Angestrebt wird die Einrichtung in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen (siehe EP, Abschnitt 4.1.4 und 4.4.2).	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln.
9	Einrichtung interdisziplinärer PhD-Programme	offen	siehe EP, Abschnitt 4.2 und Abschnitt 6.9	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln.
10	Einrichtung des Masterstudiums „Klassische Philologie“ (ISCED 222, Fremdsprachen)	spätestens 2016/17	siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3 und Abschnitt 6.5; Anmerkung: Zusammenführung der Masterstudien „Klassische Philologie (Gräzistik)“, „Klassische Philologie (Latinistik)“ sowie „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“	Im Rahmen der Curricularentwicklung zu ermitteln.
11	Einrichtung des Masterstudiums „Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ (ISCED 212, Musik und darstellende Kunst)	spätestens 2016/17	siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, sowie Abschnitt 6.5; Anmerkung: Zusammenlegung der Masterstudien „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ und „Theater-, Film- und Medientheorie“	Im Rahmen der bereits laufenden Curricularentwicklung zu ermitteln.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Freiwerdende Ressourcen
1	Masterstudium „Informatikdidaktik“ (Studium im Lehrverbund mit der Technischen Universität Wien)	Das Studium wird spätestens mit Studienjahr 2016/17 aufgelassen.	Das Masterstudium „Informatik“ wird eingerichtet (siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, sowie Abschnitt 6.4).	Keine; Umschichtung im Studienangebot
2	Masterstudium „Scientific Computing“	Das Studium wird spätestens mit Studienjahr 2016/17 aufgelassen.	Das Masterstudium „Informatik“ wird eingerichtet (siehe EP, Abschnitt 4.1, insbesondere 4.1.3, sowie Abschnitt 6.4).	Keine; Umschichtung im Studienangebot

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Studierende als Digital Natives-Herausforderungen für die universitäre Lehr- und Lernkultur (EP, Abschnitt 4.1.5)	<p>Studierendenzentrierte Lehre: Kennzeichen der Studierenden von heute ist, dass sie mit digitalen Medien aufgewachsen sind und diese im Alltag vielfältig nutzen. Die Universität muss sich dieser Herausforderung stellen, für neue Lehr-/Lernmethoden (z.B. flipped classroom Modelle) neue Konzepte entwickeln und Vorzüge für Studierende und Lehrende ausarbeiten.</p> <p>Funktionierende (digitale) Unterstützungsmaßnahmen sollen fortgeführt und verbessert werden (z.B. Großlehrveranstaltungen mit E-Learning Unterstützung, Weiterentwicklung von Moodle, als universitäre Lernplattform (Kooperation SLW/ZID und der Academic Moodle Cooperation (mit TU Wien)).</p> <p>Zur Unterstützung der Lehrenden bei der Konzeption und Umsetzung von Großlehrveranstaltungen mit E-Learning sollen auf Basis einer Bedarfserhebung für stark nachgefragte Bachelorstudien neben E-TutorInnen (lehrveranstaltungsbezogen) auch E-MultiplikatorInnen (auf der Ebene der Studienprogrammleitung) bereitgestellt werden. Sie fungieren als administratives Bindeglied zwischen den verschiedenen AkteurInnen (Studienprogrammleitung, Lehrende, TutorInnen, StudienassistentInnen, Dienstleistungseinrichtungen), initiieren die notwendigen Entwicklungen und die damit verbundenen Abstimmungen.</p>	<p>laufend: Umsetzung von Verbesserungen funktionierender (digitaler) Unterstützungsmaßnahmen (E-Learning, Streaming, Moodle)</p> <p>2016: Modell für E-MultiplikatorInnen entwickelt</p> <p>2016/17: Entwicklung von Konzepten für weitere digitale Lernangebote</p> <p>2017/2018: Modelle für flipped classroom umgesetzt</p>

<p>2</p>	<p>Studienwahl: Verbesserung der Sichtbarkeit des Studienangebots der Universität Wien (EP, Abschnitt 4.1 ff)</p>	<p>Neben Maßnahmen zur verbesserten Sichtbarkeit des Studienangebots der Universität Wien sollen Maßnahmen für die bessere Informationsaufbereitung und Hilfestellungen zur Studienwahl konzipiert und umgesetzt werden (z.B. Online-Self-Assessment-Tests).</p>	<p>2016: Konzept für die Einführung weiterer Online-Self-Assessment-Tests</p> <p>2016/17: Relaunch Website Student Point</p> <p>2018: Webapplikation basierend auf interaktivem Datenpool für die Studienwahl implementiert; Analyse der OSA-Nutzungsdaten</p>
<p>3</p>	<p>Studieneinstieg: Monitoring und Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase, auch im Hinblick auf die Zahl der Studienabschlüsse (EP, Abschnitt 4.1 ff)</p>	<p>Im Bereich Studieneinstieg soll auf Basis der Ergebnisse der österreichweiten Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase das aktuelle Angebot geprüft und an die Anforderungen und die neue gesetzliche Regelung angepasst werden. Im Rahmen der gesetzlichen Regelung soll die StEOP der Überprüfung dienen, inwieweit die Studierenden bereit und fähig sind, sich den Anforderungen des gewählten Studiums zu stellen und diese zu bewältigen. Weitere Maßnahmen zur Begleitung des Studienbeginns für Studierende sollen entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Es ist der Universität Wien ein wichtiges Anliegen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die jenen Studierenden, die die StEOP erfolgreich absolviert haben, einen qualitätsvollen und zügigen Studienabschluss ermöglichen. Dies gilt, obwohl die rechtlichen wie faktischen Möglichkeiten der Universität, die Einflussfaktoren auf einen zügigen Studienabschluss zu steuern, limitiert sind. Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme im Rahmen der Curricularentwicklung wird besonderes Augenmerk auf die Studierbarkeit gelegt (siehe Vorhaben C1.3.3.6).</p> <p>Die Zahl der Studienabschlüsse zeigt in der Entwicklung der letzten Studienjahre insgesamt eine Steigerung und derzeit nach einem ungewöhnlich hohen Spitzenwert 2012 ein Einpendeln auf einem Niveau ohne Berücksichtigung dieses Spitzenwertes; sie betrug bereinigt um Ausreißereffekte durch das Auslaufen von Diplomstudienplänen:</p> <p>Stj. 2006/07: 5.304, Stj. 2007/08: 5.987, Stj. 2008/09: 6.334, Stj. 2009/10: 6.937, Stj. 2010/11: 8.213, Stj. 2011/12: 9.067, Stj. 2012/13: 8.597, Stj. 2013/14: 8.779.</p> <p>Die Universität Wien ist bestrebt, eine Weiterführung und nach Möglichkeit auch eine leichte Steigerung dieses bereinigten Niveaus zu ermöglichen.</p>	<p>laufend</p>

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

<p>4</p>	<p>Masterstudien im Fokus (EP, Abschnitt 4.1.3)</p>	<p>Auch im Bereich Masterstudien soll durch Maßnahmen zur verbesserten Sichtbarkeit des Studienangebots und zur Erleichterung der Studienwahl mehr Transparenz bei der Durchlässigkeit hergestellt werden. Auflagen und Bedingungen sollen transparent sein. Über Maßnahmen zur Studienberatung wie der Auftritt bei (internationalen) Messen sollen Zielgruppen gezielt angesprochen und informiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird das Studienportfolio jeweils im Zuge der Entwicklungsplanung kritisch reflektiert und (auch) im Blick auf interdisziplinäre Programme weiterentwickelt. Dabei spielen neben der Nachfrage Evaluierungsergebnisse hinsichtlich Inhalten und Anforderungen ebenso wie das Andocken an die Stärkefelder (siehe B1) eine wesentliche Rolle. Entscheidungen in Bezug auf die Anzahl von Programmen werden auf Basis von Analysen zum Ressourceneinsatz inklusive Ausmaß der internen und externen Lehre getroffen. Bei der Weiterentwicklung der Curricula wird insbesondere die Studierbarkeit berücksichtigt (siehe Vorhaben C1.3.3.6).</p>	<p>2016: Aufbau Know-how bei Student-Point, Weiterentwicklung der Durchlässigkeits-Landkarte, Entwicklung von Maßnahmen zur Erleichterung der Studienwahl</p> <p>2017: Beteiligung an mindestens zwei Messen; Abhaltung eines „Masterday“</p> <p>ab 2018: Prototyp einer interaktiven Datenbank samt Webapplikation zur Erleichterung der Studienwahl</p>
<p>5</p>	<p>Barrierefreie Lehre und Chancengleichheit (EP, Abschnitt 2.7)</p>	<p>Die Universität Wien arbeitet weiterhin konsequent an der Verbesserung der Barrierefreiheit für Studierende mit Beeinträchtigungen. Zielgruppenorientierte Maßnahmen werden unter Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Schwerpunkte liegen dabei insbesondere auf: Information für Studierende/Lehrende; Sensibilisierung und Sichtbarkeit; Verbesserung barrierefreies Prüfen.</p>	<p>laufend: Integration des Themas in Schulungen; Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit; Beratung durch Behindertenbeauftragten der Universität Wien</p> <p>2016: Weiterentwicklung Information zur Barrierefreien Lehre</p> <p>2017/18: Entwicklung und Umsetzung Maßnahmen zum barrierefreien Prüfen</p>

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

<p>6</p>	<p>Qualität in der Lehre (EP, Abschnitt 4.1 ff)</p>	<p>Zur Verbesserung der Lehrqualität sollen Maßnahmen zur prüfungsdidaktischen Unterstützung weiterentwickelt und fortgeführt werden. Im Fokus sollen dabei der Ausbau des Unterstützungsangebotes für LeiterInnen von Großlehrveranstaltungen für Großprüfungsformate (Multiple Choice) und die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots für Lehrende stehen. Dabei soll u. a. mit Lehrportfolios gearbeitet werden (= die Darstellung und Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit im Blick auf die eigenen Weiterentwicklung und Professionalisierung der Lehre).</p> <p>Auch im Bereich Peer-Teaching/TutorInnen sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifizierung konzipiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden.</p> <p>Maßnahmen zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus im wissenschaftlichen Schreiben sollen fortgeführt und ausgebaut werden, besonders für die Zielgruppen der Bachelorstudierenden mit Migrationshintergrund und der Studierenden aus bildungsfernen Schichten.</p> <p>Die durch das Rektorat initiierten Diskussionen zu fächerspezifischen Standards von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten sollen fortgeführt werden und auf Basis der Ergebnisse fachspezifische Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden. Die Fakultäten berichten dem Rektorat über die geplanten Maßnahmen in den Zielvereinbarungen. Ein Aspekt dabei ist die erneute Bewusstseinschärfung für die studierendenzentrierte Lehre und Bemessung des Workloads für Prüfungen und Lehrveranstaltungen orientiert am ECTS Users Guide. Rückmeldungen zu Themen wie ECTS-Zuteilung zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, angemessene Formulierung von Lernzielen und Studierbarkeit der Curricula sind Gegenstand von Evaluierungen und werden bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme im Rahmen der Curricularentwicklung laufend berücksichtigt. Auch der Ressourceneinsatz der einzelnen Programme samt Blick auf das Verhältnis von interner und externer Lehre wird bei der Curricularentwicklung beachtet. Die Universität Wien wird das Studienangebot und die Curricula auf all diese Aspekte hin prüfen und überarbeiten.</p> <p>Die Universität Wien wird einen Prozess entwickeln, mit welchem die Prüfungsformen vom Qualitätssicherungssystem erfasst werden können (siehe Ergebnis des Quality Audits der Universität Wien vom Juni 2015).</p>	<p>laufend: Maßnahmen zu Standards von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten; Kommunikationsmaßnahmen mit der Zielgruppe Lehrende insb. zu aktuellen studienrechtlichen und –organisatorischen Themen via Handbuch für Lehrende und Newsletter Lehre; Unterstützung von Multiple-Choice-Prüfungen; Prüfung der Curricula hinsichtlich Qualität und Überfrachtung (Studierbarkeit, Ressourceneinsatz)</p> <p>2016: Schwerpunkt: Qualifizierungsangebote für Lehrende – Evaluierung Lehrportfolio; Diskussion und Konzept zur Erarbeitung der Auflage aus dem Quality-Audit</p> <p>2017: Schwerpunkt Wissenschaftliches Schreiben: Evaluierung Schreibmentoring; Umsetzung der Auflage aus dem Quality-Audit</p> <p>2018: Evaluierung TutorInnen</p>
<p>7</p>	<p>Weiterentwicklung StudienServicePortal (EP, Abschnitt 4.1.5)</p>	<p>Die Universität Wien arbeitet weiterhin an der Modernisierung und bestmöglichen Unterstützung von administrativen Prozessen für Studierende, Lehrende und administrative MitarbeiterInnen im Bereich Studium und Lehre. Dazu soll das StudienServicePortal als technische Basis dienen, das im Vollausbau mit geeigneten IT-Anwendungen und einen hohen Automationsgrad der zu unterstützen den Prozesse Stabilität und Performance der Anwendungen gewährleisten kann.</p> <p>Mittels der Entwicklung von notwendigen Schnittstellen zu Umfeldsystemen (z.B. Dokumentenmanagement, Web) sollen Prozesse unterstützt werden, die entweder die Verwaltung (Eingang, Weiterleitung, Ablage ...) von Dokumenten beinhalten oder die Kommunikation mit den Studierenden</p>	<p>2016: Umsetzungsschwerpunkt Anmelde-system und Studien-zulassung Konzeptionsschwerpunkt: Anbindung von Umfeldsystemen</p> <p>2017: Umsetzungsschwerpunkt Anerkennung</p> <p>2018: Umsetzungsschwerpunkt eCurriculum</p>

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

		verbessert (z. B. Ticketsystem).	
8	Karriereservices und AbsolventInnen-tracking fortführen (EP, Abschnitt 4.5.3)	Im Bereich Berufsinformation und Begleitung von Bewerbungsprozesse sollen die bestehenden Services verbessert und ausgebaut werden. Auch die registergestützte Erhebung der Karriereverläufe der AbsolventInnen der Universität Wien (datenschutzkonforme Verknüpfung von AbsolventInnen-daten mit Daten der Sozialversicherungsträger) zur Erhebung der Suchdauer bis zur ersten Beschäftigung, des Einstiegsgehalts, der Entwicklung des Einkommens etc. soll fortgeführt werden. Um Synergien zu nutzen wird eine Kooperation mit einer anderen österreichischen Universität angestrebt.	laufend: Verbesserung der Service im Bereich Berufsinformation; Rückkopplung der Ergebnisse des AbsolventInnen-trackings in die weitere Curricular-entwicklung bis Mitte 2016 Kontaktaufnahme mit einer anderen österreichischen Universität zur Prüfung einer möglichen Kooperation im Bereich des Karriereservices
9	Slowenistik	Im Sinne der Umsetzung des Kulturabkommens zwischen Slowenien und der Republik Österreich wird weiterhin eine Gastprofessur für die Slowenistik vorgesehen.	laufend

4. Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre sowie durch Mobilität

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Studierendenmobilität: Umsetzung Erasmus+ und Qualitätssicherung (EP, Abschnitt 4.3.2)	Weiterentwicklung der Beratung und Abwicklung für Outgoings sowie der Betreuung von Incomings im Programm Erasmus+ auf Basis des Feedbacks der Studierenden. Ausweitung der qualitätsgesicherten univie: summer/winter schools insb. für internationale incomings Qualitätssicherung der ergänzenden Mobilitätsprogramme der Universität Wien (z.B. non-EU exchange Program)	2016: Analyse Feedback und Erarbeitung Maßnahmen; Überprüfung des festgelegten Qualitätssicherungsprozesses im Bereich summer/winter schools 2017: Bestandserhebung Bereich englischsprachige Dokumente und Services 2018: Umsetzung Verbesserungsmaßnahmen
2	Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie: Fokus Mobilität und Internationalisierung@home (EP, Abschnitt 4.3.2)	Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie. Implementierung bzw. Vorbereitung der Umsetzung von Maßnahmen. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie erfolgt indikatorengestützt. Im Bereich Mobilität soll ein Fokus auf strategischen Zielsetzungen wie Mobilitätsfenster im Rahmen der Weiterentwicklung der Curricula/Weiterentwicklung Joint Curricula/Maßnahmen im Bereich „Internationalisierung@home“ liegen.	2016: Weiterentwicklung Strategie und Definition von Schwerpunkten und Maßnahmen 2017/18: Umsetzung Maßnahmenpaket
3	Veranstaltungsreihe „Internationale Café“ (EP, Abschnitt 4.3.2)	Implementierung einer Veranstaltungsreihe für internationale und nationale Studierende. Ziel: Förderung Internationalisierung und Vernetzung zwischen den Studierenden.	2016: Erstellung Konzept 2017: Umsetzung

5. Vorhaben zur Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger ab dem WS 2016/2017

a) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 14h UG (künftig § 71c UG)

Die Zahl der derzeit anzubietenden Studienplätze für StudienanfängerInnen pro Universität wird gemäß § 14h Abs. 3 UG in der Leistungsvereinbarung zwischen Universität und dem Bund pro Studium und Studienjahr festgelegt.

Status Quo					
Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 14 h					
Studienfeld (ISCED)	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studienfeld (österreichweit, gemäß Gesetz)	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studienfeld (Universität Wien)	Kennzahl/ Studium	Durchschnittliche Incoming-Studierende im Zeitraum 2009-2013*	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studium inklusive Incomings
Biologie und Biochemie	3700	2000 ⁷	630 Bachelorstudium Biologie	16	1300
			638 Bachelorstudium Ernährungswissenschaften	3	700
Informatik	2500	370	521 Bachelorstudium Informatik	8	260
			526 Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik	2	110
Pharmazie	1370	700	305 Bachelorstudium Pharmazie	16	700
Management und Verwaltung/-Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft	10.630	1.840	513 Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	34	440
			515 Bachelorstudium Betriebswirtschaft	11	560
			514 Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft	76	840
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1529	1123	641 Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		1123

* vorläufige Zahl nach universitätsinternen Berechnungen

⁷ Die Zahl 2000 gilt jedenfalls für das Studienjahr 2015/16. Für die beiden folgenden Studienjahre gilt sie nur unter der Voraussetzung, dass die Universität Salzburg nicht von ihrem Recht nach § 14h UG im Studienfeld Biologie und Biochemie Gebrauch macht. Sollte die Universität Salzburg von ihrem genannten Recht Gebrauch machen, gilt die Zahl 2100 (mit einer entsprechenden Adaptierung der Aufteilung auf die Studien), sonst gilt weiterhin 2000.

b) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 124b UG

Studienplätze in Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b				
Kennzahl/ Studium	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studium			
	Studienjahr 2015/16	Studienjahr 2016/17	Studienjahr 2017/18	Studienjahr 2018/19
033 6400 / Bachelorstudium Psychologie	500	500	500	500
066 840 / Masterstudium Psychologie	Alle die Zulassung beantragenden AbsolventInnen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Wien zuzüglich 50	Alle die Zulassung beantragenden AbsolventInnen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Wien zuzüglich 50	Alle die Zulassung beantragenden AbsolventInnen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Wien zuzüglich 50	Alle die Zulassung beantragenden AbsolventInnen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Wien zuzüglich 50

Künftig sollte die österreichweit festgelegte Gesamtzahl anhand der relativen Kapazitäten der einzelnen Universitäten auf die jeweilige Aufnahmezahl umgelegt werden.

C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Erhöhung der Zahl der interdisziplinären Masterstudien (EP, Abschnitt 6.7)	Zahl der eingerichteten interdisziplinären Masterstudien	9	10	11	12
2	Stabilisierung hohe Studierendendenmobilität (outgoing) (EP, Abschnitt 4.3.2) ⁸	Anzahl der o. Studierenden mit Teilnahme an int. Mobilitätsprogrammen outgoing (WB-Kennzahl 2.A.8)	2012/13: 1.704	1.700	1.700	1.700

⁸ Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre ist das Halten des erreichten Niveaus ein angemessenes Ziel.

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Die Universität Wien will ihre Verantwortung als größte LehrerInnenbildungsstätte Österreichs wahrnehmen und setzt sich für die forschungsgeleitete Ausbildung auf universitärem Niveau auch für die gesamte Sekundarstufe ein. Zu diesem Zweck wird die Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen im Cluster Nord-Ost angestrebt, in welche die beteiligten Institutionen ihre jeweiligen Stärken für eine qualitätsverbesserte Aus- und Weiterbildung der künftigen PädagogInnen einbringen sollen. Auch das Kooperations-Netzwerk mit Schulen soll zur besseren Organisation der Praxisanteile des Studiums und zum gemeinsamen Austausch von Theorie und Praxis ausgebaut werden (siehe EP, Abschnitt 4.1.4; vgl. Vorhaben C1.5.3.3.1 und C1.5.3.3.2).

Um dem aktuellen Bedarf an Lehrkräften zu begegnen, sollen besonders Studierende, die bereits im Unterricht an Schulen tätig sind, beim Studienabschluss unterstützt werden (vgl. Vorhaben C1.5.3.3.3). Die Qualifizierung von LehrerInnen soll nach Abschluss des Studiums fortgeführt werden (siehe EP, Abschnitt 4.1.4; vgl. Vorhaben C1.5.3.6.2 und C1.5.3.6.3). Für ein qualitativvolles Weiterbildungsangebot in diesem Bereich ist ein Wettbewerb unter den anbietenden Bildungseinrichtungen erforderlich, der Zugang zu solchen Angeboten und deren Finanzierung soll daher institutionenübergreifend denselben Standards unterliegen.

Bei der Erstellung der Bachelor-Curricula im Zuge der Implementierung der PädagogInnenbildung neu hat sich die verstärkte Vernetzung der WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und Schulpraxis bewährt. Die Curricula sind seit 1. Oktober 2014 in Kraft, das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

In den kommenden Jahren wird die Umsetzung der (geplanten) Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen von zentraler Bedeutung sein – abhängig von der Lösung der Finanzierungsfrage. Erst bei Vorliegen der gesicherten Finanzierung dieses Projekts werden konkrete Umsetzungsschritte erfolgen. In der Konzeption wird davon ausgegangen, dass sich die Universität Wien im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel-Ausschreibung um die Einwerbung von Ressourcen bemühen wird und dadurch die dargestellten Projekte voraussichtlich finanziell bedecken kann.

C1.5.1. Organisationsform mit Bezug zum Entwicklungsplan

Am Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Wien, gegründet im März 2013, werden die Kernbereiche der Ausbildung von PädagogInnen (siehe einleitende Ausführungen C1.5.) gebündelt. Das Zentrum trägt wesentlich zur Vernetzung der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und pädagogisch-praktischen Studien bei (siehe Entwicklungsplan, Abschnitte 4.1.4 und 4.4.2).

C1.5.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der als Lehramt eingerichteten Studien (Stand: WS 2015/16)

ISCED	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁹	Studienart	Anmerkungen
145	Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	193	Bachelorstudium	Das Bachelorstudium Lehramt umfasst folgende Unterrichtsfächer: Bewegung und Sport Biologie und Umweltkunde Bosnisch/Kroatisch/ Serbisch Chemie Darstellende Geometrie Deutsch Englisch Evangelische Religion Französisch Geographie und Wirtschaftskunde Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Griechisch Haushaltsökonomie und Ernährung Informatik Italienisch Katholische Religion Latein Mathematik Physik Polnisch Psychologie und Philosophie Russisch Slowakisch Slowenisch Spanisch Tschechisch Ungarisch

⁹ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

145	Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	196	Masterstudium	Das Masterstudium Lehramt umfasst folgende Unterrichtsfächer: Bewegung und Sport Biologie und Umweltkunde Bosnisch/Kroatisch/Serbisch Chemie Darstellende Geometrie Deutsch Englisch Evangelische Religion Französisch Geographie und Wirtschaftskunde Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Griechisch Haushaltsökonomie und Ernährung Informatik Italienisch Katholische Religion Latein Mathematik Physik Polnisch Psychologie und Philosophie Russisch Slowakisch Slowenisch Spanisch Tschechisch Ungarisch
-----	--	-----	---------------	---

9. Stück – Ausgaben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

2. Ausgewählte Kennzahlen auf ISCED Studienfeldebene in den Lehramtsstudien

Unterrichtsfach	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2014			Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2013/14		Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2013/14
	WB-Kennzahl	Erstfach	Zweifach	WB-Kennzahl =Erstfach	Zweifach	
	Bewegung und Sport UF	756	748	361	50	16
Bewegung und Sport UF (B)	148	148	0	0	0	0
Biologie und Umweltkunde UF	871	860	549	32	16	16
Biologie und Umweltkunde UF (B)	293	293	16	0	0	0
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch UF	53	51	99	2	1	0
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch UF (B)	26	26	3	0	0	0
Chemie UF	227	224	250	6	4	2
Chemie UF (B)	81	81	29	0	0	0
Darstellende Geometrie UF (B)	4	4	0	0	0	0
Deutsch UF	2.507	2.487	1.027	77	60	23
Deutsch UF (B)	472	472	57	0	0	0
Englisch UF	1.752	1.728	974	71	31	16
Englisch UF (B)	427	427	143	0	0	0
Evangelische Religion UF	16	15	27	1	1	0
Evangelische Religion UF (B)	5	5	4	0	0	0
Französisch UF	464	449	402	42	23	18
Französisch UF (B)	69	69	66	0	0	0
Geographie und Wirtschaftskunde UF	549	536	1.124	17	36	3
Geographie und Wirtschaftskunde UF (B)	201	201	164	0	0	0
Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg. UF	1.431	1.395	2.106	47	77	15
Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg. UF (B)	175	175	430	0	0	0
Griechisch UF	20	20	19	0	1	0
Griechisch UF (B)	1	1	0	0	0	0
Haushaltsökonomie und Ernährung UF	114	108	224	0	2	0
Haushaltsökonomie und Ernährung UF (B)	35	35	59	0	0	0
Informatik und Informatikmanagement UF	110	110	236	5	10	0
Informatik UF (B)	33	33	41	0	0	0
Italienisch UF	244	238	322	7	12	2
Italienisch UF (B)	34	34	50	0	0	0
Katholische Religion UF	162	158	218	6	6	1
Katholische Religion UF (B)	24	24	26	0	0	0
Latein UF	196	192	186	11	16	1
Latein UF (B)	18	18	43	0	0	0
Mathematik UF	907	890	499	29	25	13
Mathematik UF (B)	94	94	218	0	0	0
Physik UF	219	219	440	8	8	2
Physik UF (B)	9	9	122	0	0	0
Polnisch UF	9	9	30	0	0	0
Polnisch UF (B)	2	2	1	0	0	0
Psychologie und Philosophie UF	831	776	1.934	25	82	8
Psychologie und Philosophie UF (B)	33	33	450	0	0	0
Russisch UF	125	124	197	2	2	0
Russisch UF (B)	2	2	38	0	0	0
Slowakisch UF	3	3	9	0	0	0
Slowakisch UF (B)	2	2	2	0	0	0
Slowenisch UF	3	1	12	1	1	0
Slowenisch UF (B)	0	0	1	0	0	0
Spanisch UF	532	521	653	31	30	6
Spanisch UF (B)	5	5	161	0	0	0
Tschechisch UF	8	8	24	0	1	0
Tschechisch UF (B)	1	1	8	0	0	0
Ungarisch UF	19	18	38	0	0	0
Ungarisch UF (B)	0	0	5	0	0	0
Gesamt	14.322	14.082	14.097	470	461	136

1) Auf Grundlage von Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien; inkl. Zweifach.

2) Auf Grundlage von Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien; inkl. Zweifach.

3) Auf Grundlage von Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien.

C1.5.3. Vorhaben im Studienbereich zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Erforderlicher Ressourceneinsatz
Gemeinsames Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)*	Oktober 2016	EP Kapitel 4.1.4; in Kooperation mit den PHs im Cluster Nord-Ost	Je nach weiterem Gesprächsverlauf mit den möglichen Kooperationspartnern im Cluster Nord-Ost

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Derzeit nicht geplant

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen: Aufbau und Implementierung* (EP, Abschnitt 4.1.4)	Die Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen im Wiener Raum umfasst das gemeinsame Bachelorstudium Lehramt für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und das Masterstudium an der Universität Wien. Die Lehre erfolgt an den Standorten aller Kooperationspartner auf Basis des gleichlautenden Curriculums. Insbesondere betrifft dies neben der abgestimmten Lehrorganisation auch die Administration an den verschiedenen Standorten und beinhaltet u. a. auch die gemeinsame Administration der Studierenden von der Zulassung bis zum Studienabschluss. Angestrebt wird eine gemeinsame Administration des Studiums.	laufend: Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre frühestens 2016*: Implementierung der Kooperation, Fertigstellung des gemeinsamen Portals für Studieninteressierte, Abstimmung des Studieneinstiegs 2017: Fokus: gemeinsame Administration der Studierenden
2	Praxisphase im Lehramtsstudium (EP, Abschnitt 4.1.4)	Die Module zur Praxiserfahrung sind im Bachelor- und Masterstudium Lehramt zentrale Elemente der PädagogInnenbildung Neu. Die Konzepte sollen breit diskutiert und abgestimmt werden. Die Ergebnisse regelmäßiger Evaluierungen sollen in die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung, auch in organisatorischer Hinsicht, einfließen. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden soll die Praxisphase im Masterstudium als Induktionsphase gestaltet werden können.	2016: Konzept Bachelor-Praxis diskutieren 2017: Verknüpfung Praxisphase im Master und Induktionsphase 2016 - 2018: Institutionalisierung formeller Kooperationshochschulen
3	Weiterführung des Programms zur Unterstützung des Studienabschlusses für Lehramtsstudierende (EP, Abschnitt 4.1.4)	Nach wie vor herrscht in einigen Unterrichtsfächern dringender Bedarf an Lehrkräften. Um den Studienabschluss für Lehramtsstudierende zu fördern, sollen erfolgreiche Maßnahmen, wie insb. Workshops zur Begleitung des Schreibprozesses in der Abschlussphase des Studiums, fortgeführt und ausgebaut werden.	laufend

* aktueller Stand der Gespräche zwischen der Universität Wien und pädagogischen Hochschulen im Raum Wien/NÖ

4. Vorhaben zu Verfahren zur Feststellung der Eignung [gem. § 63 (1) Z. 5a und Abs. 12 UG]

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualitätsentwicklung Eignungsverfahren (EP, Abschnitt 4.1.4)	Die bestehenden Testsettings sollen nach Evaluierung weiterentwickelt werden. Sowohl das Online-Self-Assessment als auch der existierende Aufnahmetest sollen regelmäßig überprüft werden. Insbesondere in Hinblick auf die mögliche Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen ist die Überarbeitung/ggf. Neuentwicklung der Administrationstools für die gemeinsame Verwaltung des Eignungsverfahrens und der Studierenden ein wesentlicher Schritt. Bei diesem Vorhaben wird auf die Diversität der Studierenden Rücksicht genommen. (Siehe dazu A2.2.2)	laufend

5. Vorhaben zur universitätsinternen Qualitätssicherung und -entwicklung¹⁰

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung der Betreuungsverhältnisse im Lehramt (EP, Abschnitt 3.3)	Die kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Studien zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist ein wesentliches Anliegen der Universität Wien. In einigen Unterrichtsfächern sind die Betreuungsrelationen nicht zufriedenstellend. Die Universität Wien strebt an, diese Situation zu entschärfen, die Studienprogramme gezielt weiterzuentwickeln und die Qualität für Studierende und Lehrende zu verbessern (beispielsweise durch Herabsenken der Teilungsziffern in Lehrveranstaltungen). Weiters plant die Universität Wien für die Umsetzung der Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen, insbesondere zur qualitätsvollen Abdeckung der dadurch steigenden Nachfrage im Bereich Fachwissenschaft aller Unterrichtsfächer, Maßnahmen zu setzen. Die Erreichung dieses Ziels erfordert umfangreiche zusätzliche Mittel.	laufend

6. Vorhaben zur Forschung/EEK einschließlich Nachwuchsförderung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wissenschaftliche und fachliche Vernetzung der vier Säulen der LehrerInnenbildung (EP, Abschnitt 4.1.4)	Für die weitere Vernetzung der vier Säulen der Lehramtsstudien werden Maßnahmen implementiert wie beispielsweise Forschungsforen in der LehrerInnenbildung.	laufend

¹⁰ insbesondere Follow-up zu Stellungnahmen des QSR

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

2	Praxisnahe Unterrichtsforschung – berufsbegleitend forschen (EP, Abschnitt 4.1.4)	Dem Themenschwerpunkt „Praxisnahe Unterrichtsforschung“ soll im Masterstudium und im Doktorat besonderes Augenmerk gewidmet werden. Ziel ist, engagierte Lehrkräfte an österreichischen Schulen mit dem Ziel der wissenschaftlichen Qualifizierung exzellenter Lehrkräfte als Beitrag zur Nachwuchsförderung in den Fachdidaktiken für ein Doktorat in diesem Bereich zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Vernetzung der Studierenden im Bereich Fachdidaktik fortgeführt und ausgebaut werden.	laufend: Maßnahmen zur Vernetzung im Bereich Fachdidaktik 2016: Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung für das Doktorat 2017/18: Umsetzung erster Maßnahmen
3	MentorInnenprogramm für LehrerInnen (EP, Abschnitt 4.1.4)	LehrerInnen sollen als MentorInnen für künftige LehrerInnen ausgebildet werden.	2017: Konzeption für stufenweisen Aufbau des Zertifikatskurses finalisieren und Implementierung des Zertifikatskurses je nach Bedarf in den einzelnen Unterrichtsfächern. 2018: Evaluierung des Kurses und Entscheidung über Weiterführung

7. Vorhaben zu Fort- und Weiterbildungsangeboten

Vgl. Vorhaben C1.5.3.6.3

C1.5.4. Ziel(e) im Studienbereich zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Steigerung der Zahl an Kooperations- schulen	Anzahl der Kooperations- schulen gesamt	58	63	68	73

C2. Weiterbildung

C2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Lebensbegleitendes Lernen, insbesondere Weiterbildung wird in einem sich stetig weiterentwickelnden Arbeitsmarkt für ArbeitnehmerInnen und für ArbeitgeberInnen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Als Trägerin von forschungsgeleitendem, aktuellem Wissen spielt die Universität Wien an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis eine wichtige Rolle, was sich in Qualität und fachlicher Breite des Weiterbildungsangebots widerspiegelt (siehe EP, Abschnitt 4.4.3). Damit unterstützt die Universität Wien den lebenslangen Lern- und Qualifizierungsprozess.

Das Angebot umfasst ein breites Fächerspektrum (siehe Darstellung der Leistungen im Bereich Weiterbildung, C2.2.1). Diese Diversität ist auch in der Breite der unterschiedlichen Abschlüsse (u. a. MA, MSc, LL.M, MES) ersichtlich. Corporate Programs, Zertifikatskurse, Sommerschulen und interdisziplinäre Veranstaltungsreihen ergänzen das Weiterbildungsangebot der Universität Wien.

Ein Schwerpunkt im Bereich Weiterbildung ist die auf den Stärken der Universität Wien aufbauende Weiterentwicklung des Programmportfolios verbunden mit dem Anspruch, auf die Qualitätsverbesserung der Programme besonders zu achten (siehe EP, Abschnitt 4.4.3; vgl. Vorhaben C2.3.3.1): Dabei werden Augenmerk auf Interdisziplinarität, die Flexibilisierung der Lehrmethoden sowie Anwendungsbezug und die Nutzung von Möglichkeiten, die sich durch bestehende und neue Kooperationen ergeben, (vgl. Vorhaben C2.3.3.2) gelegt. Die Ergebnisse von Marktanalysen und Bedarfserhebungen werden ebenso wie die Rückmeldungen von TeilnehmerInnen bei der Überarbeitung des Angebots berücksichtigt.

C2.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2015/2016)

Vor jedem Durchgang von bereits eingerichteten Weiterbildungsprogrammen wird auf Basis der Nachfrage entschieden, ob es im entsprechenden Studienjahr angeboten wird.

Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
1. Akademische Mehrfachtherapie-KonduktorInnen	Universitätslehrgänge werden anhand der im Entwicklungsplan festgehaltenen Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen (Kapitel 4.4.3) und auf Basis der Ergebnissen von Marktanalysen und Bedarfserhebungen (zuletzt 2014/15) weiterentwickelt. So sollen die Programme neben berufstätigen AkademikerInnen auch BachelorabsolventInnen und verstärkt auch internationalen Studierende ansprechen. Orientiert am Arbeitsmarkt wird das Angebot weiterentwickelt,	In der Regel erfolgt die Finanzierung der Lehrgänge durch Lehrgangsbeiträge (§ 91 Abs 7 UG). **) Der Lehrgang „Muslime in Europa“ wird aus Förderungen durch die Bundesministerien, BMI, BMEIA, BMBF mitfinanziert.
2. Early Care Counselling		
3. Ethik *)		
4. Europäische Studien		
5. Europäisches u. Intern. Wirtschaftsrecht		
6. European and Asian Legal Studies		
7. Universitätslehrgang für Internationale Studien (M.A.I.S.)		

<p>8. Gerontologie und soziale Innovation</p> <p>9. Health Communication (Gesundheitskommunikation) *)</p> <p>10. Human Rights (MA)</p> <p>11. Informations- und Medienrecht</p> <p>12. Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen in Kontext von Schule ("PsychagogInnen")</p> <p>13. Integrative Outdoor-Aktivitäten (Grundlehrgang)</p> <p>14. Integrative Outdoor-Aktivitäten (MSc)</p> <p>15. Interdisziplinäre Balkanstudien</p> <p>16. Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien</p> <p>17. Interdisziplinäre Mobile Frühförderung und Familienbegleitung *)</p> <p>18. Internat. Cultural Management Studies</p> <p>19. International Construction Law (LL.M.)</p> <p>20. International Construction Law (MLS)</p> <p>21. International Legal Studies</p> <p>22. Kanonisches Recht für Juristen</p> <p>23. Klinische PsychologInnen und Gesundheitspsychologen *)</p> <p>24. Kultur & Organisation</p> <p>25. Law and Economics</p> <p>26. Legal Theory MLS</p> <p>27. Legal Theory LL.M.</p> <p>28. LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege *)</p> <p>29. Library and Information Studies (Grundlehrgang)</p> <p>30. Library and Information Studies (MSc)</p> <p>31. Management im Gesundheitswesen</p> <p>32. MBA Executive Management *)</p> <p>33. Muslime in Europa **)</p> <p>34. Patientensicherheit und Qualität im</p>	<p>um den TeilnehmerInnen eine erweiterte Berufsperspektive zu geben und die Chancen auf Employability zu steigern. Bei der Angebotsentwicklung wird auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, Interdisziplinarität sowie flexible Lehr- und Lernmethoden besonders geachtet.</p> <p>Thematisch stehen nach wie vor die folgende Bereiche im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung und Soziales - Gesundheit und Naturwissenschaften - Internationales und Wirtschaft - Kommunikation und Medien - Recht 	
--	--	--

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

Gesundheitssystem		
35. Pharmazeutisches Qualitätsmanagement		
36. Pharmazeutisches Qualitätsmanagement MSc		
37. Philosophische Praxis		
38. Professional Master in Communication		
39. Psychomotorik		
40. Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie		
41. Psychotherapeutisches Propädeutikum		
42. Responsible Leadership		
43. Risikoprävention und Katastrophenmanagement		
44. Sportmanagement		
45. Sportphysiotherapie *)		
46. Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.)		
47. Supervision und Coaching		
48. Supervision und Coaching (MSc)		

*) im Auslaufen (noch zugelassene Studierende), ein neuer Durchgang wird nicht mehr angeboten werden

C2.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Universitätslehrgängen

Bei der Einrichtung von Weiterbildungsangeboten ist die zeitliche Flexibilität ein wesentlicher Faktor, um am Markt als konkurrenzfähige Anbieterin bestehen zu können. Die laufende Anpassung an den dynamischen Arbeitsmarkt sowie an die Ergebnisse aktueller Evaluierungen ist Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebots. Auch Sistierungen oder Auflösungen von Angeboten werden auf Basis dieser Kriterien entschieden (siehe Vorhaben C2.3.3.1).

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Vgl. Vorhaben C2.3.3.1

3. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen in der Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Life Long Learning: Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Studienangebots (EP, Abschnitt 4.4.3)	Das Programmportfolio im Bereich Weiterbildung wird markt- und nachfrageorientiert weiterentwickelt. Dabei soll weiterhin auf Stärken der Universität Wien (z.B. bestimmte Forschungsbereiche, Interdisziplinarität) aufgebaut werden. Augenmerk soll auch auf den Anwendungsbezug der Programme, laufende Qualitätssicherung und flexiblen Lehrmethoden gelegt werden. Kürzere Weiterbildungs-Formate könnten zur Intensivierung des Wissenstransfers in die Gesellschaft beitragen. Die primäre Zielgruppe der Programme sind berufstätige AkademikerInnen. Es sollen ergänzend verstärkt auch institutionelle Kunden gewonnen werden (vgl. Vorhaben 2). Auch im Bereich der Weiterbildung kommen Qualitätssicherungsinstrumente wie Befragung der AbsolventInnen zur Anwendung. Diese sind Grundlage für entsprechende Maßnahmen.	laufend: bei Neuentwicklungen werden die definierten Einrichtungsprozesse programmspezifisch durchlaufen; die Weiterentwicklung der Programme erfolgt unter Berücksichtigung des Feedbacks der AbsolventInnen
2	Kooperation mit Unternehmen im Bereich Weiterbildung (EP, Abschnitt 4.4.3)	Der Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit Unternehmen im Bereich Weiterbildung soll programmspezifisch weiter forciert werden, um zum einen den Anforderungen der Zielgruppen noch besser nachkommen zu können, und zum zweiten mehr Planungssicherheit bei der Erstellung des Angebots herzustellen. Ergänzend sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Entwicklung innovativer Programme bzw. Durchführung von gemeinsamen Initiativen geprüft werden.	laufend

C2.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Konstante oder steigende Zahl der TeilnehmerInnen im Bereich Universitätslehrgänge	Zahl der TeilnehmerInnen pro Semester an Universitätslehrgängen	1.577	> 1.570	> 1.570	> 1.570
2	Steigerung der TeilnehmerInnen im Bereich modularer Weiterbildung	Zahl der TeilnehmerInnen pro Semester an modularen Weiterbildungsangeboten (Zertifikatskurse, Semi-	118	160	180	200

		nare)				
--	--	-------	--	--	--	--

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universität Wien nutzt aktiv die durch das Universitätsgesetz 2002 geschaffene Autonomie und stellt sich dem (internationalen) Wettbewerb (vgl. die entsprechenden Abschnitte zur Internationalisierung). Aufgrund der Vielfalt der bearbeiteten Forschungsthemen und Studienangebote ist es jedoch unabdingbar, eine gute Balance zwischen Wettbewerb und Kooperation zu finden (Entwicklungsplan, Abschnitt 2.5). Die Universität Wien kooperiert daher mit nationalen und internationalen Bildungs- und Forschungsinstitutionen mit dem Ziel einer gegenseitigen Stärkung und zur Nutzung von Synergien.

Kooperationen sollen auch im nationalen und insbesondere im regionalen Kontext gefördert werden, um Infrastrukturen besser zu nutzen und beobachtbare oder sich abzeichnende Doppelgleisigkeiten in Forschung und Lehre durch Zusammenarbeit zu vermeiden oder eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Die Aufgabe der Universitätsleitung besteht dabei in der institutionellen Absicherung existierender Kooperationen auf der Ebene der Forschenden und Lehrenden, aber auch in der Erschließung neuer Kooperationen (EP, Abschnitt 4.3).

Mit folgenden Institutionen bestehen bereits vertraglich abgesicherte Kooperationen, die fortgeführt werden sollen und auch Ausgangspunkt für mögliche gemeinsame Anträge für Hochschulraumstrukturfondsanträge sein können:

- TU-Wien, BOKU, Universitätenverbände Süd (Graz, Leoben, Klagenfurt) und West (Innsbruck, Salzburg, Linz): High Performance Computing (VSC⁺)
- MUW: Max F. Perutz Laboratories GmbH (siehe Vorhaben D1.2.4), Institut für Ethik und Recht in der Medizin
- Vet-Med: Forschungsstation Haidlhof sowie Messerli Zentrum
- BOKU Wien (und Donau-Universität-Krems): Wassercluster Lunz
- TU Wien: Vienna Center for Computational Materials Science (VICMS), Vienna Center for Partial Differential Equations (PDEs), gemeinsames Masterstudium „Chemie und Technologie der Materialien“
- ÖAW und TU-Wien: Vienna Center for Quantum Science and Technology (VCQ)
- sonstige Institutionen: Beteiligung an der FH Campus Wien, Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie Wien, Zusammenarbeit mit der LAVAK, Mitgliedschaft im Climate Change Center Austria (CCCA).

Darüber hinaus sind der Aufbau des Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ) zur Stärkung der Quantenphysik gemeinsam mit TU-Wien, der Universität Innsbruck und der ÖAW geplant (siehe Vorhaben D1.2.1.1), der Aufbau des Austrian Center for Digital Humanities gemeinsam mit der Universität Graz und der ÖAW (siehe Vorhaben D1.2.1.2), die Ausschreibung weiterer Forschungscluster mit der Medizinischen Universität Wien sowie ggf. mit anderen Universitäten im Wiener Raum (siehe Vorhaben D1.2.1.3), die Fortführung der Max F. Perutz Labora-

tories gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien (siehe Vorhaben D1.2.1.4) und die Konzeptentwicklung im Bereich der Neurowissenschaften gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem Institute für Molecular Pathology (IMP) und dem Institute for Science and Technology Austria (ISTA).

Zur Förderung neuer translationaler Forschungs Kooperationen im Wiener Raum haben sich die Forschungscluster sehr bewährt, die basierend auf kompetitiven Verfahren mit Peer Review für die Dauer von drei Jahren gemeinsam mit der MedUni Wien eingerichtet wurden (vgl. Vorhaben D1.2.1.3).

Im Rahmen der Hochschulraumstrukturfondsmittelausschreibung aus 2013 konnte die Universität Wien gemeinsam mit Partneruniversitäten insgesamt 18 Projekte realisieren, davon 9 Projekte koordiniert von der Universität Wien, in den Bereichen NMR, Quantenphysik, Astrophysik, Geowissenschaften, Sozialwissenschaften, Lehramtsstudien sowie im administrativen Bereich (Ausbau von Repositorien, Facility Management und Effizienzsteigerung im Bibliothekswesen). Beteiligt ist die Universität Wien weiters an Hochschulraumstrukturfondsprojekten in den Bereichen Hirnforschung mit Hochfeld-MR, High Performance Computing, Tierphysiologie, Verhaltensforschung, Kognitionswissenschaften und Bildgebung, Bioinformatik, Erschließung und Erhaltung von Kulturgut, Internationale Wirtschaft und Klimaforschung.

Die Universität Wien wird erneut zur Stärkung der Kooperation gemeinsame Anträge um Finanzierung aus dem Bereich der Hochschulraumstrukturfondsmittel stellen, sobald die entsprechende Ausschreibung vorliegt. Beispielhafte Themenfelder sind:

- Biodiversitätsforschung (ABOL) – vgl. Vorhaben A2.2.1
- Projekte im Rahmen der ESO-Beteiligung (u.a. gemeinsam mit Uni Linz, Uni Innsbruck und ÖAW)
- Umfragen, Methoden und empirische Analysen (u.a. gemeinsam mit Statistik Austria, Uni Innsbruck und Uni Linz)
- Zusammenarbeit im Tierverbund mit VETMED und MUW
- Kooperation im Bereich der Ernährungswissenschaft mit VETMED und BOKU
- Meteorologie/ Klimaforschung (u.a. gemeinsam mit Uni Innsbruck)
- Industrie 4.0 gemeinsam mit der TU Wien
- Physik und Chemie (u.a. gemeinsam mit der TU Wien)
- Mathematik (PDE) (u.a. gemeinsam mit der TU Wien)

D1.2. Nationale Kooperationen

1. Vorhaben zu nationalen Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ) (EP, Abschnitt 4.3.3)	Gemeinsamer Aufbau des Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ) zur Stärkung der Quantenphysik am Forschungsstandort Österreich gemeinsam mit der TU-Wien, der Universität Innsbruck und den ÖAW-Instituten IQOQI Innsbruck und IQOQI Wien.	noch festzulegen; Abstimmung mit anderen Univer- sitäten notwendig
2	Austrian Center for Digital Humanities Österreichische Zentrum für Digitale Geisteswissenschaften (EP, Abschnitt 4.3.3)	Die Universität Wien, die Universität Graz und die ÖAW bündeln ihre Aktivitäten im Bereich der digital humanities im Austrian Centre for Digital Humanities (ACDH). Damit wird das Ziel, die geisteswissenschaftliche Forschung in Österreich durch den gezielten Einsatz digitaler Methoden zu fördern, verfolgt. Die zentrale Agenda des ACDH besteht aus den zwei grundlegenden, ineinandergreifenden Komponenten, der technischen Infrastruktur und der Forschung im Bereich Digitale Geisteswissenschaften. Durch gezielte Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sollen Synergiepotenziale erschlossen und die aktive Zusammenarbeit forciert werden.	in Abstimmung mit den KooperationspartnerInnen
3	Kooperation mit Univer- sitäten im Wiener Raum (EP, Abschnitt 4.3.3)	Einrichtung von Forschungsclustern gemeinsam mit der MedUni Wien und im Falle der Kooperationsbereitschaft auch mit anderen Universitäten im Wiener Raum.	derzeit bestehen zwei Cluster. Je ein neuer Cluster in den Jahren 2016, 2017 und 2018
4	Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien im Bereich der Molekularbiologie (EP, Abschnitt 4.3.3)	Die bewährte Kooperation mit der MedUni Wien im Rahmen der gemeinsam betriebenen Max F. Perutz Laboratories (MFPL) wird fortgesetzt; Die Max F. Perutz Laboratories werden weiterhin international sichtbare Grundlagenforschung im Bereich der Molekularbiologie betreiben und dabei auch den Bezug zu klinisch relevanten Themen verstärken. Zur gemeinsamen Nutzung von Gebäuden, Räumlichkeiten und sonstiger Infrastruktur im Biozentrum, Bohrgasse 9, 1030 Wien, für das Center of Molecular Biology (Uni Wien) und das Department of Medical Biochemistry (MedUni Wien). Die Gesellschaftsanteile sind 60% Uni Wien und 40% MedUni Wien.	voraussichtlich 2016: Nachfolgeberufung für den derzeitigen wissenschaftlichen Leiter
5	Neurowissenschaften im Wiener Raum (EP, Abschnitt 4.3.3)	Konzeptentwicklung für die Stärkung der Neurowissenschaften am Forschungsstandort Wien gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem Institute für Molecular Pathology (IMP) und gegebenenfalls dem Institute for Science and Technology Austria (ISTA).	noch festzulegen; Abstimmung mit anderen Univer- sitäten notwendig Bericht Ende 2016
6	Messerli Forschungs- institut (EP, S. 42)	Mit der Veterinärmed. Universität und der Medizinischen Universität Wien. Es wird seit 2010 von der Schweizer Messerli Stiftung wesentlich finanziert. Unter Federführung der Vetmeduni Vienna und in Zusammenarbeit mit der Meduni Wien und der Uni Wien entstand das Messerli Forschungsinstitut – ein fächerübergreifendes Kompetenzzentrum für alle Fragen der Mensch-Tier-Beziehung, in dem Tier-schutz, Ethik, Recht, Biologie und Medizin im Umgang mit Tieren wissenschaftlich interdisziplinär betrachtet werden. Auch in den nächsten Jahren soll hier Forschung auf hohem Niveau betrieben werden.	2016-2018

7	Kooperationen in der Lehre	<p>Zentrales Vorhaben ist die Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen im Wiener-Raum im Bereich der Lehramtsstudien („Verbund Nord-Ost“, siehe Vorhaben C1.5.3.3.1). Die bestehenden Kooperationen mit weiteren Hochschulen (u. a. FH Campus Wien: Masterstudium Pflegewissenschaft) sollen fortgeführt werden.</p> <p>Auch die bestehenden Kooperationen im Bereich der Lehre mit österreichischen Universitäten werden fortgeführt und ggf. ausgeweitet (u. a. TU Wien: Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien und Unterrichtsfach Darstellende Geometrie auf Bachelor- und Masterebene im Lehramtsstudium; VetMed: Masterstudium Evolutionary Systems Biology Die wechselseitigen Anerkennungsmöglichkeiten stimmt die Universität Wien in Bezug auf das Masterstudium Islamische Religionspädagogik mit der Universität Innsbruck und in Bezug auf das Studienangebot Übersetzen und Dolmetschen mit der Universität Graz ab.</p> <p>Betreffend internationale Kooperationen ist ein zentrales Vorhaben die Umsetzung des neuen Masterstudiums Physics of the Earth (Geophysics), das die Universität Wien 2015 in Kooperation mit der Comenius Universität Bratislava eingerichtet hat.</p>	laufend
---	----------------------------	--	---------

Folgende Vorhaben werden ebenso in Kooperation mit anderen nationalen Universitäten betrieben, wurden aber aus thematischen Gründen an anderer Stelle in der Leistungsvereinbarung genannt:

- Vorhaben A3.2.5 „Steigerung der Wertigkeit und Sichtbarkeit von Publikationen in den Geistes-, Sozial-, und Kulturwissenschaften“
- Vorhaben B2.3.3 „High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften“ (Technischen Universität Wien, Universität für Bodenkultur; Die TU Graz koordiniert und repräsentiert die Beteiligung der Universitäten der Süd-Region (Graz, Leoben, Klagenfurt). Die Universität Innsbruck ist Repräsentantin und Koordinatorin für die Universitäten des West-Verbundes (Innsbruck, Salzburg, Linz))
- Vorhaben B3.3.2 „Beteiligung an CECAM“ (Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien)
- Vorhaben B3.3.3 „Beteiligung an CESSDA“ (Universitäten Linz und Graz)
- Vorhaben B4.2.4 „Unterstützung von Spin-offs“ (Technische Universität Wien)
- Siehe Tabelle C1.2.2. „In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien“
- C1.3.1 Vorhaben zur (Neu-) Einrichtung von Studien
 - Einrichtung des fremdsprachigen Masterstudiums „Evolutionary Systems Biology“ (ISCED 421, Biologie und Biochemie) wird gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien eingerichtet
 - Einrichtung des Schwerpunktfachs „Inklusive Pädagogik“ Angestrebt wird die Einrichtung in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen
- Vorhaben C1.3.3.8 „Karriereservices und AbsolventInnentracking fortführen“
- Vorhaben C1.5.3.1 Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien
 - Gemeinsames Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in Kooperation mit den PHs im Cluster Nord-Ost
- Vorhaben C1.5.3.3.1 Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen: Aufbau und Implementierung*

- Vorhaben D2.1.2.1 „Ablöse des derzeitigen Bibliothekssystems gem. im Bibliothekenverbund“

2. Sondervorhaben: Integration der außeruniversitären Institute

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Integration der außeruniversitären Institute	Die Universität Wien will die im Rahmen der letzten Leistungsvereinbarung vorgenommene Eingliederung von Institutionen der ÖAW (z.B. EIF) bzw. einiger durch das BMFWF sonderfinanzierte Einrichtungen (z.B. ESI) beibehalten; im Jahr 2016 soll über Art und Ausmaß der Fortführung einzelner Institutionen im Rahmen der Universität auf Basis des Erfolgs und des Beitrags zur Weiterentwicklung der Universität entschieden werden. Im Rahmen des Grundbudgets erhält die Universität für diese Aktivität einen gesondert ausgewiesenen Betrag von € 7,316 Mio. für drei Jahre. Das Evaluierungsergebnis soll dem BMFWF im Rahmen des zweiten Begleitgesprächs 2016 vorgestellt werden.	zweite Jahreshälfte 2016: Entscheidungsprozess über Art und Ausmaß der Fortführung einzelner Institutionen 2. BG 2016: Präsentation des Evaluierungsergebnisses

3. Sondervorhaben: Eingliederung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Eingliederung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung	Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung wird nach UG bzw. FOG in die Universität Wien eingegliedert (incl. Budget). Die dazu notwendigen Maßnahmen werden gemäß der dann geltenden gesetzlichen Lage durchgeführt. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen einer Ergänzung der Leistungsvereinbarung (incl. Übertragung Budget, Personal, etc.).	laufende Integration des Instituts

D1.3. Internationale Kooperationen

1. Vorhaben zur Internationalität durch Kooperationen¹¹

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie: Fokus Kooperationen (EP, Abschnitt 4.3.1)	<p>Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie. Implementierung bzw. Vorbereitung der Umsetzung von Maßnahmen. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie erfolgt indikatoren gestützt.</p> <p>Im Bereich Kooperationen soll ein Fokus auf strategischen Zielsetzungen wie Qualitätssicherung gesamtuniversitärer Kooperationsabkommen sowie der Beteiligung an Netzwerken liegen.</p>	<p>2016: Weiterentwicklung Strategie und Definition von Schwerpunkten und Maßnahmen</p> <p>2017/18: Umsetzung Maßnahmenpaket</p> <p>2017: Zwischenbericht über Status quo im Rahmen des LV-Begleitgesprächs</p>
2	Intensivierung bestehender Kooperationen im Bereich Lehre (EP, Abschnitt 4.3.2)	<p>Kooperationen mit internationalen Universitäten insbesondere außerhalb der EU sind eine wertvolle Ressource. Die Universität Wien wird diese Ressource verstärkt im Rahmen des „Non-EU Teaching Mobility“ Programms nutzen.</p> <p>Im Rahmen dieses Programms werden internationale Gastlehrende von Partneruniversitäten an die Universität Wien geholt.</p> <p>Das Programm trägt somit zu mehr internationalen Gastlehrenden, mehr fremdsprachige Lehrveranstaltungen für Studierende und zur „Internationalisation at home“ bei.</p>	laufend

D1.4. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2014	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Intensivierung der Kooperation durch Non-EU-Teaching-Mobility	Anzahl der Gastlehrenden im Rahmen des Programms	2	10	10	10
2	Forschungscluster	Anzahl der bestehenden Forschungscluster mit der MUW	6	3	3	3

¹¹ Vorhaben zu europäischen und internationalen Forschungs- und Hochschulkooperationen (soweit nicht behandelt unter B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums)

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek der Universität Wien entwickelt ihre Kernservices, die Versorgung der Universitätsangehörigen mit Medien für Forschung, Lehre und Studium konsequent und nutzerInnenorientiert weiter. Neben zusätzlichen Angeboten im Bereich Vermittlung von Informationskompetenz umfasst das auch die Ausweitung der Öffnungszeiten durch konsequente Standortkonsolidierung.

Über ihre Kernaufgaben hinaus erbringt die Universitätsbibliothek weitere Services etwa im Bereich Forschungsunterstützung (z.B. Langzeitarchivierung) und in der Umsetzung der Open-Access-Policy der Universität Wien (siehe Entwicklungsplan Abschnitt 4.7.3). Die genannten Kernaufgaben und weiteren Services werden, auch in Kooperation mit PartnerInnen außerhalb der Universität Wien, in den nächsten Jahren weiterentwickelt (siehe dazu die unten angeführten Vorhaben).

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ablöse des derzeitigen Bibliothekssystems gem. im Bibliothekenverbund (EP, Abschnitt 4.7.3)	Im Zuge eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens wird eine neue Bibliothekssoftware angeschafft und implementiert.	2016: Konzeptionsphase 2017/18: Implementierung
2	Weiterentwicklung der Infrastruktur für die (langfristige) Aufbewahrung von Forschungsdaten (EP, Abschnitt 4.7.3)	Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Aufbewahrung von Forschungsdaten und Implementierung von Data Management Plänen Implementierung einer Policy zum Umgang mit Forschungsdaten Die Weiterentwicklung der Repositorien-Infrastruktur erfolgt auch im Rahmen und basiert auf den Vorarbeiten des gemeinsamen HRSM-Projekts e-Infrastructures Austria. Eine Einreichung im Rahmen weiterer HRSM-Ausschreibungen wird angestrebt.	2016: Weiterarbeit an Konzepten und Umsetzungen im Rahmen des HRSM-Projekts e-Infrastructures Austria Implementierung von Data Management Plänen laufend: Weiterentwicklung von Services in diesem Bereich
3	Weitere Umsetzung der Open Access Strategie (EP, Abschnitt 4.7.3)	Weiterführung von Rückvergütungsverhandlungen mit Verlagen, um das derzeitige Publikationsmodell in ein Open Access Modell überzuführen und das möglichst kostenneutral bzw. kostenschonend Weiterführung von begleitenden Maßnahmen wie zum Beispiel Publikationsberatung, Open Access Publikationsfonds.	ab 2016: Jährliche Rückvergütungsverhandlungen mit Verlagen

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan oder sonstigem strategischen Dokument

Die Universität Wien ist eine international sichtbare und attraktive Universität die sich im internationalen Wettbewerb um MitarbeiterInnen, Studierende und Forschungsgelder behauptet und international als attraktiver Kooperationspartner angesehen wird. Internationalisierung ist dabei für die Universität Wien kein Selbstzweck, sondern dient der Qualitätssicherung und –steigerung von Forschung und Lehre (siehe EP, Abschnitt 2.4).

Zur den geplanten Internationalisierungsmaßnahmen und -initiativen in den Bereichen Forschung und Lehre/Studium siehe die entsprechenden Vorhaben und Ziele. Die Universität Wien wird ergänzend ihre Services zur Unterstützung der Internationalisierung erweitern, wie in den untenstehenden Vorhaben festgelegt. Das erfolgt abgestimmt und in Umsetzung der Ziele der Internationalisierungsstrategie der Universität Wien.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationaler Außenauftritt (EP, Abschnitt 2.4)	Es wird kontinuierlich an der Verbesserung und am Ausbau des englischsprachigen Webauftritts gearbeitet.	laufend
2	Weitere Professionalisierung der MitarbeiterInnen die internationale Studierende und WissenschaftlerInnen betreuen und Förderung der Willkommenskultur (EP, Abschnitt 2.4)	Für MitarbeiterInnen, die internationale Studierende und WissenschaftlerInnen betreuen, werden Weiterbildungsmaßnahmen (wie z.B. Fremdsprachkurse) angeboten. Die MitarbeiterInnen werden auch aktiv an internationalen Netzwerken partizipieren (z.B. EUA-CDE). Diese weitere Professionalisierung soll in den nächsten Jahren forciert werden.	laufend

D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Sport hat in den letzten Jahrzehnten einen Zuwachs an gesellschaftlicher Bedeutung sowie eine erhebliche Ausdifferenzierung erfahren. Die wissenschaftliche Bearbeitung von Sport erfolgt an der Universität Wien vor allem durch das Zentrum für Sportwissenschaft aber auch in interdisziplinärer Kooperation mit weiteren Einheiten (siehe EP, Abschnitt 5.22).

Das unten angeführte Vorhaben 1 zielt auf eine schrittweise Modernisierung der Sportinfrastruktur am Standort Schmelz in Kooperation mit dem BMBF ab und kommt neben dem Zentrum für Sportwissenschaft insbesondere auch dem USI Wien zugute.

Der Einzugskreis des USI Wien umfasst neun Universitäten am Standort und damit insgesamt 57% der Studierenden aller österreichischen Universitäten. Das USI Wien konnte im Studienjahr 2013/2014 insgesamt 62.864 Kursteilnahmen verbuchen.

9. Stück – Ausgegeben am 22.12.2015 – Nr. 38-39

Die Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien hinsichtlich des Universitäts-sports wird auch am neuen Campus fortgeführt und ist vertraglich geregelt.

Die Universität Wien verbessert die Kooperation mit dem Stiftungsfonds Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM). In diesem Zusammenhang ist, neben der Formalisierung des langjährigen (Forschungs-)Ressourcen-Sharings, insbesondere die Zusammenarbeit bei der Beantragung und Einrichtung eines gemeinsamen Olympiazentrums am Standort Wien intendiert.

2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung USI u.a. Umsetzung weitere „Qualitätssteigerung USZ Schmelz“ (EP, Abschnitt 5.Z2)	In den nächsten Jahren soll das USI generell Schritt für Schritt weiterentwickelt werden (z.B. Sportportfolio, Wettkämpfe, Außen-darstellung, Ausstattung und Infrastruktur). In Kooperation mit dem BMBF werden in den nächsten Jahren auf Basis eines abge-stimmten Wirtschaftsplanes weitere Investi-tionen in den Sportstandort Auf der Schmelz 6 zur Qualitätssteigerung getätigt.	laufend: Umsetzung der Maßnahmen gem. Wirt-schaftsplan und nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten 2016: Entwicklung Plan Weiterentwicklung USI ab 2017: Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A1. Leitende Grundsätze der Universität		
A1.1	Organisationsentwicklung	5
A1.2	Weiterentwicklung Zielvereinbarungs-Kultur	5
A2. Gesellschaftliches Engagement		
A2.2. Vorhaben zum gesellschaftlichen Engagement		7f.
A2.2.1	Citizen Science und Service Learning	7
A2.2.2	„Diversity-Management“	7
A2.2.3	Verbindung zur Wirtschaft und innerhalb der Region stärken	7
A2.2.4	Wissenschaft & Öffentlichkeit	7
A2.2.5	Umsetzung Islamgesetz (Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015)	8
A3. Qualitätssicherung		
A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung		10
A3.2.1	Weiterentwicklung Qualitätssicherungssystem auf Basis des Quality Audits	10
A3.2.2	Qualitätssichernde Maßnahmen in der Nachwuchsförderung	10
A3.2.3	Beteiligung an den Aktivitäten der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)	10
A3.2.4	Begleitung der Fakultäten/Zentren und der Universität durch Scientific Advisory Boards	10
A3.2.5	Steigerung der Wertigkeit und Sichtbarkeit von Publikationen in den Geistes-, Sozial-, und Kulturwissenschaften	10
A4. Personalentwicklung/-struktur		
A4.2. Vorhaben zur Personalentwicklung/-struktur		12ff.
A4.2.1	Dynamische Personal- und Personalstrukturplanung	12
A4.2.2	Verbesserung der IT-Unterstützung im HR-Bereich	12
A4.2.3	Weiterbildung der (zukünftigen) Führungskräfte	12
A4.2.4	Weiter- und Höherqualifikation des allgemeinen Universitätspersonals	13
A4.2.5	Weiterentwicklung des Tenure-Track	13
A4.2.6	uni:docs	13
A4.2.7	Forschungsservice und Nachwuchsförderung	13
A4.2.8	Weiterentwicklung der „Berta Karlik“-Initiative	13
A4.2.9	Monitoring des Gender Pay Gap	13
A4.2.10	Monitoring des Frauenanteils ProfessorInnen und des Frauenanteils bei KV-Laufbahnstellen	14
A4.2.11	Monitoring des Anteils ProfessorInnen oder Laufbahnstellen am wissenschaftlichen Personal (adaptiert)	14
A4.2.12	Monitoring des Anteils Laufbahnstellen am wissenschaftlichen Personal (adaptiert)	14
A4.2.13	Monitoring des Anteils Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal am Gesamtpersonal	14
A4.4. Vorhaben zur Internationalisierung in Zusammenhang mit dem europäischen Hochschul- und Forschungsraum		17
A4.4.1	Horizon 2020: Verbesserung der Forschungs- und Mobilitätsservices	17
A4.4.2	Professionalisierung und Internationalisierung des allgemeinen Personals:	17

	ERASMUS Staff Exchange	
A5. Standortentwicklung		
A5.1. Standortwirkungen		
A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen		18
A5.1.2.1	Entwicklung des Standortkonzeptes im Rahmen des Entwicklungsplanes	18
A5.1.2.2	Beteiligung an der Schaffung einer gemeinsamen Abstimmungsstruktur der Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen im Wiener Raum mit dem Ziel der Entwicklung eines Standortkonzeptes	18
A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung		
A5.2.2. Umsetzung bereits freigegebener bzw. ausfinanzierter Bau-/Immobilienprojekte		18f.
A5.2.2.1	Konjunkturpaket für Sicherheit Bereich Bibliothek	19
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur		24f.
B1.2.1	Stärkefelder der Universität	24
B1.2.2	Förderung interdisziplinärer Forschung	24
B1.2.3	Vienna Doctoral Academies und Vienna Doctoral Schools	24
B1.2.4	Stärkung der MINT-Fächer	25
B1.2.5	QUESS – Quantum Experiments at Space Scale	25
B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur		
B2.3. Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur		27f.
B2.3.1	Beibehaltung der Konkurrenzfähigkeit in der Forschung durch laufende Investitionen in leistungsfähige Großgeräteinfrastrukturen	27
B2.3.2	Investitionen in Geräteinfrastruktur zur Ermöglichung hochkarätiger Neuberufungen	28
B2.3.3	High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften	28
B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur		
B3.3. Vorhaben zur Nutzung von /Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen		30
B3.3.1	Beteiligung an ESO	30
B3.3.2	Beteiligung an CECAM	30
B3.3.3	Beteiligung an CESSDA	30
B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation		
B4.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation		31f.
B4.2.1	Umsetzung und Weiterentwicklung der Innovationsstrategie	31
B4.2.2	Beteiligung an Wissenstransferzentren	31
B4.2.3	Technology Transferoffice	32
B4.2.4	Unterstützung von Spin-offs	32
B4.2.5	Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.3	32
B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B5.3. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		35
B5.3.1	Umsetzung und Weiterentwicklung der Horizon2020 Strategie mit dem Ziel der Steigerung der Beteiligung an Horizon 2020	35

B5.3.2	Beteiligung an Initial Training Networks (Horizon 2020)	35
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3. Vorhaben im Studienbereich		
C1.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien		55
C1.3.2. Vorhaben zur Auflassung von Studien		57
C1.3.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation		57ff.
C1.3.3.1	Studierende als Digital Natives–Herausforderungen für die universitäre Lehr- und Lernkultur	57
C1.3.3.2	Studienwahl: Verbesserung der Sichtbarkeit des Studienangebots der Universität Wien	58
C1.3.3.3	Studieneinstieg: Monitoring und Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase, auch im Hinblick auf die Zahl der Studienabschlüsse	58
C1.3.3.4	Masterstudien im Fokus	59
C1.3.3.5	Barrierefreie Lehre und Chancengleichheit	59
C1.3.3.6	Qualität in der Lehre	60
C1.3.3.7	Weiterentwicklung StudienServicePortal	60
C1.3.3.8	Karriereservices und AbsolventInnentracking fortführen	61
C1.3.3.9	Slowenistik	61
C1.3.4. Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre sowie durch Mobilität		61
C1.3.4.1	Studierendenmobilität: Umsetzung Erasmus+ und Qualitätssicherung	61
C1.3.4.2	Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie: Fokus Mobilität und Internationalisierung@home	61
C1.3.4.3	Veranstaltungsreihe „International Café“	61
C1.3.5. Vorhaben zur Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und –anfänger ab dem WS 2016/2017		62f.
C1.3.5.a	Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 14h UG (künftig § 71c UG)	62
C1.3.5.b	Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 124b UG	63
C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		
C1.5.3. Vorhaben im Studienbereich zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		68
C1.5.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien		68
C1.5.3.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation		68
C1.5.3.3.1	Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen: Aufbau und Implementierung*	68
C1.5.3.3.2	Praxisphase im Lehramtsstudium	68
C1.5.3.3.3	Weiterführung des Programms zur Unterstützung des Studienabschlusses für Lehramtsstudierende	68
C1.5.3.4. Vorhaben zu Verfahren zur Feststellung der Eignung [gem. § 63 (1) Z. 5a und Abs. 12 UG]		69
C1.5.3.4.1	Qualitätsentwicklung Eignungsverfahren	69
C1.5.3.5. Vorhaben zur universitätsinternen Qualitätssicherung und -entwicklung		69
C1.5.3.5.1	Entwicklung der Betreuungsverhältnisse im Lehramt	69
C1.5.3.6. Vorhaben zur Forschung/EEK einschließlich Nachwuchsförderung		69f.
C1.5.3.6.1	Wissenschaftliche und fachliche Vernetzung der vier Säulen der LehrerInnenbildung	69
C1.5.3.6.2	Praxisnahe Unterrichtsforschung – berufsbegleitend forschen	70
C1.5.3.6.3	MentorInnenprogramm für LehrerInnen	70
C1.5.3.7. Vorhaben zu Fort- und Weiterbildungsangeboten		70

	Vgl. Vorhaben C1.5.3.6.3	70
C2. Weiterbildung		
C2.3.3. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen in der Weiterbildung		73
C2.3.3.1	Life Long Learning: Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Studienangebots	73
C2.3.3.2	Kooperation mit Unternehmen im Bereich Weiterbildung	73
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2. Nationale Kooperationen		
D1.2.1. Vorhaben zu nationalen Kooperation		76f.
D1.2.1.1	Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ)	76
D1.2.1.2	Austrian Center for Digital Humanities Österreichisches Zentrum für Digitale Geisteswissenschaften	76
D1.2.1.3	Kooperation mit Universitäten im Wiener Raum	76
D1.2.1.4	Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien im Bereich der Molekularbiologie	76
D1.2.1.5	Neurowissenschaften im Wiener Raum	76
D1.2.1.6	Messerli Forschungsinstitut	76
D1.2.1.7	Kooperationen in der Lehre	77
D1.2.2. Sondervorhaben: Integration der außeruniversitären Institute		78
D1.2.2.1	Integration der außeruniversitären Institute	78
D1.2.3. Sondervorhaben: Eingliederung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung		78
D1.2.3.1	Eingliederung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung	78
D1.3. Internationale Kooperationen		
D1.3.1. Vorhaben zur Internationalität durch Kooperationen		79
D1.3.1.1	Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie: Fokus Kooperationen	79
D1.3.1.2	Intensivierung bestehender Kooperationen im Bereich Lehre	79
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1. Bibliotheken		
D2.1.2. Vorhaben zu Bibliotheken		80
D2.1.2.1	Ablöse des derzeitigen Bibliothekssystems gem. im Bibliothekenverbund	80
D2.1.2.2	Weiterentwicklung der Infrastruktur für die (langfristige) Aufbewahrung von Forschungsdaten	80
D2.1.2.3	Weitere Umsetzung der Open Access Strategie	80
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung		81
D2.2.2.1	Internationaler Außenauftritt	81
D2.2.2.2	Weitere Professionalisierung der MitarbeiterInnen die internationale Studierende und WissenschaftlerInnen betreuen und Förderung der Willkommenskultur	81
D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften		
D2.3.2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften		82
D2.3.2.1	Weiterentwicklung USI u.a. Umsetzung weitere „Qualitätssteigerung USZ Schmelz“	82

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A1. Leitende Grundsätze der Universität		
A2. Gesellschaftliches Engagement		
A2.3. Ziele(e) zum gesellschaftlichen Engagement		8
A2.3.1	Wecken von Interesse für Wissenschaft insbesondere bei Kindern und SchülerInnen	8
A2.3.2	Gemeinsame Veranstaltungen mit anwendungsorientierten Fördergebern (FFG, CDG), Wirtschaft und Industrie	8
A3. Qualitätssicherung		
A4. Personalentwicklung/-struktur		
A4.3. Ziel(e) zur Personalentwicklung/ -struktur		15ff.
A4.3.1	Steigerung der Anzahl der ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen	15
A4.3.2	Laufende Ausschreibung von ProfessorInnenstellen und Laufbahnstellen	16
A4.3.3	Steigerung der Anzahl der Laufbahnstellen	16
A4.3.4	uni:docs	16
A4.3.5	Steigerung der Lehrendenmobilität (outgoing)	16
A4.3.6	Erhöhung des Professorinnenanteils	16
A4.3.7	Erhöhung des Frauenanteils an KV-Laufbahnstellen	16
A4.3.8	Entwicklung der Anzahl des universitär hochqualifizierten Personals	17
A4.3.9	Möglichst keine weitere Steigerung der Anzahl der Lektor/innen	17
A5. Standortentwicklung		
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken und deren Struktur		25
B1.3.1	Vienna Doctoral Academies/Vienna Doctoral Schools	25
B1.3.2	Beteiligung an strukturierten, extern (national) finanzierten Doktoratsprogrammen	25
B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur		
B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur		
B3.4. Ziel(e) zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen		30
B3.4.1	ESO-Messzeiten	30
B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation		
B4.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation		32
B4.3.1	Anzahl der Dienstleistungen	32
B4.3.2	Veranstaltungen im Bereich Technologietransfer	32

B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B5.4. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		35
B5.4.1	Beteiligung an EU-Förderprogrammen	35
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.4. Ziel(e) im Studienbereich		63
C1.4.1	Erhöhung der Zahl der interdisziplinären Masterstudien	63
C1.4.2	Stabilisierung hohe Studierendenmobilität (outgoing)	63
C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		
C1.5.4. Ziel(e) im Studienbereich zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		70
C1.5.4.1	Steigerung der Zahl an Kooperationsschulen	70
C2. Weiterbildung		
C2.4. Ziel(e) zur Weiterbildung		73
C2.4.1	Konstante oder steigende Zahl der TeilnehmerInnen im Bereich Universitätslehrgänge	73
C2.4.2	Steigerung der TeilnehmerInnen im Bereich modularer Weiterbildung	73
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.4. Ziel(e) zu Kooperationen		79
D1.4.1	Intensivierung der Kooperation durch Non-EU-Teaching-Mobility	79
D1.4.2	Forschungscluster	79
D2. Spezifische Bereiche		

1.

Leistungsverpflichtung des Bundes (§ 13 Abs. 2 Z. 2 und § 12 UG)

1. Zuteilung des Globalbudgets

Die Universität Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 ein Globalbudget von 1.057,772.000,- € (davon Universitäts-Sportinstitut: 7,600.000,- €; davon Islamische Theologie: 1,500.000,- €).

Der Bund sorgt für die Rahmenbedingungen, die für die Erfüllbarkeit der Leistungsvereinbarung Voraussetzung sind.

2. Zahlungsmodalitäten

Diese Mittel werden auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2016	2017	2018
Grundbudget (€)	352,590.000,-	352,591.000,-	352,591.000,-

3. Zuteilung der Hochschulraum-Strukturmittel

Zusätzlich erhält die Universität Wien indikatorbezogene Hochschulraum-Strukturmittel, die sich in Teilbeträge für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien, für Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien, für Wissenstransfer und für strukturierte Doktoratsausbildungen gliedern und jährlich entsprechend der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung ermittelt und zugeteilt werden.

Für das Jahr 2016 erfolgen bis zur Verfügbarkeit der qualitätsgeprüften Indikatorenwerte zunächst vorläufige Akontozahlungen auf der Basis folgender Jahresbeträge:

Beträge in €	2016
Teilbetrag für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien	35,582.809,-
Teilbetrag für Absolventinnen/Absolventen ordentlicher Studien	4,742.728,-
Teilbetrag für Wissenstransfer	9,041.878,-
Teilbetrag für strukturierte Doktoratsausbildungen	wird erst 2017 erstmalig vergeben

Der vorläufige Jahresbetrag 2016 beträgt sohin insgesamt gerundet 49,367.415,- €.

Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2016 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2016 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2017. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2018 angewendet werden.

Nach dzt. Schätzung werden die indikatorbezogenen Hochschulraum-Strukturmittel für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 149,724.000,- € erreichen, der tatsächliche Gesamtbetrag wird jährlich auf Basis der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung ermittelt.

Zusätzlich steht in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein Teilbetrag von 97,500.000,- € für Kooperationsprojekte zur Verfügung, der kompetitiv vergeben wird. Die Universität Wien ist eingeladen, sich an dem für 2016 geplanten Ausschreibungsverfahren zu beteiligen.

4. Zusammenfassung

Die Universität erhält somit für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung ein Grundbudget in der Höhe von 1.057,772.000,- € sowie nach derzeitiger Schätzung Hochschulraum-Strukturmittel in der Größenordnung von etwa 149,724.000,- €.

Insgesamt ergibt dies ein Globalbudget mit einem vorläufig-fiktiven Gesamtbetrag in der Höhe von 1.207,496.000,- € für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018.

Zusätzlich werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- die Mieten für den Neubau der USI Turnsäle in der Sensengasse: Gesamtbetrag 2016-2018: 1,419.692,40 €
- die ab dem Jahr 2016 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 3 und 4 UG und
- die Studienbeitragsersätze und die Mehrkosten aus der Administration der Studienbeiträge gemäß § 141 UG

5. Sonstige Leistungen des Bundes

5.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gem. BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gem. § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gem. BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gem. § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z. 6 UG)

Bericht über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken (Bibliothekenverbund; Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Personals).

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30. Oktober 2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Universität Wien - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK bis zum Ende dieser Leistungsvereinbarungsperiode in der Universität entsprechend verankert werden. Die Universität Wien wird spätestens ab 2019 in der Lage sein, einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 12 des B-PCGK zu übermitteln.

Die Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind und wesentliche Folgekosten erwarten lassen, wird rechtzeitig mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abgestimmt.

Die Universität Wien verpflichtet sich innerhalb der LV-Periode 2016-2018 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Die Universität Wien erklärt sich bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zum Zwecke der gemeinsamen Erörterung zur Verfügung zu stellen.

Die Universität Wien verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

Mit Bezug auf das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und die gesetzlich vorgesehene internationale bzw. EU-weite Ausschreibung offener Stellen für das wissenschaftliche Personal (§ 107 Abs. 1 UG 2002) verpflichtet sich die Universität Wien, die europaweite Jobdatenbank EURAXESS Jobs als adäquates Medium zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung einzusetzen.

Die Universität Wien verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer ermöglichen. Bei Neuberufungen ist dabei auf hochschuldidaktische Befähigungen Wert zu legen (Entwicklungsplan der Universität Wien, Abschnitt 4.5.2). In diesem Zusammenhang setzt die Universität Richtlinien um, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen und Bewerbern).

Die Universität Wien verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Spätestens mit Vorlage des ersten Leistungsvereinbarungsentwurfs für die LV-Periode 2019 bis 2021 veröffentlicht die Universität Wien einen Entwicklungsplan, in dem auch die Antworten zu sämtlichen im Leitfaden zur Entwicklungsplanung (Anhang 1a – 1d) enthaltenen Fragen sowie die Basis für sämtliche Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung enthalten sind. Ebenso werden die Fragen des Leitfadens in Form einer Checklist mit wenigen Sätzen, zumindest aber schlagwortartig, beantwortet.

Die Universität Wien verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2019-2021 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen, sowie
- b) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2016-2018 mit einem über drei Jahre kumuliert ausgeglichenem Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen („Drei-Jahres-Vorschau“) bis spätestens 15. Dezember 2015

nach den vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

Im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen überprüft die Universität Wien verstärkt die Angebote der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) hinsichtlich möglicher Kostenvorteile, in den relevanten Beschaffungsbereichen. In diesem Zusammenhang wird sich die Universität Wien in die von der BBG organisierten fachlichen Arbeitssitzungen (Plattform „Beschaffung für Universitäten“) einbringen. Ziel ist über die spezifischen Bedarfe der Universitäten regelmäßig zu informieren, sodass eine spezifische Bündelungsstrategie innerhalb des Hochschulsektors erarbeitet und umgesetzt werden kann. Diese umfasst auch das e-Procurement, das aufgrund von EU-Richtlinien, nationalen Gesetzgebungen der vorgegebene Workflow für die Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber und damit auch der Universitäten sein wird. Die Universität Wien verfügt bereits über ein geeignetes Tool.

Die Universität Wien verpflichtet sich im Sinne der „Erasmus Charta für die Hochschulbildung 2014-2020“ zur Anwendung des ECTS Users' Guide 2015 und den darin dargelegten Grundsätzen. In diesem Zusammenhang wird die Universität auf die Beschreibung von Lernergebnissen als wichtige Basis zur Berechnung von ECTS-Credits bedacht nehmen und das Einfließen in die Curriculumsentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten befördern.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG)

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Wien selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Bei tatsächlichem Nichterreichen von Vorhaben oder Zielen werden in der Universität die finanziellen und strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen angepasst und in Absprache der Vertragspartnerinnen geeignete Konsequenzen (u.a. unter Berücksichtigung des sich eröffnenden budgetären Spielraumes) gesetzt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Die Änderung bzw. Ergänzung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Wien, am 17. Dez. 2015

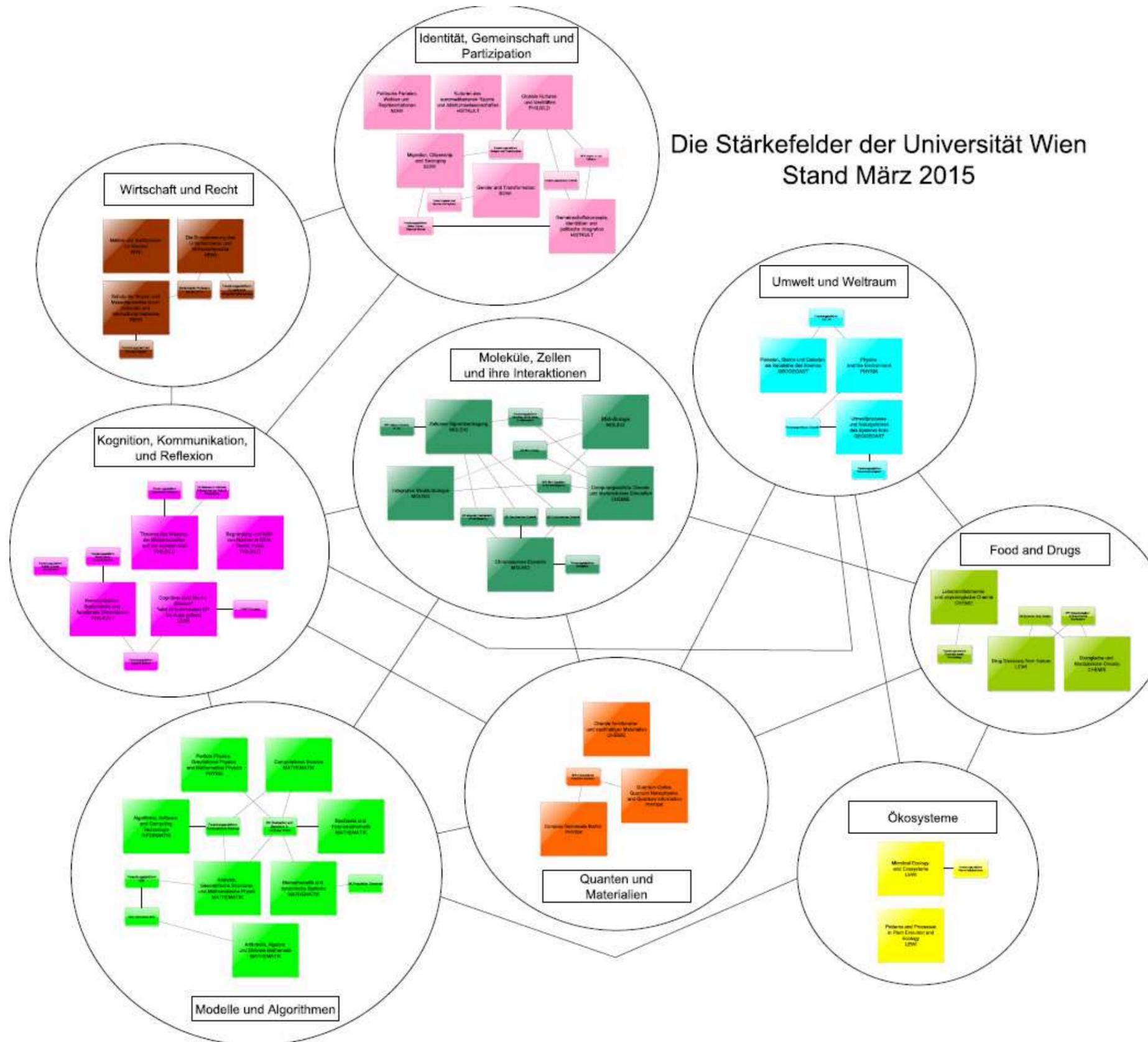
Für den Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Für die Universität Wien

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Rektor O.Univ.-Prof.
Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl

Die Stärkefelder der Universität Wien Stand März 2015



Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.